

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Jahrgang 2017

Ausgegeben zu Münster am 17. November 2017

Nr. 29

<i>Inhalt</i>	Seite
Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Bachelor of Music – Musik und Kreativität vom 09.10.2017	2535
Eignungsprüfungsordnung für den Masterstudiengang Master of Music – Musik und Kreativität an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster Fachbereich 15 Musikhochschule vom 03.11.2017	2636
Ordnung für die Zwischenprüfung im Studiengang Evangelische Theologie (Erste Theologische Prüfung/Magister Theologiae) an der Evangelisch-Theologischen Fakultät der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster vom 23. Oktober 2017	2649

Herausgegeben vom
Rektor der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster
Schlossplatz 2, 48149 Münster
AB Uni 2017/29
<http://www.uni-muenster.de/Rektorat/abuni/index.html>



Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Bachelor of Music – *Musik und Kreativität* vom 09.10.2017

Aufgrund der §§ 2 Abs. 4, 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG -) und § 55 des Gesetzes über die Kunsthochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Kunsthochschulgesetz - KunstHG -), jeweils in der Fassung des Hochschulzukunftsgesetzes vom 16.09.2014 (GV. NRW. S. 547), hat die Westfälische Wilhelms-Universität folgende Ordnung erlassen:

Inhaltsverzeichnis

- § 1 Geltungsbereich der Bachelorprüfungsordnung**
 - § 2 Ziel des Studiums**
 - § 3 Bachelorgrad**
 - § 4 Zugang zum Studium**
 - § 5 Prüfungen**
 - § 6 Prüfungsausschuss**
 - § 7 Zulassung zur Bachelorprüfung**
 - § 8 Regelstudienzeit und Studienumfang, Gliederung des Studiums**
 - § 9 Studieninhalte**
 - § 10 Lehrveranstaltungsarten**
 - § 11 Strukturierung des Studiums und der Prüfung**
 - § 12 Prüfungsleistungen, Anmeldung**
 - § 13 Die Bachelorarbeit/Das Bachelorprojekt**
 - § 14 Annahme und Bewertung der Bachelorarbeit/des Bachelorprojekts**
 - § 15 Prüferinnen/Prüfer**
 - § 16 Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen**
 - § 17 Nachteilsausgleich für Behinderte und chronisch Kranke**
 - § 18 Bestehen der Bachelorprüfung, Wiederholung**
 - § 19 Bewertung der Einzelleistungen, Modulnoten und Ermittlung der Gesamtnote**
 - § 20 Bachelorzeugnis und Bachelorurkunde**
 - § 21 Diploma Supplement**
 - § 22 Einsicht in die Studienakten**
 - § 23 Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß**
 - § 24 Ungültigkeit von Einzelleistungen**
 - § 25 Aberkennung des Bachelorgrades**
 - § 26 Inkrafttreten und Veröffentlichung**
- Anhang: Modulbeschreibungen**

§ 1

Geltungsbereich der Bachelorprüfungsordnung

Diese Bachelorprüfungsordnung gilt für den Bachelorstudiengang *Musik und Kreativität* an der Westfälischen Wilhelms-Universität.

§ 2

Ziel des Studiums

(1) Das Bachelorstudium ist ein grundständiges künstlerisches Studium, das zu einem ersten berufsqualifizierenden Abschluss führt. Unter Berücksichtigung der Anforderungen der Berufswelt werden Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden erworben, die ermöglichen:

- künstlerisch und wissenschaftlich selbstständig zu arbeiten,
- Spezialgebiete zu erarbeiten und
- künstlerische Erfahrungen kreativ-praktisch und systematisch-theoretisch zu entwickeln.

(2) Durch die Bachelorprüfung soll festgestellt werden, ob die Studierenden die für die Anwendung in der Berufspraxis erforderlichen Kenntnisse erworben haben.

§ 3

Bachelorgrad

Nach erfolgreichem Abschluss des Studiums wird der akademische Grad „Bachelor of Music“ (B. Mus.) verliehen.

§ 4

Zugang zum Studium

Den Zugang zum Studium regelt die „Eignungsprüfungsordnung für den Bachelorstudiengang *Musik und Kreativität* an der Westfälischen Wilhelms-Universität“ in der jeweils aktuellen Fassung.

§ 5

Prüfungen

(1) Das Dekanat ist laut § 27 Abs. 1 Satz 2 HG für die Studien- und Prüfungsorganisation verantwortlich.

(2) Das Dekanat kann Teile der Studien- und Prüfungsorganisation an den Prüfungsausschuss delegieren.

§ 6

Prüfungsausschuss

- (1) Der Fachbereichsrat des Fachbereichs Musikhochschule bestellt einen Prüfungsausschuss.
- (2) Vorsitzende/Vorsitzender des Prüfungsausschusses ist eine Hochschullehrerin/ein Hochschullehrer; außerdem gehören ihm zwei weitere Hochschullehrerinnen/Hochschullehrer, eine Lehrkraft für besondere Aufgaben oder ein Mitglied der Gruppe der künstlerischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie ein studentisches Mitglied an. Die Amtszeit der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer, der Lehrkraft für besondere Aufgaben und der künstlerischen Mitarbeiterin/des künstlerischen Mitarbeiters beträgt zwei Jahre. Die Amtszeit des studentischen Mitglieds beträgt ein Jahr. Wiederwahl ist zulässig.
- (3) Der Fachbereichsrat des Fachbereichs Musikhochschule bestellt auf Vorschlag seiner Mitgliedergruppen für die Amtszeit gemäß Abs. 2 die Mitglieder des Prüfungsausschusses und deren Stellvertreter für den Verhinderungsfall. Wiederbestellung ist zulässig. Ein vorzeitig ausgeschiedenes Mitglied ist durch Nachbestellung für den noch nicht abgelaufenen Teil der Amtszeit zu ersetzen.
- (4) Die Vorsitzende/der Vorsitzende des Prüfungsausschusses wird mehrheitlich von den stimmberechtigten Mitgliedern des Prüfungsausschusses gewählt.
- (5) Der Prüfungsausschuss achtet darauf, dass die Bestimmungen der Prüfungsordnungen eingehalten werden. Er berät die Dekanin/den Dekan/das Dekanat bei Widersprüchen und gibt Anregungen zur Reform der Studienordnung, der Studienpläne und der Prüfungsordnung.
- (6) Der Prüfungsausschuss ist beschlussfähig, wenn neben der Vorsitzenden/dem Vorsitzenden oder deren/dessen Stellvertreterin/Stellvertreter mindestens eine stimmberechtigte Hochschullehrerin/ein stimmberechtigter Hochschullehrer und ein Mitglied aus den anderen Gruppen anwesend sind. Der Prüfungsausschuss entscheidet mit der Mehrheit der Stimmen der stimmberechtigten Mitglieder. Bei Stimmgleichheit gibt die Stimme der Vorsitzenden/des Vorsitzenden den Ausschlag.
- (7) Die Sitzungen des Prüfungsausschusses sind nicht öffentlich. Die Mitglieder des Prüfungsausschusses und dessen Stellvertreter unterliegen der Amtsverschwiegenheit. Sofern sie nicht im öffentlichen Dienst stehen, sind sie durch die Vorsitzende/den Vorsitzenden zur Verschwiegenheit zu verpflichten.
- (8) Die Mitglieder des Prüfungsausschusses und ihre Stellvertreterinnen/Stellvertreter haben das Recht, der Abnahme von Prüfungen beizuwohnen.

§ 7

Zulassung zur Bachelorprüfung

Die Zulassung zur Bachelorprüfung erfolgt mit der Einschreibung in den Bachelorstudiengang *Musik und Kreativität* an der Westfälischen Wilhelms-Universität. Sie steht unter dem Vorbehalt, dass die Einschreibung aufrecht erhalten bleibt. Die Voraussetzungen für die Einschreibung regelt die Eignungsprüfungsordnung in der jeweils aktuellen Fassung.

§ 8

Regelstudienzeit und Studienumfang, Gliederung des Studiums

(1) Die Regelstudienzeit bis zum Abschluss des Studiums beträgt vier Studienjahre. Ein Studienjahr besteht aus zwei Semestern.

(2) Für einen erfolgreichen Abschluss des Studiums sind 240 Leistungspunkte zu erwerben. Leistungspunkte sind ein quantitatives Maß für die Gesamtbelastung der/des Studierenden. Sie umfassen sowohl den unmittelbaren Unterricht als auch die Zeit für die Vor- und Nachbereitung des Lehrstoffes (Präsenz- und Selbststudium), den Prüfungsaufwand und die Prüfungsvorbereitungen einschließlich Abschluss- und Studienarbeiten sowie gegebenenfalls Praktika. Für den Erwerb eines Leistungspunkts wird insoweit ein Arbeitsaufwand von 30 Stunden zugrunde gelegt. Der Arbeitsaufwand für ein Studienjahr beträgt 1800 Stunden. Das Gesamtvolumen des Studiums entspricht einem Arbeitsaufwand von 7200 Stunden. Ein Leistungspunkt entspricht einem Credit-Point nach dem ECTS (European Credit Transfer System).

§ 9

Studieninhalte

(1) Das Bachelorstudium im Studiengang *Musik und Kreativität* umfasst das Studium folgender Module nach näherer Bestimmung durch die als Anhang beigefügten Modulbeschreibungen in Abhängigkeit von der gewählten Studienrichtung: Kernmodul 1 bis 4, Profilmodul 1 bis 3, Modul Musikpraxis 1 und 2, Modul Musiktheorie 1 bis 3, Modul Musikrezeption und -reflexion 1 bis 3, Bachelorarbeit | Bachelorprojekt.

(2) Der erfolgreiche Abschluss des Bachelorstudiums setzt im Rahmen des Studiums von Modulen den Erwerb von 240 Leistungspunkten voraus. Hiervon entfallen 10 Leistungspunkte auf die Bachelorarbeit | das Bachelorprojekt.

§ 10

Lehrveranstaltungsarten

Die Lehrveranstaltungen finden in Form von Instrumental- und Ensembleunterricht im Einzel- und/ oder Gruppenunterricht, in (Block-)Seminaren und Vorlesungen sowie in Übungen statt.

§ 11**Strukturierung des Studiums und der Prüfung**

- (1) Das Studium ist modular aufgebaut. Module sind thematisch, inhaltlich und zeitlich definierte Studieneinheiten, die zu auf das jeweilige Studienziel bezogenen Teilqualifikationen führen, welche in einem Lernziel festgelegt sind. Module können sich aus Veranstaltungen verschiedener Lehr- und Lernformen zusammensetzen. Der Richtwert für den Umfang eines Moduls beträgt 6 bis 10 SWS. Module setzen sich aus Veranstaltungen in der Regel eines oder mehrerer Semester – auch verschiedener Fächer – zusammen. Nach Maßgabe der Modulbeschreibungen können hinsichtlich der innerhalb eines Moduls zu absolvierenden Veranstaltungen Wahlmöglichkeiten bestehen.
- (2) Die Bachelorprüfung wird studienbegleitend abgelegt. Sie setzt sich aus den Prüfungsleistungen im Rahmen der Module sowie der Bachelorarbeit | dem Bachelorprojekt zusammen.
- (3) Der erfolgreiche Abschluss eines Moduls setzt das Erbringen der dem Modul zugeordneten Studienleistungen und das Bestehen der dem Modul zugeordneten Prüfungsleistungen voraus. Er führt nach Maßgabe der Modulbeschreibungen zum Erwerb der folgenden Leistungspunkte:

BACHELOR OF MUSIC – MUSIK UND KREATIVITÄT			
STUDIENRICHTUNG INSTRUMENT			
KERNMODUL 1 30 LP	KERNMODUL 2 30 LP	KERNMODUL 3 30 LP	KERNMODUL 4 30 LP
Künstlerischer Unterricht ggf. Korrepetition	Künstlerischer Unterricht ggf. Korrepetition	Künstlerischer Unterricht ggf. Korrepetition	Künstlerischer Unterricht ggf. Korrepetition
PROFILMODUL 1 8 LP	PROFILMODUL 2 18 LP		PROFILMODUL 3 20 LP
PROFILWAHL Künstlerisches Profil <i>Kammermusik, Orchester, Blechbläser-Ensemble, Jazz-Ensemble, Latin-Combo, Orchesterstudien, Orchester-Exzellenz-Studien, Ensemble-Leitung, Zweitinstrument, u.a.m.</i> Applied Music Psychology and Physiology Musik im Kontext Systemische Businessplanung Offener Wahlbereich: <i>Alexandertechnik, Atem-Stimme-Klang, Aufführungspraxis, Bühnenpräsenz, Fachspezifische Analyse, Feldenkrais, Ensembleleitung vokal, Ensembleleitung instrumental, Interpretationskritik, Musik anderer Kulturen, Musik und Moderne Medien 2, Propädeutikum Musiktherapie, Rhythmik, Tanz, u.a.m.</i>			
MUSIKTHEORIE 1 6 LP	MUSIKREZEPTION UND -REFLEXION 1 6 LP	MUSIKPRAXIS 1 18 LP	
Gehörbildung Tonsatz	Vorlesung Musikgeschichte Seminar Analyse	Nebenfach Zweitinstrument Applied Music Psychology and Physiology Musik lehren-lernen Hospitationspraktikum Musikschule Hospitationspraktikum Praxisfeld	
MUSIKTHEORIE 2 6 LP	MUSIKREZEPTION UND -REFLEXION 2 6 LP	MUSIKPRAXIS 2 10 LP	
Gehörbildung Tonsatz	Vorlesung Musikgeschichte Seminar Analyse Einführung in Wissenschaftliches Arbeiten und Schreiben	Nebenfach Zweitinstrument Musik und Moderne Medien Studioerfahrung Chor	
MUSIKTHEORIE 3 6 LP	MUSIKREZEPTION UND -REFLEXION 3 6 LP	BACHELORARBEIT BACHELORPROJEKT 10 LP	
Gehörbildung Tonsatz	Vorlesung Musikgeschichte Seminar Analyse		

BACHELOR OF MUSIC – MUSIK UND KREATIVITÄT			
STUDIENRICHTUNG GESANG			
KERNMODUL 1 32 LP	KERNMODUL 2 28 LP	KERNMODUL 3 28 LP	KERNMODUL 4 26 LP
Künstlerisches Hauptfach Korrepetition ggf. Liedbegleitung Atem- und Sprecherziehung Vom Blatt Singen Bühnenpräsenz Szenischer Grundkurs	Künstlerisches Hauptfach Korrepetition ggf. Liedbegleitung Atem- und Sprecherziehung Musik und Szene	Künstlerisches Hauptfach Korrepetition Atem- und Sprecherziehung Musik und Szene	Künstlerisches Hauptfach Korrepetition ggf. Liedbegleitung Musik und Szene
PROFILMODUL 1 8 LP		PROFILMODUL 2 20 LP	PROFILMODUL 3 24 LP
Ensemble, Tanz Künstlerisches Profil: <i>Projekte, ggf. Nebenfach (Instrument oder Lied 5.+6. Semester)</i>			
		Applied Music Psychology and Physiology Musik im Kontext Systemische Businessplanung Offener Wahlbereich: <i>Alexandertechnik, Aufführungspraxis, Fachspezifische Analyse, Feldenkrais, Ensembleleitung vokal, Ensembleleitung instrumental, Interpretationskritik, Literaturkunde Librettologie, Musik anderer Kulturen, Musik und Moderne Medien 2, Propädeutikum Musiktherapie, Rhythmik, u.a.m.</i>	
MUSIKTHEORIE 1 6 LP	MUSIKREZEPTION UND -REFLEXION 1 6 LP	MUSIKPRAXIS 1 16 LP	
Gehörbildung Tonsatz	Vorlesung Musikgeschichte Seminar Analyse	Nebenfach Zweitinstrument oder Lied (5.+6. Semester) Musik und Moderne Medien Studioerfahrung Musik lehren-lernen Hospitationspraktikum Musikschule Hospitationspraktikum Praxisfeld Italienisch	
MUSIKTHEORIE 2 6 LP	MUSIKREZEPTION UND -REFLEXION 2 6 LP	MUSIKPRAXIS 2 12 LP	
Gehörbildung Tonsatz	Vorlesung Musikgeschichte Seminar Analyse Einführung in Wissenschaftliches Arbeiten und Schreiben	Nebenfach Zweitinstrument Applied Music Psychology and Physiology	
MUSIKTHEORIE 3 6 LP	MUSIKREZEPTION UND -REFLEXION 3 6 LP	BACHELORARBEIT BACHELORPROJEKT 10 LP	
Gehörbildung Tonsatz	Vorlesung Musikgeschichte Seminar Analyse		

- (4) Die Zulassung zu einem Modul kann nach Maßgabe der Modulbeschreibungen von bestimmten Voraussetzungen, insbesondere von der erfolgreichen Teilnahme an einem anderen Modul oder an mehreren anderen Modulen, abhängig sein.
- (5) Die Zulassung zu einer Lehrveranstaltung kann nach Maßgabe der Modulbeschreibungen von der vorherigen Teilnahme an einer anderen Lehrveranstaltung desselben Moduls oder dem Bestehen einer Prüfungsleistung desselben Moduls abhängig sein.
- (6) Die Modulbeschreibungen legen für jedes Modul fest, in welchem zeitlichen Turnus es angeboten wird.

§ 12

Prüfungsleistungen, Anmeldung

- (1) Die Modulbeschreibungen regeln die Anforderungen an die Teilnahme bezüglich der einzelnen Lehrveranstaltungen.
- (2) Innerhalb jedes Moduls ist mindestens eine Studienleistung zu erbringen. Dies können insbesondere sein: Konzerte, Proben, Klausuren, Referate, Hausarbeiten, Praktika, (praktische) Übungen, mündliche Leistungsüberprüfungen, Vorträge oder Protokolle. Soweit die Art einer Studienleistung nicht in der Modulbeschreibung definiert ist, wird sie von der/dem Lehrenden jeweils zu Beginn der Veranstaltung bekannt gemacht. Studienleistungen sollen in der durch die fachlichen Anforderungen gebotenen Sprache erbracht werden. Diese wird von der Veranstalterin/dem Veranstalter zu Beginn der Veranstaltung, innerhalb derer die Studienleistung zu erbringen ist, bekannt gemacht. Ist die Studienleistung einem Modul, nicht aber einer bestimmten Veranstaltung zugeordnet, erfolgt die Bekanntmachung der Sprache mit der Terminbekanntmachung.
- (3) Die Modulbeschreibungen definieren die innere Struktur der Module und legen für jede Lehrveranstaltung die Anzahl der in ihr zu erreichenden Leistungspunkte fest, die jeweils einem Arbeitsaufwand von 30 Stunden je Punkt entsprechen.
- (4) Die Modulbeschreibungen legen fest, welche Studienleistungen des jeweiligen Moduls Bestandteil der Bachelorprüfung sind (Prüfungsleistung). Prüfungsleistungen können auf einzelne Lehrveranstaltungen oder mehrere Lehrveranstaltungen eines Moduls oder auf ein ganzes Modul bezogen sein.
- (5) Die Teilnahme an jeder Prüfungsleistung und nicht prüfungsrelevanten Studienleistung setzt die vorherige Anmeldung voraus. Die Fristen für die Anmeldung zu Modulabschlussprüfungen werden durch Aushang bekannt gemacht.

§ 13**Die Bachelorarbeit | Das Bachelorprojekt**

- (1) Die Bachelorarbeit | Das Bachelorprojekt soll zeigen, dass die/der Studierende in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Zeit eine Aufgabe aus dem Fachgebiet Musik selbstständig zu bearbeiten. Die Bachelorarbeit (Einzelleistung) soll einen Umfang von etwa 45 Seiten, das Bachelorprojekt (Gruppenleistung) einen Umfang von 60-80 Seiten in der Regel nicht überschreiten.
- (2) Die Einhaltung der Prinzipien wissenschaftlichen Arbeitens ist die Grundvoraussetzung für die Annahme und Benotbarkeit der Bachelorarbeit.
- (3) Die Studierende/der Studierende hat die Wahl zwischen der Bachelorarbeit (Einzelleistung) und dem Bachelorprojekt (Gruppenleistung).
- (4) Die Bachelorarbeit wird in der Regel von den Lehrenden des Kernmoduls 4 in Absprache mit der Studierenden/dem Studierenden ausgegeben und betreut. Das Thema des Bachelorprojekts wird von der Projektkommission ausgegeben und durch diese und den von der Musikhochschule bestellten Mentoren betreut.
- (5) Die Bearbeitungszeit für die Bachelorarbeit beträgt 3 Monate. Thema, Aufgabenstellung und Umfang der Arbeit sind so zu begrenzen, dass die Bearbeitungszeit eingehalten werden kann. Das Thema kann nur einmal und nur innerhalb einer Woche nach Beginn der Bearbeitungszeit zurückgegeben werden. Die Bearbeitungszeit für das Bachelorprojekt beträgt 6 Monate. In dieser Zeit wird das Projekt durchgeführt und dokumentiert.
- (6) Liegen schwerwiegende Gründe vor, die eine Bearbeitung der Bachelorarbeit | des Bachelorprojekts erheblich erschweren oder unmöglich machen, kann die Bearbeitungszeit auf Antrag der Kandidatin/des Kandidaten entsprechend verlängert werden. Schwerwiegende Gründe in diesem Sinne können insbesondere eine schwerwiegende Erkrankung der Kandidatin/des Kandidaten oder unabänderliche technische Gründe sein. Ferner kommen als schwerwiegende Gründe in Betracht die Notwendigkeit der Betreuung eigener Kinder bis zu einem Alter von zwölf Jahren oder die Notwendigkeit der Pflege oder Versorgung der Ehegattin/des Ehegatten, der eingetragenen Lebenspartnerin/des eingetragenen Lebenspartners oder einer/eines in gerader Linie Verwandten oder ersten Grades Verschwägerten, wenn diese/dieser pflege- oder versorgungsbedürftig ist. Über die Verlängerung gem. S. 1 und S. 2 entscheidet das Dekanat. Auf Verlangen des Dekanats hat die Kandidatin/der Kandidat das Vorliegen eines schwerwiegenden Grundes (ggf. durch ärztliches Attest) nachzuweisen. Statt eine Verlängerung der Bearbeitungszeit zu gewähren, kann das Dekanat in den Fällen des S. 2 auch ein neues Thema für die Bachelorarbeit | das Bachelorprojekt vergeben, wenn die Kandidatin/der Kandidat die Bachelorarbeit insgesamt länger als sechs Monate nicht bearbeiten konnte. In diesem Fall gilt die Vergabe eines neuen Themas nicht als Wiederholung im Sinne von § 18 Abs. 3.
- (7) Mit Genehmigung des Dekanats kann die Bachelorarbeit in einer anderen Sprache als Deutsch abgefasst werden. Die Arbeit muss ein Titelblatt, eine Inhaltsübersicht und ein Quellen-

und Literaturverzeichnis enthalten. Die Stellen der Arbeit, die anderen Werken dem Wortlaut oder dem Sinn nach entnommen sind, müssen in jedem Fall unter Angabe der Quellen der Entlehnung kenntlich gemacht werden. Die Kandidatin/Der Kandidat fügt der Arbeit eine schriftliche Versicherung hinzu, dass sie/er die Arbeit selbständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt sowie Zitate kenntlich gemacht hat; die Versicherung ist auch für Tabellen, Skizzen, Zeichnungen, bildliche Darstellungen usw. abzugeben.

§ 14

Annahme und Bewertung der Bachelorarbeit | des Bachelorprojekts

(1) Die Bachelorarbeit | Das Bachelorprojekt ist fristgemäß im Studienbüro in zweifacher Ausfertigung (maschinenschriftlich, gebunden und paginiert) einzureichen; der Abgabezeitpunkt ist aktenkundig zu machen. Wird die Bachelorarbeit nicht fristgemäß vorgelegt, gilt sie gemäß § 19 Abs. 1 als mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet.

(2) Die Bachelorarbeit ist von zwei Prüferinnen | Prüfern zu begutachten und zu bewerten. Eine der Prüferinnen | der Prüfer soll diejenige/derjenige sein, die/der das Thema gestellt hat. Die zweite Prüferin | der zweite Prüfer wird von dem Dekanat bestimmt, die Kandidatin | der Kandidat hat ein Vorschlagsrecht. Das Bachelorprojekt wird von einer Projektkommission bewertet, die aus drei Hochschullehrerinnen bzw. Hochschullehrern besteht, die der Fachbereichsrat bestimmt und jährlich bestätigt oder neu wählt.

(3) Die einzelne Bewertung ist entsprechend § 19 Abs. 1 vorzunehmen und schriftlich zu begründen. Die Note für die Arbeit | das Projekt wird aus dem arithmetischen Mittel der Einzelbewertungen gemäß § 19 Abs. 1 Satz gebildet. § 19 Abs. 5 Satz 3 und Satz 4 finden entsprechende Anwendung. Beträgt bei der Bachelorarbeit die Differenz mehr als 2,0 oder lautet eine Bewertung „nicht ausreichend“, die andere aber „ausreichend“ oder besser, wird von dem Dekanat eine dritte Prüferin | ein dritter Prüfer zur Bewertung der Bachelorarbeit bestimmt. In diesem Fall wird die Note der Arbeit aus dem arithmetischen Mittel der drei Noten gebildet. § 19 Abs. 5 Satz 3 und Satz 4 finden entsprechende Anwendung. Die Arbeit kann jedoch nur dann als „ausreichend“ oder besser bewertet werden, wenn mindestens zwei Noten „ausreichend“ oder besser sind.

(4) Das Bewertungsverfahren für die Bachelorarbeit | das Bachelorprojekt soll in der Regel acht Wochen nicht überschreiten.

§ 15

Prüferinnen/Prüfer

(1) Das Dekanat bestellt die Prüferinnen | Prüfer für die Prüfungsleistungen und die Bachelorarbeit. Die Bewertung des Bachelorprojekts erfolgt durch die Projektkommission. Die Projektkommission wird vom Fachbereichsrat der Musikhochschule jeweils für die Amtszeit von einem Jahr ernannt.

- (2) Prüferin | Prüfer kann jede gemäß § 57 Abs. 1 KunstHG prüfungsberechtigte Person sein, die, soweit nicht zwingende Gründe eine Abweichung erfordern, in dem Fach, auf das sich die Prüfungsleistung bzw. die Bachelorarbeit | das Bachelorprojekt bezieht, regelmäßig einschlägige Lehrveranstaltungen abhält. Über Ausnahmen entscheidet der Prüfungsausschuss.
- (3) Die Prüferinnen | Prüfer sind in ihrer Prüfungstätigkeit unabhängig.
- (4) Mündliche und praktische Prüfungen werden vor zwei Prüferinnen | zwei Prüfern abgelegt. Eine Ausnahme bilden Referate; ein Referat kann auch vor einer Prüferin | einem Prüfer abgelegt werden. Die wesentlichen Gegenstände und die Note der Prüfung sind in einem Protokoll festzuhalten, das von den Prüferinnen | Prüfern zu unterzeichnen ist. Die Note errechnet sich in diesem Fall als arithmetisches Mittel der beiden Bewertungen; § 19 Abs. 5 Sätze 3 und 4 gelten entsprechend.
- (5) Schriftliche Prüfungsleistungen werden von einer Prüferin | einem Prüfer bewertet.
- (6) Die Kommission für die Abschlussprüfung im künstlerischen Hauptfach (Kernmodul 4) setzt sich aus mindestens drei Prüferinnen | Prüfern zusammen. Die Note errechnet sich aus dem arithmetischen Mittel der Einzelbewertungen; § 19 Abs. 5 Sätze 3 und 4 gelten entsprechend.
- (7) Das Abschlusskonzert, das Rigorosum und die praktischen Prüfungsteile sind öffentlich. Die Öffentlichkeit kann auf Antrag der Kandidatin | des Kandidaten ausgeschlossen werden. Der Antrag ist sechs Wochen vor dem Prüfungstermin an das Prüfungsamt der Musikhochschule zu richten. Die Beratungen und Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses an die Kandidatin | den Kandidaten sind nicht öffentlich.
- (8) Für die Bewertung der Bachelorarbeit | des Bachelorprojekt gilt § 14.
- (9) Die einzelnen Prüfungen werden vor folgender Anzahl von Prüferinnen | Prüfern abgelegt:

STUDIENRICHTUNG INSTRUMENT			
KERNMODUL 1 1 LITERATURVORTRAG bis zu 20 Minuten <i>im 2. Semester</i> 2 Prüferinnen Prüfer	KERNMODUL 2 2 LITERATURVORTRÄGE jeweils bis zu 20 Minuten <i>im 3. und 4 Semester</i> 2 Prüferinnen Prüfer	KERNMODUL 3 2 LITERATURVORTRÄGE jeweils bis zu 20 Minuten <i>im 5. und 6. Semester</i> 2 Prüferinnen Prüfer	KERNMODUL 4 RIGOROSUM bis zu 45 Minuten <i>im 7. Semester</i> 3 Prüferinnen Prüfer ABSCHLUSSKONZERT bis zu 60 Minuten 4 Prüferinnen Prüfer
PROFILMODUL 1 KÜNSTLERISCHES PROFIL KONZERTPROJEKT <i>1./2./3. und/oder 4. Semester</i> 2 Prüferinnen Prüfer PROFILWAHL Die Veranstaltungen sind im Anhang ausgewiesen. 1 Prüferin Prüfer ggf. 2 Prüferinnen Prüfer		PROFILMODUL 2 KÜNSTLERISCHES PROFIL KONZERTPROJEKT <i>5. und/oder 6. Semester</i> 2 Prüferinnen Prüfer PROFILWAHL Die Veranstaltungen sind im Anhang ausgewiesen. 1 Prüferin Prüfer ggf. 2 Prüferinnen Prüfer	
PROFILMODUL 3 KÜNSTLERISCHES PROFIL KONZERTPROJEKT <i>7. und/oder 8. Semester</i> 2 Prüferinnen Prüfer PROFILWAHL Die Veranstaltungen sind im Anhang ausgewiesen. 1 Prüferin Prüfer ggf. 2 Prüferinnen Prüfer			
MUSIKTHEORIE 1 GEHÖRBILDUNG <i>im 1. oder 2. Semester</i> 1 Prüferin Prüfer TONSATZ <i>im 1. oder 2. Semester</i> 1 Prüferin Prüfer	MUSIKREZEPTION UND -REFLEXION 1 MUSIKWISSENSCHAFT <i>im 2. Semester</i> 1 Prüferin Prüfer	MUSIKPRAXIS 1 APPLIED MUSIC PSYCHOLOGY AND PHYSIOLOGY <i>im 2. Semester</i> jeweils 1 Prüferin Prüfer Musik lehren-lernen <i>im 2. Semester</i> 2 Prüferinnen Prüfer	
MUSIKTHEORIE 2 GEHÖRBILDUNG <i>im 3. oder 4. Semester</i> 1 Prüferin Prüfer TONSATZ <i>im 3. oder 4. Semester</i> 1 Prüferin Prüfer	MUSIKREZEPTION UND -REFLEXION 2 MUSIKWISSENSCHAFT <i>im 3. und 4. Semester</i> 1 Prüferin Prüfer MUSIKWISSENSCHAFTLICHES ARBEITEN <i>im 3. Semester</i> 1 Prüferin Prüfer MUSIKWISSENSCHAFTLICHES SCHREIBEN <i>im 4. Semester</i> 1 Prüferin Prüfer	MUSIKPRAXIS 2 NEBENFACH ZWEITINSTRUMENT <i>im 4. Semester</i> 2 Prüferinnen Prüfer MUSIK UND MODERNE MEDIEN <i>im 3. Semester</i> 1 Prüferin Prüfer STUDIOERFAHRUNG <i>im 4. Semester</i> 1 Prüferin Prüfer	
MUSIKTHEORIE 3 GEHÖRBILDUNG <i>im 5. oder 6. Semester</i> 1 Prüferin Prüfer TONSATZ <i>im 5. oder 6. Semester</i> 1 Prüferin Prüfer	MUSIKREZEPTION UND -REFLEXION 3 ANALYSE <i>im 5. und 6. Semester</i> 1 Prüferin Prüfer	BACHELORARBEIT BACHELORPROJEKT <i>im 8. Semester</i> 2 Prüferinnen Prüfer	

STUDIENRICHTUNG GESANG			
<p>KERNMODUL 1 1 LITERATURVORTRAG bis zu 20 Minuten <i>im 2. Semester</i> 2 Prüferinnen Prüfer</p>	<p>KERNMODUL 2 2 LITERATURVORTÄGE jeweils bis zu 20 Minuten <i>im 3. und 4 Semester</i> 2 Prüferinnen Prüfer</p>	<p>KERNMODUL 3 1 LITERATURVORTRAG bis zu 20 Minuten <i>im 5. Semester</i> 2 Prüferinnen Prüfer MUSIKTHEATERPROJEKT <i>im 6. Semester</i> 3 Prüferinnen Prüfer</p>	<p>KERNMODUL 4 1 LITERATURVORTRAG bis zu 20 Minuten <i>im 7. Semester</i> 2 Prüferinnen Prüfer ABSCHLUSSKONZERT bis zu 60 Minuten 4 Prüferinnen Prüfer</p>
<p>PROFILMODUL 1 KÜNSTLERISCHES PROFIL KONZERTPROJEKT <i>1./2./3. und/oder 4. Semester</i> 2 Prüferinnen Prüfer</p>		<p>PROFILMODUL 2 KÜNSTLERISCHES PROFIL KONZERTPROJEKT <i>5. und/oder 6. Semester</i> 2 Prüferinnen Prüfer PROFILWAHL Die Veranstaltungen sind im Anhang ausgewiesen. 1 Prüferin Prüfer ggf. 2 Prüferinnen Prüfer</p>	<p>PROFILMODUL 3 KÜNSTLERISCHES PROFIL KONZERTPROJEKT <i>7. und/oder 8. Semester</i> 2 Prüferinnen Prüfer PROFILWAHL Die Veranstaltungen sind im Anhang ausgewiesen. 1 Prüferin Prüfer ggf. 2 Prüferinnen Prüfer</p>
<p>MUSIKTHEORIE 1 GEHÖRBILDUNG <i>im 1. oder 2. Semester</i> 1 Prüferin Prüfer TONSATZ <i>im 1. oder 2. Semester</i> 1 Prüferin Prüfer</p>	<p>MUSIKREZEPTION UND -REFLEXION 1 MUSIKWISSENSCHAFT <i>im 2. Semester</i> 1 Prüferin Prüfer</p>	<p>MUSIKPRAXIS 1 MUSIK UND MODERNE MEDIEN <i>im 3. Semester</i> 1 Prüferin Prüfer STUDIOERFAHRUNG <i>im 4. Semester</i> 1 Prüferin Prüfer Musik lehren-lernen <i>im 2. Semester</i> 2 Prüferinnen Prüfer</p>	
<p>MUSIKTHEORIE 2 GEHÖRBILDUNG <i>im 3. oder 4. Semester</i> 1 Prüferin Prüfer TONSATZ <i>im 3. oder 4. Semester</i> 1 Prüferin Prüfer</p>	<p>MUSIKREZEPTION UND -REFLEXION 2 MUSIKWISSENSCHAFT <i>im 3. und 4. Semester</i> 1 Prüferin Prüfer MUSIKWISSENSCHAFTLICHES ARBEITEN <i>im 3. Semester</i> 1 Prüferin Prüfer MUSIKWISSENSCHAFTLICHES SCHREIBEN <i>im 4. Semester</i> 1 Prüferin Prüfer</p>	<p>MUSIKPRAXIS 2 NEBENFACH ZWEITINSTRUMENT <i>im 4. Semester</i> 2 Prüferinnen Prüfer APPLIED MUSIC PSYCHOLOGY AND PHYSIOLOGY <i>im 2. Semester</i> jeweils 1 Prüferin Prüfer</p>	
<p>MUSIKTHEORIE 3 GEHÖRBILDUNG <i>im 5. oder 6. Semester</i> 1 Prüferin Prüfer TONSATZ <i>im 5. oder 6. Semester</i> 1 Prüferin Prüfer</p>	<p>MUSIKREZEPTION UND -REFLEXION 3 ANALYSE <i>im 5. und 6. Semester</i> 1 Prüferin Prüfer</p>	<p>BACHELORARBEIT BACHELORPROJEKT <i>im 8. Semester</i> 2 Prüferinnen Prüfer</p>	

§ 16

Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen

- (1) Studien- und Prüfungsleistungen, die in dem gleichen Studiengang an anderen Hochschulen im Geltungsbereich des Grundgesetzes erbracht worden sind, werden auf Antrag anerkannt, es sei denn, dass hinsichtlich der zu erwerbenden Kompetenzen wesentliche Unterschiede festgestellt werden. Dasselbe gilt für Studien- und Prüfungsleistungen, die in anderen Studiengängen der Westfälischen Wilhelms-Universität oder anderer Hochschulen im Geltungsbereich des Grundgesetzes erbracht worden sind.
- (2) Auf der Grundlage der Anerkennung nach Absatz 1 kann und auf Antrag der/des Studierenden muss in ein Fachsemester eingestuft werden, dessen Zahl sich aus dem Umfang der durch die Anerkennung erworbenen Leistungspunkte im Verhältnis zu dem Gesamtumfang der im jeweiligen Studiengang insgesamt erwerbenden Leistungspunkten ergibt. Ist die Nachkommastelle kleiner als fünf, wird auf ganze Semester abgerundet, ansonsten wird aufgerundet.
- (3) Für die Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen, die in staatlich anerkannten Fernstudien, in vom Land Nordrhein-Westfalen mit den anderen Ländern oder dem Bund entwickelten Fernstudieneinheiten, an staatlichen oder staatlich anerkannten Berufsakademien, in Studiengängen an ausländischen staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen oder in einem weiterbildenden Studium gemäß § 54 KunstHG erbracht worden sind, gelten die Absätze 1 und 2 entsprechend.
- (4) Maßstab für die Feststellung, ob wesentliche Unterschiede bestehen oder nicht bestehen, ist ein Vergleich von Inhalt, Umfang und Anforderungen, wie sie für die erbrachte Leistung vorausgesetzt worden sind, mit jenen, die für die Leistung gelten, auf die anerkannt werden soll. Dabei ist kein schematischer Vergleich, sondern eine Gesamtbetrachtung und Gesamtbewertung vorzunehmen. Für Studien- und Prüfungsleistungen, die an ausländischen Hochschulen erbracht worden sind, sind die von der Kultusministerkonferenz und der Hochschulrektorenkonferenz gebilligten Äquivalenzvereinbarungen maßgebend. Im Übrigen kann bei Zweifeln an der Vergleichbarkeit die Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen gehört werden.
- (5) Studierenden, die aufgrund einer Einstufungsprüfung berechtigt sind, das Studium in einem höheren Fachsemester aufzunehmen, werden die in der Einstufungsprüfung nachgewiesenen Kenntnisse und Fähigkeiten auf die Studien- und Prüfungsleistungen anerkannt. Die Feststellungen im Zeugnis über die Einstufungsprüfung sind für den Prüfungsausschuss bindend.
- (6) Auf Antrag können sonstige Kenntnisse und Qualifikationen auf der Grundlage vorgelegter Unterlagen anerkannt werden, sofern diese den Studien- bzw. Prüfungsleistungen, die sie ersetzen sollen, nach Inhalt und Niveau gleichwertig sind.
- (7) Werden Leistungen auf Prüfungsleistungen anerkannt, sind ggfs. die Noten – soweit die Notensysteme vergleichbar sind – zu übernehmen und in die Berechnung der Gesamtnote einzubeziehen. Bei unvergleichbaren Notensystemen wird der Vermerk „bestanden“ aufgenommen. Die Anerkennung wird im Zeugnis gekennzeichnet. Führt die Anerkennung von Leistungen, die unter unvergleichbaren Notensystemen erbracht worden sind, dazu, dass eine Modulnote

nicht gebildet werden kann, so wird dieses Modul nicht in die Berechnung der Gesamtnote mit einbezogen. Prüfungsleistungen, die unter unvergleichbaren Notensystemen erbracht worden sind, können höchstens bis zu einem Anteil von 50 Prozent anerkannt werden.

(8) Die für die Anerkennung erforderlichen Unterlagen sind von den Studierenden einzureichen. Die Unterlagen müssen Aussagen zu den Kenntnissen und Qualifikationen enthalten, die jeweils anerkannt werden sollen. Bei einer Anerkennung von Leistungen aus Studiengängen sind in der Regel die entsprechende Prüfungsordnung samt Modulbeschreibungen sowie das individuelle Transcript of Records oder ein vergleichbares Dokument vorzulegen.

(9) Zuständig für Anerkennungs- und Einstufungsentscheidungen ist das Dekanat. Vor Feststellungen über die Vergleichbarkeit bzw. das Vorliegen wesentlicher Unterschiede sind die zuständigen Fachvertreterinnen/Fachvertreter zu hören.

(10) Die Entscheidung über Anerkennungen ist der/dem Studierenden spätestens vier Wochen nach Stellung des Antrags und Einreichung aller erforderlichen Unterlagen mitzuteilen. Im Falle einer Ablehnung erhält die/der Studierende einen begründeten Bescheid.

(11) Liegt in einem oder mehreren der auszubildenden Fächer eine außergewöhnliche Begabung vor, kann diese auf Antrag und durch einen entsprechenden Leistungsnachweis zu einer Befreiung der Präsenzzeit bei voller Anrechnung der Leistungspunktzahl berechtigen.

(12) Die Freistellung von Veranstaltungen des Kernmoduls und des Profilmoduls ist grundsätzlich nicht möglich. Über Ausnahmen entscheidet das Dekanat.

§ 17

Nachteilsausgleich für Behinderte und chronisch Kranke

(1) Macht ein Studierender/eine Studierende glaubhaft, dass sie/er wegen einer chronischen Krankheit oder einer Behinderung nicht in der Lage ist, die Prüfungsleistungen ganz oder teilweise in der vorgesehenen Form oder innerhalb der in dieser Ordnung genannten Prüfungsfristen abzulegen, muss das Dekanat die Bearbeitungszeit für Prüfungsleistungen bzw. die Fristen für das Ablegen von Prüfungen verlängern oder gleichwertige Prüfungsleistungen in einer bedarfsgerechten Form gestatten. Entsprechendes gilt bei Studienleistungen.

(2) Bei Entscheidungen nach Absatz 1 ist auf Wunsch der/des Studierenden die/der Behindertenbeauftragte des Fachbereichs zu beteiligen. Sollte im Fachbereich keine Konsultierung der/des Behindertenbeauftragten möglich sein, so ist die/der Behindertenbeauftragte der Universität anzusprechen.

(3) Zur Glaubhaftmachung einer chronischen Krankheit oder Behinderung kann die Vorlage geeigneter Nachweise verlangt werden. Hierzu zählen insbesondere ärztliche Atteste oder, falls vorhanden, Behindertenausweise.

§ 18

Bestehen der Bachelorprüfung, Wiederholung

- (1) Die Bachelorprüfung | Das Bachelorprojekt hat bestanden, wer nach Maßgabe von § 11 sowie der Modulbeschreibungen alle Module sowie die Bachelorarbeit mindestens mit der Note ausreichend (4,0) (§ 19 Abs. 1) bestanden hat. Zugleich müssen 240 Leistungspunkte erworben worden sein.
- (2) Für das Bestehen jeder Prüfungsleistung eines Moduls stehen der Studierenden/dem Studierenden drei Versuche zur Verfügung. Wiederholungen zum Zweck der Notenverbesserung sind ausgeschlossen. Ist eine Prüfungsleistung eines Moduls nach Ausschöpfung der für sie zur Verfügung stehenden Anzahl von Versuchen nicht bestanden, ist das Modul insgesamt endgültig nicht bestanden.
- (3) Die Bachelorarbeit | Das Bachelorprojekt kann im Fall des Nichtbestehens einmal wiederholt werden. Dabei ist ein neues Thema zu stellen. Eine zweite Wiederholung ist ausgeschlossen. Eine Rückgabe des Themas in der in § 13 Abs. 5 genannten Frist ist jedoch nur möglich, wenn die Kandidatin/der Kandidat bei ihrer/seiner ersten Bachelorarbeit von dieser Möglichkeit keinen Gebrauch gemacht hat.
- (4) Ist ein Modul oder die Bachelorarbeit | das Bachelorprojekt endgültig nicht bestanden ist die Bachelorprüfung insgesamt endgültig nicht bestanden.
- (5) Hat eine Studierende/ein Studierender die Bachelorprüfung endgültig nicht bestanden, so wird ihr/ihm auf Antrag und gegen Vorlage der entsprechenden Nachweise und der Exmatrikulationsbescheinigung ein Zeugnis ausgestellt, das die erbrachten Leistungen und ggfs. die Noten enthält. Das Zeugnis wird von dem Dekanat des Fachbereichs unterzeichnet und mit dem Siegel des Fachbereichs versehen.

§ 19

Bewertung der Einzelleistungen, Modulnoten und Ermittlung der Gesamtnote

- (1) Alle Prüfungsleistungen sind zu bewerten. Dabei sind folgende Noten zu verwenden:
- | | |
|-----------------------|--|
| 1 = sehr gut | = eine hervorragende Leistung |
| 2 = gut | = eine Leistung, die erheblich über den durchschnittlichen Anforderungen liegt |
| 3 = befriedigend | = eine Leistung, die den durchschnittlichen Anforderungen entspricht |
| 4 = ausreichend | = eine Leistung, die trotz ihrer Mängel noch den Anforderungen genügt |
| 5 = nicht ausreichend | = eine Leistung, die wegen erheblicher Mängel den Anforderungen nicht mehr genügt. |

Durch Erniedrigen oder Erhöhen der einzelnen Noten um 0,3 können zur differenzierten Bewertung Zwischenwerte gebildet werden. Die Noten 0,7; 4,3; 4,7 und 5,3 sind dabei ausgeschlossen. Für nicht prüfungsrelevante Studienleistungen können die Modulbeschreibungen eine Benotung vorsehen.

(2) Die Bewertung von mündlichen Prüfungsleistungen ist den Studierenden spätestens eine Woche, die Bewertung von schriftlichen Prüfungsleistungen spätestens acht Wochen nach Erbringung der Leistung mitzuteilen.

(3) Die Bewertung von mündlichen Prüfungsleistungen *im letzten Fachsemester* ist den Studierenden spätestens eine Woche, die Bewertung von schriftlichen Prüfungsleistungen spätestens drei Wochen nach Erbringung der Leistung mitzuteilen.

(4) Über die Bewertung von schriftlichen Prüfungsleistungen und der Bachelorarbeit | des Bachelorprojekts erhalten die Studierenden einen schriftlichen Bescheid. Er wird für die schriftlichen Prüfungsleistungen durch Aushang auf einer Liste auf den dafür vorgesehenen Aushangflächen öffentlich bekannt gegeben. Die Liste bezeichnet die Studierenden, die an der jeweiligen Prüfungsleistung teilgenommen haben, durch Angabe der Matrikelnummer. Studierenden, die eine Prüfungsleistung auch im zweiten Versuch nicht bestanden haben, wird der Bescheid individuell zugestellt.

(5) Für jedes Modul wird aus den Noten der ihm zugeordneten Prüfungsleistungen eine Note gebildet. Sind einem Modul mehrere Prüfungsleistungen zugeordnet, wird aus den mit ihnen erzielten Noten die Modulnote gebildet; die Modulbeschreibungen regeln das Gewicht, mit denen die Noten der einzelnen Prüfungsleistungen in die Modulnote eingehen. Bei der Bildung der Modulnote werden alle Dezimalstellen außer der ersten ohne Rundung gestrichen. Die Modulnote lautet bei einem Wert

bis einschließlich 1,5	=	sehr gut
von 1,6 bis 2,5	=	Gut
von 2,6 bis 3,5	=	befriedigend
von 3,6 bis 4,0	=	ausreichend
über 4,0	=	nicht ausreichend

(6) Aus den Noten der Module und Bachelorarbeit wird eine Gesamtnote gebildet. Die Note der Bachelorarbeit | des Bachelorprojekts geht mit einem Anteil von 10% in die Gesamtnote ein. Die Modulbeschreibungen regeln das Gewicht, mit dem die Noten der einzelnen Module in die Berechnung der Gesamtnote eingehen. Dezimalstellen außer der ersten werden ohne Rundung gestrichen. Die Gesamtnote lautet bei einem Wert

bis einschließlich 1,5	=	sehr gut;
von 1,6 bis 2,5	=	gut;
von 2,6 bis 3,5	=	befriedigend;
von 3,6 bis 4,0	=	ausreichend;
über 4,0	=	nicht ausreichend.

(7) Zusätzlich zur Gesamtnote gemäß Absatz 5 wird anhand des erreichten Zahlenwerts eine Note nach Maßgabe der ECTS-Bewertungsskala festgesetzt. Dabei erhalten die Noten

- A in der Regel 10 %
- B in der Regel 25 %
- C in der Regel 30 %
- D in der Regel 25 %
- E in der Regel 10 %

der erfolgreichen Absolventinnen/Absolventen eines Jahrgangs. Als Grundlage sind je nach Größe des Abschlussjahrgangs außer dem Abschlussjahrgang zwei vorhergehende Jahrgänge als Kohorte zu erfassen.

§ 20

Bachelorzeugnis und Bachelorurkunde

(1) Hat die/der Studierende das Bachelorstudium erfolgreich abgeschlossen, erhält sie/er über die Ergebnisse ein Zeugnis. In das Zeugnis wird aufgenommen:

- a) die Gesamtnote der Bachelorprüfung gemäß § 19 Abs. 6 und 7,
- b) die Noten der Kernmodule,
- c) die Noten der Profilmodule,
- d) die Noten der Module Musikpraxis,
- e) die Noten der Module Musiktheorie,
- f) die Noten der Module Musikrezeption und -reflexion,
- g) das Thema und die Note der Bachelorarbeit | des Bachelorprojekts und
- h) die bis zum erfolgreichen Abschluss des Bachelorstudiums benötigte Fachstudiendauer.

(2) Das Zeugnis trägt das Datum des Tages, an dem die letzte Prüfungsleistung erbracht worden ist.

(3) Gleichzeitig mit dem Zeugnis wird der/dem Studierenden eine Bachelorurkunde mit dem Datum des Zeugnisses ausgehändigt. Darin wird die Verleihung des akademischen Grades gemäß § 3 beurkundet.

(4) Auf Wunsch wird dem Zeugnis und der Urkunde eine englischsprachige Fassung beigelegt.

(5) Das Bachelorzeugnis und die Bachelorurkunde werden von der Dekanin/dem Dekan des Fachbereichs unterzeichnet und mit dem Siegel des Fachbereichs versehen.

§ 21

Diploma Supplement

(1) Mit dem Zeugnis über den Abschluss des Bachelorstudiums wird der Absolventin/dem Absolventen ein Diploma Supplement mit Transcript of Records ausgehändigt. Das Transcript of Records informiert über den individuellen Studienverlauf, besuchte Lehrveranstaltungen und

Module, die während des Studiums erbrachten Leistungen und deren Bewertungen und über das individuelle fachliche Profil des absolvierten Studiengangs.

(2) Das Diploma Supplement wird nach Maßgabe der von der Hochschulrektorenkonferenz insoweit herausgegebenen Empfehlungen erstellt.

§ 22

Einsicht in die Studienakten

Der/dem Studierenden wird auf Antrag nach Abschluss jeder Prüfungsleistung Einsicht in ihre/seine Arbeiten, die Gutachten der Prüferinnen | Prüfer und in die entsprechenden Protokolle gewährt. Der Antrag ist spätestens innerhalb von zwei Wochen nach Bekanntgabe des Ergebnisses der Prüfungsleistung beim Prüfungsausschuss zu stellen. Das Dekanat bestimmt Ort und Zeit der Einsichtnahme. Gleiches gilt für die Bachelorarbeit | das Bachelorprojekt.

§ 23

Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß

(1) Eine Prüfungsleistung gilt als mit „nicht ausreichend“ bewertet, wenn die/der Studierende ohne triftige Gründe nicht zu dem festgesetzten Termin zu ihr erscheint oder wenn sie/er nach ihrem Beginn ohne triftige Gründe von ihr zurücktritt. Dasselbe gilt, wenn eine schriftliche Prüfungsleistung bzw. die Bachelorarbeit | das Bachelorprojekt nicht innerhalb der vorgegebenen Bearbeitungszeit erbracht wird. Als triftiger Grund kommen insbesondere krankheitsbedingte Prüfungsunfähigkeit und die Inanspruchnahme von Schutzzeiten nach den §§ 3, 4, 6 und 8 des Mutterschutzgesetzes und von Fristen des Bundeserziehungsgeldgesetzes über die Elternzeit oder die Pflege oder Versorgung des Ehegatten, der eingetragenen Lebenspartnerin/des eingetragenen Lebenspartners oder einer/ eines in gerader Linie Verwandten oder ersten Grades Verschwägerten, wenn diese/dieser pflege- oder versorgungsbedürftig ist, in Betracht.

(2) Eine Abmeldung von Rigorosa und Abschlussprüfungsterminen ist bis zu sechs Wochen vor dem Prüfungstermin ohne Angabe von Gründen möglich. Dies geschieht durch eine schriftliche Abmeldung von der Prüfung im Studienbüro. Das Studienbüro informiert die Lehrenden unmittelbar nach Ablauf der Frist. Der Rücktritt außerhalb der Sechswochenfrist ist ein Mal möglich. Wird ein vorgegebener Prüfungstermin seitens des Prüflings weniger als sechs Wochen vor dem Prüfungstermin ohne triftigen Grund abgesagt, so gilt Absatz 1 Satz 1.

(3) Der Rücktritt von Prüfungen in den Fächern *Musiktheorie* und *Gehörbildung* sowie aller weiteren Prüfungen ist bis zu sechs Wochen vor dem Prüfungstermin ohne Angabe von Gründen möglich. Dies geschieht durch eine schriftliche Abmeldung von der Prüfung im Studienbüro. Das Studienbüro informiert die Lehrenden unmittelbar nach Ablauf der Frist. Wird ein vorgegebener Prüfungstermin seitens des Prüflings weniger als sechs Wochen vor dem Prüfungstermin ohne triftigen Grund abgesagt, so gilt Absatz 1 Satz 1. Nachschriften finden am Ende der Vorlesungszeit des darauffolgenden Semesters statt. Der Termin wird den Studierenden von den Lehrenden in der ersten Veranstaltungswoche mitgeteilt. Die Terminbekanntgabe erfolgt darüber hinaus per

Aushang. In begründeten Einzelfällen/Härtefällen ist ggf. mit der Studiendekanin/dem Studiendekan und der Fachvertreterin/dem Fachvertreter Rücksprache bzgl. einer Sonderregelung zu halten. Generell hat die Kandidatin/der Kandidat kein Recht auf Terminwahl.

(4) Die für den Rücktritt oder das Versäumnis nach Absatz 1 geltend gemachten Gründe müssen dem Dekanat unverzüglich schriftlich angezeigt und glaubhaft gemacht werden. Bei Krankheit der/des Studierenden kann das Dekanat ein ärztliches (ggf. ärztliches) Attest verlangen. Erkennt das Dekanat die Gründe nicht an, wird der/dem Studierenden dies schriftlich mitgeteilt. Erhält die/der Studierenden innerhalb von vier Wochen nach Anzeige und Glaubhaftmachung keine Mitteilung, gelten die Gründe als anerkannt.

(5) Das Dekanat kann für den Fall, dass eine krankheitsbedingte Prüfungsunfähigkeit geltend gemacht wird, jedoch zureichende tatsächliche Anhaltspunkte vorliegen, die eine Prüfungsfähigkeit als wahrscheinlich oder einen anderen Nachweis als sachgerecht erscheinen lassen, unter den Voraussetzungen des § 55 Abs. 7 KunstHG ein ärztliches Attest von einer Vertrauensärztin/einem Vertrauensarzt verlangen. Zureichende tatsächliche Anhaltspunkte im Sinne des Satzes 1 liegen dabei insbesondere vor, wenn der/die Studierende mehr als vier Versäumnisse oder mehr als zwei Rücktritte gemäß Absatz 1 zu derselben Prüfungsleistung mit krankheitsbedingter Prüfungsunfähigkeit begründet hat. Die Entscheidung ist der/dem Studierenden unverzüglich unter Angabe der Gründe sowie von mindestens drei Vertrauensärztinnen/Vertrauensärzten der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster, unter denen er/sie wählen kann, mitzuteilen.

(6) Versuchen Studierende, das Ergebnis einer Prüfungsleistung oder der Bachelorarbeit durch Täuschung, zum Beispiel Benutzung nicht zugelassener Hilfsmittel, zu beeinflussen, gilt die betreffende Leistung als nicht erbracht und als mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet. Wer die Abnahme einer Prüfungsleistung stört, kann von den jeweiligen Lehrenden oder Aufsichtführenden in der Regel nach Abmahnung von der Fortsetzung der Erbringung der Einzelleistung ausgeschlossen werden; in diesem Fall gilt die betreffende Prüfungsleistung als nicht erbracht und mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet. In schwerwiegenden Fällen kann das Dekanat die Studierende/den Studierenden von der Bachelorprüfung insgesamt ausschließen. Die Bachelorprüfung ist in diesem Fall endgültig nicht bestanden. Die Gründe für den Ausschluss sind aktenkundig zu machen.

(7) Belastende Entscheidungen sind den Betroffenen von dem Dekanat unverzüglich schriftlich mitzuteilen, zu begründen und mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen. Vor einer Entscheidung ist den Betroffenen Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.

§ 24

Ungültigkeit von Einzelleistungen

(1) Hat die/der Studierende bei einer Prüfungsleistung oder der Bachelorarbeit | dem Bachelorprojekt getäuscht und wird diese Tatsache erst nach der Aushändigung des Zeugnisses bekannt, kann das Dekanat nachträglich das Ergebnis und ggfs. die Noten für diejenigen Prüfungsleistungen bzw. die Bachelorarbeit, bei deren Erbringen die/der Studierende getäuscht

hat, entsprechend berichtigen und diese Leistungen ganz oder teilweise für nicht bestanden erklären.

(2) Waren die Voraussetzungen für die Zulassung zu einer Prüfungsleistung bzw. zur Bachelorarbeit | zum Bachelorprojekt nicht erfüllt, ohne dass die/der Studierende hierüber täuschen wollte, und wird diese Tatsache erst nach Bestehen der Prüfungsleistung bekannt, wird dieser Mangel durch das Bestehen geheilt. Hat die/der Studierende die Zulassung vorsätzlich zu Unrecht erwirkt, entscheidet das Dekanat unter Beachtung des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen über die Rechtsfolgen.

(3) Waren die Voraussetzungen für die Zulassung zu einem Modul nicht erfüllt, ohne dass die/der Studierende hierüber täuschen wollte, und wird diese Tatsache erst nach Bestehen des Moduls bekannt, wird dieser Mangel durch das Bestehen geheilt. Hat die/der Studierende die Zulassung vorsätzlich zu Unrecht erwirkt, entscheidet das Dekanat unter Beachtung des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen über die Rechtsfolgen.

(4) Waren die Voraussetzungen für die Einschreibung in die gewählten Studiengänge und damit für die Zulassung zur Bachelorprüfung nicht erfüllt, ohne dass die/der Studierende hierüber täuschen wollte, und wird dieser Mangel erst nach der Aushändigung des Bachelorzeugnisses bekannt, wird dieser Mangel durch das Bestehen der Bachelorprüfung geheilt. Hat die/der Studierende die Zulassung vorsätzlich zu Unrecht erwirkt, entscheidet das Dekanat unter Beachtung des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen über die Rechtsfolgen hinsichtlich des Bestehens der Prüfung.

(5) Der/dem Studierenden ist vor einer Entscheidung Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.

(6) Das unrichtige Zeugnis wird eingezogen, ggfs. wird ein neues Zeugnis erteilt. Eine Entscheidung nach Absatz 1 und Absatz 2 Satz 2, Absatz 3 Satz 2 und Absatz 4 Satz 2 ist nach einer Frist von fünf Jahren ab dem Datum des Prüfungszeugnisses ausgeschlossen.

§ 25

Aberkennung des Bachelorgrades

Die Aberkennung des Bachelorgrades kann erfolgen, wenn sich nachträglich herausstellt, dass er durch Täuschung erworben ist oder wenn wesentliche Voraussetzungen für die Verleihung irrtümlich als gegeben angesehen worden sind. § 24 gilt entsprechend. Zuständig für die Entscheidung ist das Dekanat.

§ 26**Inkrafttreten und Veröffentlichung**

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Westfälischen Wilhelms-Universität (AB Uni) in Kraft. Sie findet Anwendung für alle Studierenden, die ab dem Wintersemester 2017/2018 in das erste Fachsemester des Studiengangs Bachelor of Music – *Musik und Kreativität* – eingeschrieben werden.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrats des Fachbereichs Musikhochschule (Fachbereich 15) vom 5. Juli 2017. Die vorstehende Ordnung wird hiermit verkündet.

Münster, den 09.10.2017

Der Rektor



Prof. Dr. Johannes Wessels

MODULBESCHREIBUNG FÜR DEN BACHELORSTUDIENGANG

BACHELOR OF MUSIC – *MUSIK UND KREATIVITÄT*

IN DER STUDIENRICHTUNG

INSTRUMENT

Modultitel deutsch: Kernmodul 1							
Modultitel englisch: Core Artistic Subject 1							
Studiengang: Bachelor of Music - Musik und Kreativität Studienrichtung Instrument							
1	Modulnummer: BA-MuK-KM-I-01		Status: <input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul				
2	Turnus: <input type="checkbox"/> jedes Semester <input checked="" type="checkbox"/> jedes WiSe <input type="checkbox"/> jedes SoSe	Dauer: <input type="checkbox"/> 1 Sem. <input checked="" type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsemester:	LP:	Workload:		
			1. + 2.	30	900 h		
3	Modulstruktur:						
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)
	1.	E	Künstlerisches Hauptfach	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	30	60 h (2 SWS)	840 h
4	Lehrinhalte: Der künstlerische Instrumentalunterricht im Rahmen des Bachelorstudiums Musik und Kreativität beinhaltet den schrittweisen Aufbau eines künstlerischen Basisrepertoires. Anhand von Technik und entsprechender Literatur werden die instrumentalen Fähigkeiten entwickelt, die im Kernmodul 1 zu einem beginnenden künstlerischen Ausdrucksvermögen führen. Instrumentenspezifische Bedürfnisse fließen mit in die Ausbildung ein. Der künstlerische Instrumentalunterricht wird ggf. durch Korrepetition ergänzt und korrespondiert mit dem ergänzenden Künstlerischen Profil (Kammermusik und Orchester) im Profilmodul.						
5	Erworbene Kompetenzen: Nach Abschluss des künstlerischen Kernmoduls 1 verfügt die/der Studierende über ein erstes grundständiges Repertoire und ist in der Lage, dieses eigenständig zu erweitern. Ebenso kann sie/er sich künstlerische Spezialgebiete erschließen und ihre/seine Erfahrungen kreativ-praktisch einbringen.						
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: keine						
7	Leistungsüberprüfung: <input type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP) <input checked="" type="checkbox"/> Modulprüfung (MP) <input type="checkbox"/> Modulteilprüfung (MTB)						
8	Prüfungsleistung/en: Anzahl und Art, Anbindung an die Lehrveranstaltung entfällt bei Modulabschlussprüfung			Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote (%)		
	Literaturvorspiel bis zum Ende des 2. Semesters*			bis zu 20 Min.	100%		
9	Studienleistungen: Anzahl und Art, Anbindung an die Lehrveranstaltung				Dauer bzw. Umfang		
	keine						
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.						
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 2%						
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: keine						
13	Anwesenheit: Für den erfolgreichen Abschluss des Moduls ist die regelmäßige Teilnahme an den dazugehörigen Veranstaltungen erforderlich. Pro Veranstaltung kann die/der Studierende bis zu drei Mal unentschuldig vom Unterricht fernbleiben.						
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: keine						
15	Modulbeauftragter: Prof. Martin Dehning			Zuständiger Fachbereich: Musikhochschule Münster - FB 15 der WWU			
16	Sonstiges: *) 2 der insgesamt 5 Literaturvorspiele (Kernmodul 1 bis 4) müssen Kammermusik/Klavierkammermusik enthalten.						

Modultitel deutsch: Kernmodul 2							
Modultitel englisch: Core Artistic Subject 2							
Studiengang: Bachelor of Music - Musik und Kreativität Studienrichtung Instrument							
1	Modulnummer: BA-MuK-KM-I-02		Status: <input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul				
2	Turnus: <input type="checkbox"/> jedes Semester <input checked="" type="checkbox"/> jedes WiSe <input type="checkbox"/> jedes SoSe	Dauer: <input type="checkbox"/> 1 Sem. <input checked="" type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsemester:	LP:	Workload:		
			3. + 4.	30	900 h		
3	Modulstruktur:						
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)
	1.	E	Künstlerisches Hauptfach	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	30	60 h (2 SWS)	840 h
4	Lehrinhalte: Der künstlerische Instrumentalunterricht im Kernmodul 2 beinhaltet weiterhin den Aufbau eines künstlerischen Basisrepertoires. Anhand von Technik und mittelschwerer Literatur werden die instrumentalen Fähigkeiten weiterentwickelt, die zu einem individuellen künstlerischen Ausdrucksvermögen führen. Instrumentenspezifische Bedürfnisse fließen mit in die Ausbildung ein. Der künstlerische Instrumentalunterricht wird ggf. durch Korrepetition ergänzt und korrespondiert mit dem ergänzenden Künstlerischen Profil (Kammermusik und Orchester) im Profilmodul.						
5	Erworbene Kompetenzen: Nach Abschluss des künstlerischen Kernmoduls 2 verfügt die/der Studierende über ein Basisrepertoire und erweiterte künstlerische sowie technische Fähigkeiten. Mit Blick auf das spätere Berufsleben ist der/die Studierende in der Lage, diese eigenständig zu erweitern. Ebenso kann sie/er sich weitere künstlerische Spezialgebiete erschließen und ihre/seine Erfahrungen kreativ-praktisch einbringen.						
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: keine						
7	Leistungsüberprüfung: <input type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP) <input type="checkbox"/> Modulprüfung (MP) <input checked="" type="checkbox"/> Modulteilprüfung (MTB)						
8	Prüfungsleistung/en:			Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote (%)		
	Anzahl und Art, Anbindung an die Lehrveranstaltung entfällt bei Modulabschlussprüfung						
	Literaturvorspiel bis zum Ende des 3. Semesters*			bis zu 20 Min.	50%		
Literaturvorspiel bis zum Ende des 4. Semesters*			bis zu 20 Min.	50%			
9	Studienleistungen:				Dauer bzw. Umfang		
	Anzahl und Art, Anbindung an die Lehrveranstaltung keine						
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.						
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 4%						
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Voraussetzung ist das erfolgreich bestandene Kernmodul 1						
13	Anwesenheit: Für den erfolgreichen Abschluss des Moduls ist die regelmäßige Teilnahme an den dazugehörigen Veranstaltungen erforderlich. Pro Veranstaltung kann die/der Studierende bis zu drei Mal unentschuldig vom Unterricht fernbleiben.						
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: keine						
15	Modulbeauftragter: Prof. Martin Dehning			Zuständiger Fachbereich: Musikhochschule Münster - FB 15 der WWU			
16	Sonstiges: *) 2 der insgesamt 5 Literaturvorspiele (Kernmodul 1 bis 4) müssen Kammermusik/Klavierkammermusik enthalten.						

Modultitel deutsch: Kernmodul 3													
Modultitel englisch: Core Artistic Subject 3													
Studiengang: Bachelor of Music - Musik und Kreativität Studienrichtung Instrument													
1	Modulnummer: BA-MuK-KM-I-03		Status: <input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul										
2	Turnus:	<input type="checkbox"/> jedes Semester <input checked="" type="checkbox"/> jedes WiSe <input type="checkbox"/> jedes SoSe	Dauer:	<input type="checkbox"/> 1 Sem. <input checked="" type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsemester:	5. + 6.	LP:	30	Workload:	900 h			
3	Modulstruktur:		Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbst- studium (h)				
	1.	E								Künstlerisches Hauptfach	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	30	60 h (2 SWS)
4	Lehrinhalte: Der künstlerische Instrumentalunterricht im Kernmodul 3 beinhaltet den erweiterten Aufbau eines künstlerischen Repertoires. Die verstärkten und weiterentwickelten instrumentalen Fähigkeiten ermöglichen ein individuelles künstlerisches Ausdrucksvermögen. Der künstlerische Instrumentalunterricht wird ggf. durch Korrepetition ergänzt und korrespondiert mit dem ergänzenden Künstlerischen Profil (Kammermusik und Orchester) im Profilmodul.												
5	Erworbene Kompetenzen: Nach Abschluss des künstlerischen Kernmoduls 3 verfügt die/der Studierende über ein grundständiges Repertoire und ist in der Lage, dieses eigenständig, den Bedürfnissen des Berufslebens angepasst, zu erweitern. Ebenso kann sie/er sich künstlerische Spezialgebiete erschließen und ihre/seine Erfahrungen kreativ-praktisch einbringen.												
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: keine												
7	Leistungsüberprüfung: <input type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP) <input type="checkbox"/> Modulprüfung (MP) <input checked="" type="checkbox"/> Modulteilprüfung (MTB)												
8	Prüfungsleistung/en:					Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote (%)						
	Anzahl und Art, Anbindung an die Lehrveranstaltung entfällt bei Modulabschlussprüfung												
	Literaturvorspiel bis zum Ende des 5. Semesters*										bis zu 20 Min.	50%	
Literaturvorspiel bis zum Ende des 6. Semesters*					bis zu 20 Min.					50%			
9	Studienleistungen:							Dauer bzw. Umfang					
	Anzahl und Art, Anbindung an die Lehrveranstaltung keine												
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.												
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 4%												
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Voraussetzung ist das erfolgreich bestandene Kernmodul 2												
13	Anwesenheit: Für den erfolgreichen Abschluss des Moduls ist die regelmäßige Teilnahme an den dazugehörigen Veranstaltungen erforderlich. Pro Veranstaltung kann die/der Studierende bis zu drei Mal unentschuldig vom Unterricht fernbleiben.												
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: keine												
15	Modulbeauftragter: Prof. Martin Dehning					Zuständiger Fachbereich: Musikhochschule Münster - FB 15 der WWU							
16	Sonstiges: *) 2 der insgesamt 5 Literaturvorspiele (Kernmodul 1 bis 4) müssen Kammermusik/Klavierkammermusik enthalten.												

Modultitel deutsch: Kernmodul 4								
Modultitel englisch: Core Artistic Subject 4								
Studiengang: Bachelor of Music - Musik und Kreativität Studienrichtung Instrument								
1	Modulnummer: BA-MuK-KM-I-04		Status: <input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul					
2	Turnus: <input type="checkbox"/> jedes Semester <input checked="" type="checkbox"/> jedes WiSe <input type="checkbox"/> jedes SoSe		Dauer: <input type="checkbox"/> 1 Sem. <input checked="" type="checkbox"/> 2 Sem.		Fachsemester: 7. + 8.	LP: 30	Workload: 900 h	
	Modulstruktur:							
3	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status		LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)
	1.	E	Künstlerisches Hauptfach	<input checked="" type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP	30	60 h (2 SWS)	840 h
4	Lehrinhalte: Der künstlerische Instrumentalunterricht im Kernmodul 4 beinhaltet den umfassenden Aufbau eines künstlerischen Basisrepertoires. Instrumentenspezifischen Fähigkeiten werden perfektioniert, aus denen das angestrebte individuell künstlerische Ausdrucksvermögen resultiert. Der künstlerische Instrumentalunterricht wird durch ggf. Korrepetition ergänzt und korrespondiert mit dem ergänzenden Künstlerischen Profil (Kammermusik und Orchester) im Profilmodul.							
5	Erworbene Kompetenzen: Nach Abschluss des künstlerischen Kernmoduls 4 verfügt die/der Studierende über ein grundständiges Repertoire und ist in der Lage, dieses eigenständig, den Bedürfnissen des Berufslebens angepasst, zu erweitern. Ebenso kann sie/er sich künstlerische Spezialgebiete erschließen und ihre/seine Erfahrungen kreativ-praktisch einbringen.							
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: keine							
7	Leistungsüberprüfung: <input type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP) <input type="checkbox"/> Modulprüfung (MP) <input checked="" type="checkbox"/> Modulteilprüfung (MTB)							
8	Prüfungsleistung/en: Anzahl und Art, Anbindung an die Lehrveranstaltung entfällt bei Modulabschlussprüfung			Dauer bzw. Umfang		Gewichtung für die Modulnote (%)		
	Rigorousum bis zum Ende des 7. Semesters			bis zu 45 Min.		40%		
	Abschlusskonzert bis zum Ende des 8. Semesters			bis zu 60 Min.		60%		
9	Studienleistungen: Anzahl und Art, Anbindung an die Lehrveranstaltung keine					Dauer bzw. Umfang		
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.							
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 40%							
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Voraussetzung ist das erfolgreich bestandene Kernmodul 3							
13	Anwesenheit: Für den erfolgreichen Abschluss des Moduls ist die regelmäßige Teilnahme an den dazugehörigen Veranstaltungen erforderlich. Pro Veranstaltung kann die/der Studierende bis zu drei Mal unentschuldig vom Unterricht fernbleiben.							
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: keine							
15	Modulbeauftragter: Prof. Martin Dehning			Zuständiger Fachbereich: Musikhochschule Münster - FB 15 der WWU				
16	Sonstiges:							

Modultitel deutsch: Profilmodul 1								
Modultitel englisch: Module of Minor Subjects 1								
Studiengang: Bachelor of Music - Musik und Kreativität Studienrichtung Instrument								
1	Modulnummer: BA-MuK-PM-I-01		Status: <input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul					
2	Turnus: <input type="checkbox"/> jedes Semester <input checked="" type="checkbox"/> jedes WiSe <input type="checkbox"/> jedes SoSe	Dauer: <input type="checkbox"/> 1 Sem. <input checked="" type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsemester:	LP:	Workload:			
			3. und 4.	8	240 h			
3	Modulstruktur:							
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status		LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)
	1.	G/E	Künstlerisches Profil *	<input checked="" type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP	4	Angaben erfolgen veranstaltungsbezogen und werden entsprechend ausgewiesen	
	2.	G	Applied Music Psychology and Physiology	<input type="checkbox"/> P	<input checked="" type="checkbox"/> WP	4		
	3.	E/G	Musik im Kontext (Dauer 4 Semester)	<input type="checkbox"/> P	<input checked="" type="checkbox"/> WP			
4.	G	Offener Wahlbereich	<input type="checkbox"/> P	<input checked="" type="checkbox"/> WP				
4	Lehrinhalte: Das Profilmodul 1 sowie die darauf aufbauenden Profilmodule 2 und 3 beinhalten mit Bezug auf einen individuellen Studienverlauf alle Aspekte, die in direktem Zusammenhang mit der Ausbildung des gewählten künstlerischen Fachs stehen. Die aktuelle künstlerische Berufspraxis zeichnet sich durch die Vielfalt der unterschiedlichsten Kompetenzen aus und findet hier Berücksichtigung. Kammermusik und Orchester sind wesentliche berufspraktische Bestandteile im Leben eines Musikers. Der Bereich Kammermusik bezieht sich auf Ensembleformationen vom Duo bis zum Kammerorchester bzw. bis zum großen Sinfonieorchester, einschließlich der Erarbeitung von Werken aus unterschiedlichen Stilepochen. Hierbei liegt der Schwerpunkt im Aufbau der Entwicklung der zu erlernenden Fähigkeit des aufeinander Hörens sowie des perfekten miteinander Musizierens. Die Wahlangebote Applied Music Psychology and Physiology (AMPP) , Musik im Kontext sowie der Offene Wahlbereich ermöglichen den Studierenden einen individuellen Studienverlauf, angepasst sowohl an die persönlichen Entwicklungsperspektiven als auch an den sich stark wandelnden Arbeitsmarkt und sind im Anhang „Wahlbereich“ zu finden.							
5	Erworbene Kompetenzen: Nach Abschluss des Profilmoduls 1 verfügen die Studierenden über erweiterte, die künstlerischen Instrumentalfähigkeiten einrahmenden Kompetenzen. Hierzu gehören die zunehmende künstlerische Professionalisierung im Bereich Kammermusik und Orchester , sowie die entsprechenden Ergänzungen des individuellen Profils im Wahlangebot. Applied Music Psychology and Physiology (AMPP) , Musik im Kontext sowie der Offene Wahlbereich sind im Anhang „Wahlbereich“ zu finden.							
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Entsprechend der Leistungspunktzahl kann der Studierende die seinem Profil entsprechenden Veranstaltungen wählen.							
7	Leistungsüberprüfung: <input type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP) <input type="checkbox"/> Modulprüfung (MP) <input checked="" type="checkbox"/> Modulteilprüfung (MTB)							
8	Prüfungsleistung/en: Anzahl und Art, Anbindung an die Lehrveranstaltung entfällt bei Modulabschlussprüfung			Dauer bzw. Umfang		Gewichtung für die Modulnote (%)		
	zu 1.) Konzert			konzertbezogen**		80%		
	Gesamter Wahlbereich (gesondert im Anhang ausgewiesen)			Siehe Anhang		zu gleichem Anteil 20%		
9	Studienleistungen: Anzahl und Art, Anbindung an die Lehrveranstaltung					Dauer bzw. Umfang		
	Gesamter Wahlbereich (gesondert im Anhang ausgewiesen)					Siehe Anhang		
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.							

11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 5%	
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: keine	
13	Anwesenheit: Für den erfolgreichen Abschluss des Moduls ist die regelmäßige Teilnahme an den dazugehörigen Veranstaltungen erforderlich. Pro Veranstaltung kann die/der Studierende bis zu drei Mal unentschuldig vom Unterricht fernbleiben.	
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: keine	
15	Modulbeauftragter: Prof. von Wienhardt	Zuständiger Fachbereich: Musikhochschule Münster - FB 15 der WWU
16	Sonstiges: * zu 3 Nr. 1: Die Teilnahme am Hochschulorchester ist bei Bedarf verpflichtend und geht bei mehr als einem Orchesterprojekt zu gleichem Anteil in die Modulnote ein. ** zu 8 Nr.1: Der individuelle Studienverlauf gewährleistet den Studierenden Konzerte des gewählten Profils entsprechend zu gestalten. Die Leistungspunkte errechnen sich aus dem zeitlichen Umfang der Proben, der Dauer des Konzerts bzw. des künstlerischen Projekts, zuzüglich der aufgewendeten Übezeit (Selbststudium). Die/Der Studierende reicht einen entsprechenden Nachweis, von dem jeweiligen Dozenten unterschrieben, im Studienbüro/Prüfungsamt ein.	

Modultitel deutsch: Profilmodul 2							
Modultitel englisch: Module of Minor Subjects 2							
Studiengang: Bachelor of Music - Musik und Kreativität Studienrichtung Instrument							
1	Modulnummer: BA-MuK-PM-I-02		Status: <input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul				
2	Turnus: <input type="checkbox"/> jedes Semester <input checked="" type="checkbox"/> jedes WiSe <input type="checkbox"/> jedes SoSe	Dauer: <input type="checkbox"/> 1 Sem. <input checked="" type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsemester:	LP:	Workload:		
			5. + 6.	18	540 h		
3	Modulstruktur:		Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbst- studium (h)	
	Nr.	Typ					Lehrveranstaltung
	1.	G	Künstlerisches Profil *	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	14	Angaben erfolgen veranstaltungsbezogen und werden entsprechend ausgewiesen	
	2.	G	Applied Music Psychology and Physiology	<input type="checkbox"/> P <input checked="" type="checkbox"/> WP	4		
	3.	E/G	Musik im Kontext (Dauer 4 Semester)	<input type="checkbox"/> P <input checked="" type="checkbox"/> WP			
	4.	G	Offener Wahlbereich**	<input type="checkbox"/> P <input checked="" type="checkbox"/> WP			
5.	S	Systemische Businessplanung	<input type="checkbox"/> P <input checked="" type="checkbox"/> WP				
4	Lehrinhalte: Aufbauend auf dem Profilmodul 1 entwickeln die Studierenden ihren künstlerischen und beruflichen Schwerpunkt mit Blick auf einen individuellen Studienverlauf weiter. Das Künstlerische Profil wird zunehmend aus- und aufgebaut. Sowohl im Orchester als in der Kammermusik werden das Zusammenspiel und die künstlerische Ausdrucksfähigkeit weiterentwickelt, präzisiert und verfeinert. Auch lernen die Studierenden weitere Konzertliteratur kennen und spielen in unterschiedlichen Kammermusikgruppen. Die Fähigkeit des aufeinander Hörens sowie des perfekten miteinander Musizierens führen zu einem individuellen künstlerischen Ausdrucksvermögen. Die Wahlangebote Applied Music Psychology and Physiology (AMPP) , Musik im Kontext , der Offene Wahlbereich sowie die Systemische Businessplanung ermöglichen den Studierenden einen individuellen Studienverlauf, angepasst sowohl an die persönlichen Entwicklungsperspektiven als auch an den sich stark wandelnden Arbeitsmarkt und sind im Anhang „Wahlbereich“ zu finden.						
5	Erworbene Kompetenzen: Nach Abschluss des Profilmoduls 2 können sich die Studierenden künstlerische Spezialgebiete erschließen und ihre Erfahrungen kreativ-praktisch einbringen. Hierzu gehören die zunehmende künstlerische Professionalisierung im Bereich Kammermusik und Orchester , sowie die entsprechenden Ergänzungen des individuellen Profils. Applied Music Psychology and Physiology (AMPP) , Musik im Kontext , der Offene Wahlbereich sowie die Systemische Businessplanung sind im Anhang „Wahlbereich“ zu finden.						
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Entsprechend der Leistungspunktzahl kann der Studierende die seinem Profil entsprechenden Veranstaltungen wählen.						
7	Leistungsüberprüfung: <input type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP) <input type="checkbox"/> Modulprüfung (MP) <input checked="" type="checkbox"/> Modulteilprüfung (MTB)						
8	Prüfungsleistung/en: Anzahl und Art, Anbindung an die Lehrveranstaltung entfällt bei Modulabschlussprüfung			Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote (%)		
	zu 1.) Konzert			konzertbezogen***	80%		
	Gesamter Wahlbereich (gesondert im Anhang ausgewiesen)			Siehe Anhang	zu gleichem Anteil 20%		
9	Studienleistungen: Anzahl und Art, Anbindung an die Lehrveranstaltung				Dauer bzw. Umfang		
	Gesamter Wahlbereich (gesondert im Anhang ausgewiesen)				Siehe Anhang		
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.						
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 5%						

12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: keine	
13	Anwesenheit: Für den erfolgreichen Abschluss des Moduls ist die regelmäßige Teilnahme an den dazugehörigen Veranstaltungen erforderlich. Pro Veranstaltung kann die/der Studierende bis zu drei Mal unentschuldig vom Unterricht fernbleiben.	
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: keine	
15	Modulbeauftragter: Prof. von Wienhardt	Zuständiger Fachbereich: Musikhochschule Münster - FB 15 der WWU
16	Sonstiges: * Zu 3 Nr. 1: Die Teilnahme am Hochschulorchester ist bei Bedarf verpflichtend und geht bei mehr als einem Orchesterprojekt zu gleichem Anteil in die Modulnote ein. ** Zu 3 Nr. 4: Der Offene Wahlbereich ermöglicht den Studierenden, ihr Studienprofil mit Blick auf die spätere berufliche Ausrichtung individuell zu gestalten. *** zu 8 Nr.1: Der individuelle Studienverlauf gewährleistet den Studierenden Konzerte dem gewählten Profil entsprechend zu gestalten. Die Leistungspunkte errechnen sich aus dem zeitlichen Umfang der Proben, der Dauer des Konzerts bzw. des künstlerischen Projekts, zuzüglich der aufgewendeten Übezeit (Selbststudium). Der Studierende reicht einen entsprechenden Nachweis, von dem jeweiligen Dozenten unterschrieben, im Studienbüro/Prüfungsamt ein.	

Modultitel deutsch: Profilmodul 3								
Modultitel englisch: Module of Minor Subjects 3								
Studiengang: Bachelor of Music - Musik und Kreativität Studienrichtung Instrument								
1	Modulnummer: BA-MuK-PM-I-03		Status: <input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul					
2	Turnus: <input type="checkbox"/> jedes Semester <input checked="" type="checkbox"/> jedes WiSe		Dauer: <input type="checkbox"/> 1 Sem. <input checked="" type="checkbox"/> 2 Sem.		Fachsemester: 7. + 8.	LP: 20	Workload: 600 h	
	Modulstruktur:							
3	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status		LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)
	1.	G	Künstlerisches Profil *	<input checked="" type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP	16	Angaben erfolgen veranstaltungsbezogen und werden entsprechend ausgewiesen	
	2.	G	Applied Music Psychology and Physiology	<input type="checkbox"/> P	<input checked="" type="checkbox"/> WP	4		
	3.	E/G	Musik im Kontext (Dauer 4 Semester)	<input type="checkbox"/> P	<input checked="" type="checkbox"/> WP			
	4.	G	Offener Wahlbereich **	<input type="checkbox"/> P	<input checked="" type="checkbox"/> WP			
5.	S	Systemische Businessplanung	<input type="checkbox"/> P	<input checked="" type="checkbox"/> WP				
4	Lehrinhalte: Aufbauend auf dem Profilmodul 2 haben die Studierenden im Profilmodul 3 ihren künstlerischen und beruflichen Schwerpunkt mit professionellem Anspruch entwickelt. Das Künstlerische Profil der Studierenden zeigt eine hohe künstlerische und individuelle Ausdrucksfähigkeit sowohl im Orchester als auch in der Kammermusik . Die Wahlangebote Applied Music Psychology and Physiology (AMPP) , Musik im Kontext , der Offene Wahlbereich sowie die Systemische Businessplanung ermöglichen den Studierenden einen individuellen Studienverlauf, angepasst sowohl an die persönlichen Entwicklungsperspektiven als auch an den sich stark wandelnden Arbeitsmarkt und sind im Anhang „Wahlbereich“ zu finden.							
5	Erworbene Kompetenzen: Nach Abschluss des Profilmoduls 4 verfügen die Studierenden über die die künstlerischen Instrumentalfähigkeiten einrahmenden Kompetenzen und können auf professioneller Ebene, nicht zuletzt durch die Dokumentation z.B. einer eigenen CD, diese in Kombination mit den erworbenen Kompetenzen des künstlerischen Kernmoduls in ihr zukünftiges Berufsleben einbringen. Applied Music Psychology and Physiology (AMPP) , Musik im Kontext , der Offene Wahlbereich sowie die Systemische Businessplanung sind im Anhang „Wahlbereich“ zu finden.							
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Entsprechend der Leistungspunktzahl kann der Studierende die seinem Profil entsprechenden Veranstaltungen wählen.							
7	Leistungsüberprüfung: <input type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP) <input type="checkbox"/> Modulprüfung (MP) <input checked="" type="checkbox"/> Modulteilprüfung (MTB)							
8	Prüfungsleistung/en: Anzahl und Art, Anbindung an die Lehrveranstaltung entfällt bei Modulabschlussprüfung			Dauer bzw. Umfang		Gewichtung für die Modulnote (%)		
	zu 1.) Konzert			konzertbezogen***		80%		
	zu 3. Nr. 4) Gesamter Wahlbereich (gesondert im Anhang ausgewiesen)			Siehe Anhang		zu gleichem Anteil 20%		
9	Studienleistungen: Anzahl und Art, Anbindung an die Lehrveranstaltung					Dauer bzw. Umfang		
	Gesamter Wahlbereich (gesondert im Anhang ausgewiesen)					Siehe Anhang		
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.							
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 5%							
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: keine							

13	Anwesenheit: Für den erfolgreichen Abschluss des Moduls ist die regelmäßige Teilnahme an den dazugehörigen Veranstaltungen erforderlich. Pro Veranstaltung kann die/der Studierende bis zu drei Mal unentschuldig vom Unterricht fernbleiben.	
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: keine	
15	Modulbeauftragter: Prof. von Wienhardt	Zuständiger Fachbereich: Musikhochschule Münster - FB 15 der WWU
16	Sonstiges: * Zu 3 Nr. 1: Die Teilnahme am Hochschulorchester ist bei Bedarf verpflichtend und geht bei mehr als einem Orchesterprojekt zu gleichem Anteil in die Modulnote ein. ** Zu 3 Nr. 4: Der Offene Wahlbereich ermöglicht den Studierenden, ihr Studienprofil mit Blick auf die spätere berufliche Ausrichtung individuell zu gestalten. *** zu 8 Nr.1: Der individuelle Studienverlauf gewährleistet den Studierenden Konzerte dem gewählten Profil entsprechend zu gestalten. Die Leistungspunkte errechnen sich aus dem zeitlichen Umfang der Proben, der Dauer des Konzerts bzw. des künstlerischen Projekts, zuzüglich der aufgewendeten Überzeit (Selbststudium). Der Studierende reicht einen entsprechenden Nachweis, von dem jeweiligen Dozenten unterschrieben, im Studienbüro/Prüfungsamt ein.	

Modultitel deutsch: Musikpraxis 1								
Modultitel englisch: Practical Fields 1								
Studiengang: Bachelor of Music - Musik und Kreativität Studienrichtung Instrument								
1	Modulnummer: BA-MuK-MP-I-01	Status: <input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul						
2	Turnus:	<input type="checkbox"/> jedes Semester	Dauer:	<input type="checkbox"/> 1 Sem.	Fachsemester:	LP:		
		<input checked="" type="checkbox"/> jedes WiSe <input type="checkbox"/> jedes SoSe		<input checked="" type="checkbox"/> 2 Sem.	1. + 2.	18		
						Workload: 420 h		
3	Modulstruktur:							
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status		LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)
	1.	E/G	Nebenfach/Zweitinstrument	<input checked="" type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP	4	15 h (0,5 SWS)	105 h
			<i>Applied Music Psychology and Physiology</i>					
	2.	S	AMPP: Angewandte Musikermedizin	<input checked="" type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP	4	60 h (2 SWS)	60 h
	3.	S	AMPP: Angewandte Musikpsychologie	<input checked="" type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP	4	60 h (2 SWS)	60 h
		Musik lehren-lernen	<input checked="" type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP	4	60 h (2 SWS)	60 h	
		Hospitationspraktikum	<input checked="" type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP	2	30 h (1 SWS)	30 h	
4	Lehrinhalte: Das Unterrichtsfach Nebenfach/Zweitinstrument bietet verschiedene Möglichkeiten im Rahmen der Ausbildung. Zum einen kann die/der Studierende die klassische Ausbildung des Klavierpflichtfachunterrichts in Anspruch nehmen. Diese beinhaltet eine grundständige pianistische Ausbildung. Auf Wunsch kann der Unterrichtsschwerpunkt in den Bereich der Populärmusik gelegt werden. Die Unterrichtsinhalte liegen hier im Bereich der Improvisation, des Patternspiels und der entsprechenden Musikkultur. Alternativ besteht die Möglichkeit der Wahl eines beliebigen Nebenfachs/ Zweitinstruments. Das Fach Applied Music Psychology and Physiology beinhaltet einen vernetzten Unterricht der Fächer Angewandte Musikermedizin und Angewandte Musikpsychologie mit den für Musiker relevanten Inhalten anatomischer und physiologischer Voraussetzungen. Das vermittelte Grundlagenwissen über die Muskulatur, das Nervensystem und das Skelettsystem sowie die grundlegenden Kenntnisse über das Atmen und das Gehör findet seine Anwendung in Form der Selbsterfahrung aus musikpsychologischer Sicht. Das Seminar Musik lehren-lernen dient der Erarbeitung einer praxisnahen, umfassenden Didaktik von Unterricht und erweiterten Formen der Musikvermittlung. Das erste Jahr fokussiert den Blick auf die am Musik-Geschehen beteiligten Personen, insbesondere der physiologischen Voraussetzungen und Entwicklungsphasen der Lernenden, ihren sozialen Kontexten und der vielfältigen Förderbedarfe. Die Studierenden erarbeiten Kriterien der Gestaltung und Evaluation von Einzel-, Gruppen- und Klassenunterricht. Sie erlernen Kriterien zur kritischen Analyse aktueller Unterrichtskonzepte. Das Hospitationspraktikum gliedert sich in zwei Hospitationsphasen. Im ersten Semester findet ein einwöchiges Praktikum an einer der Kooperationsmusikschulen aus dem Regierungsbezirk Münster. Die Studierenden lernen den Aufbau (Leitung, Verwaltung, Unterricht) einer Musikschule kennen. Im zweiten Semester organisiert der Studierende das Hospitationspraktikum selbst. Innerhalb mindestens drei verschiedener Praktikumsstellen lernt er mit Blick auf das individuelle Studienprofil mögliche Berufsperspektiven kennen.							
5	Erworbene Kompetenzen: Nach Abschluss des Moduls Musikpraxis 1 haben die Studierenden die beschriebenen Lehrinhalte verinnerlicht und verfügen über grundlegende Kenntnisse medizinischer sowie neurologischer Vorgänge. Sie können diese auf der Basis ihrer Kenntnisse musikpsychologisch reflektieren und in den bewussten Umgang mit dem eigenen Üben einfließen lassen. Ebenso haben sie grundständige pädagogische Kompetenzen mit Kenntnissen über Unterrichtsabläufe im Einzel- Klein- und Großgruppenunterricht erworben und verfügen über basale Fertigkeiten zur Unterrichtsplanung. Sie kennen Kriterien zur Analyse von Unterrichtskonzepten. Die Erfahrungen im Rahmen der Hospitationspraktika ermöglichen den Studierenden im weiteren Studienverlauf den Aufbau eines individuellen Studienprofils.							
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Keine							
7	Leistungsüberprüfung: <input type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP) <input type="checkbox"/> Modulprüfung (MP) <input checked="" type="checkbox"/> Modulteilprüfung (MTB)							

8	Prüfungsleistung/en: Anzahl und Art, Anbindung an die Lehrveranstaltung entfällt bei Modulabschlussprüfung		Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote (%)
	Nr. 2: Klausur*		90 Minuten	25%
	Nr. 3: Präsentation		15 Minuten	25%
	Nr. 4: Einzelkolloquium mit Handout (Kolloquium 70%, Handout 30%)		15 Minuten	50%
9	Studienleistungen: Anzahl und Art, Anbindung an die Lehrveranstaltung		Dauer bzw. Umfang	
	Nr. 5: Hospitationsbericht in 1.2		bis zu 4 Seiten	
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.			
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 5%			
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: keine			
13	Anwesenheit: Für den erfolgreichen Abschluss des Moduls ist die regelmäßige Teilnahme an den dazugehörigen Veranstaltungen erforderlich. Pro Veranstaltung kann die/der Studierende bis zu drei Mal unentschuldig vom Unterricht fernbleiben.			
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: keine			
15	Modulbeauftragter: Prof. Clemens Rave		Zuständiger Fachbereich: Musikhochschule Münster - FB 15 der WWU	
	Sonstiges: *Zu 8 Nr. 2: statt einer Klausur kann nach Ansage durch den Dozenten auch ein Referat, eine Hausarbeit oder ein Kolloquium als Prüfungsleistung gelten.			

Modultitel deutsch: Musikpraxis 2								
Modultitel englisch: Practical Fields 2								
Studiengang: Bachelor of Music - Musik und Kreativität Studienrichtung Instrument								
1	Modulnummer: BA-MuK-MP-I-02		Status: <input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul					
2	Turnus: <input type="checkbox"/> jedes Semester <input checked="" type="checkbox"/> jedes WiSe <input type="checkbox"/> jedes SoSe	Dauer: <input type="checkbox"/> 1 Sem. <input checked="" type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsemester:	LP:	Workload:			
			3. + 4.	10	300 h			
3	Modulstruktur:							
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status		LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)
	1.	E/G	Nebenfach/Zweitinstrument	<input checked="" type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP	4	15 h (0,5 SWS)	105 h
	2.	S	Musik und moderne Medien	<input checked="" type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP	2	30 h (2 SWS)	30 h
	3.	S	Studioerfahrung	<input checked="" type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP	2	30 h (2 SWS)	30 h
4.	G	Chor	<input checked="" type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP	2	60 h (2 SWS)	0 h	
4	Lehrinhalte:							
	Die Inhalte des Unterrichtsfachs Nebenfach/Zweitinstrument bauen auf den erworbenen Fähigkeiten des ersten Studienjahres auf. Grundständige pianistische und instrumentale Fertigkeiten werden erweitert, ebenso der gestalterische Rahmen in der gewählten stilistischen Ausrichtung. Das Seminar Musik und moderne Medien I vermittelt Grundkenntnisse im Umgang mit musikspezifischen digitalen Medien und deren Einsatz für Präsentationen und Konzerte. Inhaltlicher Schwerpunkt ist die Erstellung und Bearbeitung von Notenmaterial. Im Seminar Studioerfahrung wird die Arbeitsweise moderner Produktionstechniken vorgestellt. Anhand von Aufnahmen des eigenen Repertoires wird den Studierenden gezeigt wie heute Musikproduktionen durchgeführt und die entsprechenden Medien hergestellt werden. Die hier entstehenden Aufnahmen sollen schon frühzeitig als Bewerbungsmaterial dienen können. Im Rahmen der Mitwirkung in einem Chor werden die Lehrinhalte auf zwei Ebenen vermittelt. Die eine Ebene umfasst die Ausbildung der chorischen Stimmbildung, die andere Ebene das intensive Kennenlernen und Erarbeiten der im Aufführungsprogramm befindlichen Chorliteratur ebenso wie die dazugehörenden Konzerterfahrungen.							
5	Erworbene Kompetenzen:							
	Die Studierenden haben im Rahmen des Abschlusses des Moduls Musikpraxis 2 die beschriebenen Lehrinhalte verinnerlicht und können diese anforderungs- bzw. situationsspezifisch in der Berufspraxis anwenden. Ebenso verfügen sie über erste Erfahrungen im Erstellen von Studioproduktionen, die für spätere berufliche Bewerbungsverfahren genutzt werden können.							
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: keine							
7	Leistungsüberprüfung: <input type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP) <input type="checkbox"/> Modulprüfung (MP) <input checked="" type="checkbox"/> Modulteilprüfung (MTB)							
8	Prüfungsleistung/en:							
	Anzahl und Art, Anbindung an die Lehrveranstaltung entfällt bei Modulabschlussprüfung			Dauer bzw. Umfang		Gewichtung für die Modulnote (%)		
	Nr. 1: Vorspiel			10 Minuten		50%		
	Nr. 2: Arbeitsmappe (Notationen)			12 Seiten		25 %		
	Nr. 2: Multimediale Präsentation mit Dokumentation			1 bis 5 Seiten oder elektronische Dokumentation				
	Nr. 3: 2 Aufnahmen von eigenem Repertoire - 1. Aufnahme			2 bis 3 Minuten		25 %		
Nr. 3: 2 Aufnahmen von eigenem Repertoire - 2. Aufnahme			3 bis 5 Minuten					
Nr. 3: Erfahrungsbericht			2 bis 4 Seiten					
9	Studienleistungen:							
	Anzahl und Art, Anbindung an die Lehrveranstaltung					Dauer bzw. Umfang		
Nr. 4: Proben und Konzert					Dauer des Projekts*			

10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.	
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 5%	
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: keine	
13	Anwesenheit: Für den erfolgreichen Abschluss des Moduls ist die regelmäßige Teilnahme an den dazugehörigen Veranstaltungen erforderlich. Pro Veranstaltung kann die/der Studierende bis zu drei Mal unentschuldigt vom Unterricht fernbleiben.	
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: keine	
15	Modulbeauftragter: Prof. Clemens Rave	Zuständiger Fachbereich: Musikhochschule Münster - FB 15 der WWU
16	Sonstiges: *zu 9.) Eine genaue Zeitangabe ist nicht möglich. Der Umfang richtet sich nach den im Vorfeld angegebenen Probenzeiten und der Dauer des Konzertes. In der Regel sind dies: 10 bis 15 Proben (ca. 3 Stunden) und 1 Konzert (ca. 2 Stunden)	

Modultitel deutsch: Musiktheorie 1								
Modultitel englisch: Music Theory 1								
Studiengang: Bachelor of Music - Musik und Kreativität Studienrichtung Instrument								
1	Modulnummer: BA-MuK-MT-I-01		Status: <input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul					
2	Turnus: <input type="checkbox"/> jedes Semester <input checked="" type="checkbox"/> jedes WiSe <input type="checkbox"/> jedes SoSe	Dauer: <input type="checkbox"/> 1 Sem. <input checked="" type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsemester:	LP:	Workload:			
			1. + 2.	6	180			
3	Modulstruktur:							
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status		LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)
	1.	Seminar	Gehörbildung	<input checked="" type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP	2	30 h (1 SWS)	30 h
2.	Seminar	Tonsatz	<input checked="" type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP	4	60 h (2 SWS)	60 h	
4	Lehrinhalte: Das Modul Musiktheorie vermittelt die zum künstlerischen Verständnis notwendigen musiktheoretischen Kompetenzen und beinhaltet ebenfalls die differenzierte Schulung des musikalischen Gehörs. Durch gezielte Übungen in der Gehörbildung entwickeln die Studierenden die Fähigkeit, einzelne Parameter, musikalische Zusammenhänge sowie stiltypische Idiome im tonalen und freitonalen Kontext über das Gehör zu erkennen, zu verschriftlichen, wiederzugeben und zu abstrahieren. Durch geeignete Methoden (z.B. Solfège und Höranalyse) und anhand unterrichtsadäquater Beispiele aus der Originalliteratur werden die Komponenten Melodik, Harmonik, Rhythmus, Form und Klangfarbe thematisiert. Darüber hinaus wird die innere Klangvorstellung als wesentlicher Bestandteil der Musikerpersönlichkeit geschult. Im Unterrichtsfach Tonsatz wird durch differenzierte schriftliche und praktische Übungen das grundlegende musiktheoretische Handwerkszeug für eine stilimmanente Satz- und Kompositionslehre erlernt. Die Studierenden eignen sich differenzierte Analysestrategien an und entwickeln dadurch die Fähigkeit, in unterschiedlichsten Berufssituationen musikalische Inhalte zu kommunizieren. Die ersten beiden Fachsemester beinhalten die Vermittlung von Basiswissen sowie Grundlagen der Kompositionstechnik in Renaissance und Barock.							
	Erworbene Kompetenzen: Das Ziel der Ausbildung in Gehörbildung ist der Erwerb einer differenzierten Hörfähigkeit. Gehörtes kann entsprechend wieder erkannt, übertragen und memoriert werden. Die Studierenden haben mit Hilfe verschiedener Methoden eine innere Vorstellungskraft entwickelt und verfügen über ausreichende Reaktionsfähigkeit hinsichtlich des Lesens, des Vom-Blatt-Spiels/ Vom-Blatt-Singens von Musik. Sie können gehörte oder realisierte Musik hinsichtlich ihrer künftigen beruflichen Tätigkeit kritisch beurteilen. Aus dem Bereich Tonsatz verfügen die Studierenden über differenzierte Kenntnisse in allgemeiner Musiklehre, Satzlehre und Analyse. Sie haben praktische Erfahrungen im Umgang mit Kompositionstechniken unterschiedlicher Stilrichtungen und verfügen über eine adäquate Fachsprache. Sie sind in der Lage, wesentliche Parameter eines Notentextes hinsichtlich des Tonvorrats, der Setzweise, der Harmonik, der Form, der Stilistik und der Dramaturgie zu realisieren. Damit stützen sie die eigene Interpretation von Musik und gewinnen stilistische Sicherheit.							
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: keine							
7	Leistungsüberprüfung: <input type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP) <input type="checkbox"/> Modulprüfung (MP) <input checked="" type="checkbox"/> Modulteilprüfung (MTB)							
8	Prüfungsleistung/en: Anzahl und Art, Anbindung an die Lehrveranstaltung entfällt bei Modulabschlussprüfung			Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote (%)			
	Jahresklausur Gehörbildung			45 Minuten	50%			
	Jahresklausur Tonsatz			90 Minuten	50%			
9	Studienleistungen:							
	Anzahl und Art, Anbindung an die Lehrveranstaltung				Dauer bzw. Umfang			
	eigenständige Vor- und Nachbereitung von Unterrichtsinhalten				themenbezogen*			
Lösung von praktischen und schriftlichen Aufgaben				themenbezogen*				

10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.	
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 2%	
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: keine	
13	Anwesenheit: Für den erfolgreichen Abschluss des Moduls ist die regelmäßige Teilnahme an den dazugehörigen Veranstaltungen erforderlich. Pro Veranstaltung kann die/der Studierende bis zu drei Mal unentschuldigt vom Unterricht fernbleiben.	
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: keine	
15	Modulbeauftragter: Prof. Ulrich Schultheiß	Zuständiger Fachbereich: Musikhochschule Münster - FB 15 der WWU
16	Sonstiges: * zu 9.): <i>themenbezogen</i> bezieht sich auf das unter 3 ausgewiesene Selbststudium.	

Modultitel deutsch: Musiktheorie 2								
Modultitel englisch: Music Theory 2								
Studiengang: Bachelor of Music - Musik und Kreativität Studienrichtung Instrument								
1	Modulnummer: BA-MuK-MT-I-02		Status: <input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul					
2	Turnus: <input type="checkbox"/> jedes Semester <input checked="" type="checkbox"/> jedes WiSe <input type="checkbox"/> jedes SoSe	Dauer: <input type="checkbox"/> 1 Sem. <input checked="" type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsemester:	LP:	Workload:			
			3. + 4.	6	180			
3	Modulstruktur:							
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status		LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)
	1.	Seminar	Gehörbildung	<input checked="" type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP	2	30 h (1 SWS)	30 h
2.	Seminar	Tonsatz	<input checked="" type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP	4	60 h (2 SWS)	60 h	
4	Lehrinhalte: Das Modul Musiktheorie vermittelt die zum künstlerischen Verständnis notwendigen musiktheoretischen Kompetenzen und beinhaltet ebenfalls die differenzierte Schulung des musikalischen Gehörs. Durch gezielte Übungen in der Gehörbildung entwickeln die Studierenden die Fähigkeit, einzelne Parameter, musikalische Zusammenhänge sowie stiltypische Idiome im tonalen und freitonalen Kontext über das Gehör zu erkennen, zu verschriftlichen, wiederzugeben und zu abstrahieren. Durch geeignete Methoden (z.B. Solfège und Höranalyse) und anhand unterrichtsadäquater Beispiele aus der Originalliteratur werden die Komponenten Melodik, Harmonik, Rhythmus, Form und Klangfarbe thematisiert. Darüber hinaus wird die innere Klangvorstellung als wesentlicher Bestandteil der Musikerpersönlichkeit geschult. Im Unterrichtsfach Tonsatz wird durch differenzierte schriftliche und praktische Übungen das grundlegende musiktheoretische Handwerkszeug für eine stilimmanente Satz- und Kompositionslehre erlernt. Die Studierenden eignen sich differenzierte Analysestrategien an und entwickeln dadurch die Fähigkeit, in unterschiedlichsten Berufssituationen musikalische Inhalte zu kommunizieren. Diese beiden Fachsemester behandeln in der Fortsetzung des ersten Studienjahres die Themen Kontrapunkt und die Entwicklung der Harmonik bis in frühe 19. Jh.							
	Erworbene Kompetenzen: Das Ziel der Ausbildung in Gehörbildung ist der Erwerb einer differenzierten Hörfähigkeit. Gehörtes kann entsprechend wieder erkannt, übertragen und memoriert werden. Die Studierenden haben mit Hilfe verschiedener Methoden eine innere Vorstellungskraft entwickelt und verfügen über ausreichende Reaktionsfähigkeit hinsichtlich des Lesens, des Vom-Blatt-Spiels/ Vom-Blatt-Singens von Musik. Sie können gehörte oder realisierte Musik hinsichtlich ihrer künftigen beruflichen Tätigkeit kritisch beurteilen. Aus dem Bereich Tonsatz verfügen die Studierenden über differenzierte Kenntnisse in allgemeiner Musiklehre, Satzlehre und Analyse. Sie haben praktische Erfahrungen im Umgang mit Kompositionstechniken unterschiedlicher Stilrichtungen und verfügen über eine adäquate Fachsprache. Sie sind in der Lage, wesentliche Parameter eines Notentextes hinsichtlich des Tonvorrats, der Setzweise, der Harmonik, der Form, der Stilistik und der Dramaturgie zu realisieren. Damit stützen sie die eigene Interpretation von Musik und gewinnen stilistische Sicherheit.							
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: keine							
7	Leistungsüberprüfung: <input type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP) <input type="checkbox"/> Modulprüfung (MP) <input checked="" type="checkbox"/> Modulteilprüfung (MTB)							
8	Prüfungsleistung/en: Anzahl und Art, Anbindung an die Lehrveranstaltung entfällt bei Modulabschlussprüfung			Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote (%)			
	Jahresklausur Gehörbildung			45 Minuten	50%			
	Jahresklausur Tonsatz			90 Minuten	50%			
9	Studienleistungen:							
	Anzahl und Art, Anbindung an die Lehrveranstaltung				Dauer bzw. Umfang			
	eigenständige Vor- und Nachbereitung von Unterrichtsinhalten				themenbezogen*			
Lösung von praktischen und schriftlichen Aufgaben				themenbezogen*				

10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.	
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 2%	
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Die Teilnahme setzt das erfolgreich abgeschlossen Modul Musiktheorie 1 voraus.	
13	Anwesenheit: Für den erfolgreichen Abschluss des Moduls ist die regelmäßige Teilnahme an den dazugehörigen Veranstaltungen erforderlich. Pro Veranstaltung kann die/der Studierende bis zu drei Mal unentschuldig vom Unterricht fernbleiben.	
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: keine	
15	Modulbeauftragter: Prof. Ulrich Schultheiß	Zuständiger Fachbereich: Musikhochschule Münster - FB 15 der WWU
16	Sonstiges: * zu 9.): <i>themenbezogen</i> bezieht sich auf das unter 3 ausgewiesene Selbststudium.	

Modultitel deutsch: Musiktheorie 3								
Modultitel englisch: Music Theory 3								
Studiengang: Bachelor of Music - Musik und Kreativität Studienrichtung Instrument								
1	Modulnummer: BA-MuK-MT-I-03		Status: <input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul					
2	Turnus: <input type="checkbox"/> jedes Semester <input checked="" type="checkbox"/> jedes WiSe <input type="checkbox"/> jedes SoSe	Dauer: <input type="checkbox"/> 1 Sem. <input checked="" type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsemester:	LP:	Workload:			
			5. + 6.	6	180			
3	Modulstruktur:							
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status		LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)
	1.	Seminar	Gehörbildung	<input checked="" type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP	2	30 h (1 SWS)	30 h
2.	Seminar	Tonsatz	<input checked="" type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP	4	60 h (2 SWS)	60 h	
4	Lehrinhalte: Das Modul Musiktheorie vermittelt die zum künstlerischen Verständnis notwendigen musiktheoretischen Kompetenzen und beinhaltet ebenfalls die differenzierte Schulung des musikalischen Gehörs. Durch gezielte Übungen in der Gehörbildung entwickeln die Studierenden die Fähigkeit, einzelne Parameter, musikalische Zusammenhänge sowie stiltypische Idiome im tonalen und freitonalen Kontext über das Gehör zu erkennen, zu verschriftlichen, wiederzugeben und zu abstrahieren. Durch geeignete Methoden (z.B. Solfège und Höranalyse) und anhand unterrichtsadäquater Beispiele aus der Originalliteratur werden die Komponenten Melodik, Harmonik, Rhythmus, Form und Klangfarbe thematisiert. Darüber hinaus wird die innere Klangvorstellung als wesentlicher Bestandteil der Musikerpersönlichkeit geschult. Im Unterrichtsfach Tonsatz wird durch differenzierte schriftliche und praktische Übungen das grundlegende musiktheoretische Handwerkszeug für eine stilimmanente Satz- und Kompositionslehre erlernt. Die Studierenden eignen sich differenzierte Analysestrategien an und entwickeln dadurch die Fähigkeit, in unterschiedlichsten Berufssituationen musikalische Inhalte zu kommunizieren. Diese beiden Semester beschäftigen sich mit dem harmonischen Wandel der Musik im 19. Jahrhundert sowie Kompositionstechniken in der Musik des 20. und 21. Jahrhunderts.							
	Erworbene Kompetenzen: Das Ziel der Ausbildung in Gehörbildung ist der Erwerb einer differenzierten Hörfähigkeit. Gehörtes kann entsprechend wieder erkannt, übertragen und memoriert werden. Die Studierenden haben mit Hilfe verschiedener Methoden eine innere Vorstellungskraft entwickelt und verfügen über ausreichende Reaktionsfähigkeit hinsichtlich des Lesens, des Vom-Blatt-Spiels/ Vom-Blatt-Singens von Musik. Sie können gehörte oder realisierte Musik hinsichtlich ihrer künftigen beruflichen Tätigkeit kritisch beurteilen. Aus dem Bereich Tonsatz verfügen die Studierenden über differenzierte Kenntnisse in allgemeiner Musiklehre, Satzlehre und Analyse. Sie haben praktische Erfahrungen im Umgang mit Kompositionstechniken unterschiedlicher Stilrichtungen und verfügen über eine adäquate Fachsprache. Sie sind in der Lage, wesentliche Parameter eines Notentextes hinsichtlich des Tonvorrats, der Setzweise, der Harmonik, der Form, der Stilistik und der Dramaturgie zu realisieren. Damit stützen sie die eigene Interpretation von Musik und gewinnen stilistische Sicherheit.							
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: keine							
7	Leistungsüberprüfung: <input type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP) <input type="checkbox"/> Modulprüfung (MP) <input checked="" type="checkbox"/> Modulteilprüfung (MTB)							
8	Prüfungsleistung/en: Anzahl und Art, Anbindung an die Lehrveranstaltung entfällt bei Modulabschlussprüfung			Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote (%)			
	Jahresklausur Gehörbildung			45 Minuten	50%			
	Jahresklausur Tonsatz			90 Minuten	50%			
9	Studienleistungen:							
	Anzahl und Art, Anbindung an die Lehrveranstaltung				Dauer bzw. Umfang			
	eigenständige Vor- und Nachbereitung von Unterrichtsinhalten				themenbezogen*			
Lösung von praktischen und schriftlichen Aufgaben				themenbezogen*				

10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.	
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 2%	
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Die Teilnahme setzt das erfolgreich abgeschlossen Modul Musiktheorie 2 voraus.	
13	Anwesenheit: Für den erfolgreichen Abschluss des Moduls ist die regelmäßige Teilnahme an den dazugehörigen Veranstaltungen erforderlich. Pro Veranstaltung kann die/der Studierende bis zu drei Mal unentschuldig vom Unterricht fernbleiben.	
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: keine	
15	Modulbeauftragter: Prof. Ulrich Schultheiß	Zuständiger Fachbereich: Musikhochschule Münster - FB 15 der WWU
16	Sonstiges: * zu 9.): <i>themenbezogen</i> bezieht sich auf das unter 3 ausgewiesene Selbststudium.	

Modultitel deutsch: Musikrezeption und -reflexion 1							
Modultitel englisch: Music Adoption and Reflection 1							
Studiengang: Bachelor of Music - Musik und Kreativität Studienrichtung Instrument							
1	Modulnummer: BA-MuK-MRR-I-01		Status: <input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul				
2	Turnus:	<input type="checkbox"/> jedes Semester <input checked="" type="checkbox"/> jedes WiSe <input type="checkbox"/> jedes SoSe	Dauer:	<input type="checkbox"/> 1 Sem. <input checked="" type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsemester:	LP:	Workload:
					1. + 2.	6	180 h
3	Modulstruktur:						
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)
	1.	V	Musikwissenschaft	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	4	60 h (2 SWS)	60 h
	2.	S	Analyse	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	2	30 h (1 SWS)	30 h
4	Lehrinhalte: Die Vorlesungen geben einen Überblick über die wichtigsten Entwicklungen und Ereignisse der Musikgeschichte von der Antike bis zur Gegenwart. Die Veranstaltung richtet sich an Studierende der traditionell- sowie poplarmusikalischen Studiengänge. In diese Rahmgebung eingebettet sind knapp gefasste Darstellungen musikhistorisch bedeutender Personen, Gattungen, Formen, Werke und Konzepte in ihrem Kontext; es werden Verbindungen zu anderen Entwicklungen in Kunst, Philosophie und Gesellschaft aufgezeigt. Das auf die Vorlesungen bezogene Seminar beschränkt sich auf die propädeutische Vermittlung elementarer Grundlagen der musikalischen Analyse, um damit eine breite Basis für Anknüpfungsmöglichkeiten zu den musikwissenschaftlichen Teilgebieten und der Musikpraxis zu schaffen. Übungen sichern und vertiefen die Lernziele.						
5	Erworbene Kompetenzen: Die Studierenden kennen die grundsätzlichen Entwicklungen in der Musikgeschichte von der Antike bis zur Moderne. Sie können mit den erworbenen methodischen Werkzeugen Musikbeispiele in analytischer, ästhetischer und stilistischer Hinsicht erörtern. Sie wissen um die Kriterien des Stilwandels und können Musik daher in ihren historischen Kontext einordnen, kritisch betrachten und wissenschaftlich angemessen darstellen.						
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: keine						
7	Leistungsüberprüfung: <input type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP) <input checked="" type="checkbox"/> Modulprüfung (MP) <input type="checkbox"/> Modulteilprüfung (MTB)						
8	Prüfungsleistung/en: Anzahl und Art, Anbindung an die Lehrveranstaltung entfällt bei Modulabschlussprüfung				Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote (%)	
	Klausur (Musikgeschichte)				90 Minuten	100%	
9	Studienleistungen: Anzahl und Art, Anbindung an die Lehrveranstaltung					Dauer bzw. Umfang	
	keine						
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.						
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 2%						
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: keine						
13	Anwesenheit: Für den erfolgreichen Abschluss des Moduls ist die regelmäßige Teilnahme an den dazugehörigen Veranstaltungen erforderlich. Pro Veranstaltung kann die/der Studierende bis zu drei Mal unentschuldig vom Unterricht fernbleiben.						
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: keine						
15	Modulbeauftragter: PD Dr. Eberhard Hüppe			Zuständiger Fachbereich: Musikhochschule Münster - FB 15 der WWU			
16	Sonstiges:						

Modultitel deutsch: Musikrezeption und -reflexion 2								
Modultitel englisch: Music Adoption and Reflection 2								
Studiengang: Bachelor of Music - Musik und Kreativität Studienrichtung Instrument								
1	Modulnummer: BA-MuK-MRR-I-02	Status: <input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul						
2	Turnus: <input type="checkbox"/> jedes Semester <input checked="" type="checkbox"/> jedes WiSe <input type="checkbox"/> jedes SoSe	Dauer: <input type="checkbox"/> 1 Sem. <input checked="" type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsemester:	LP:	Workload:			
			3. + 4.	6	180 h			
3	Modulstruktur:							
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status		LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)
	1.	V	Musikwissenschaft	<input checked="" type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP	2	30 h (1 SWS)	30 h
	2.	S	Analyse	<input checked="" type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP	3	60 h (2 SWS)	
	3.	S	Wissenschaftliches Arbeiten	<input checked="" type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP	1	15 h (1 SWS)	15 h
4.	S	Wissenschaftliches Schreiben	<input checked="" type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP	15 h (1 SWS)		15 h	
4	Lehrinhalte: Die Vorlesung des 2. Studienjahrs vertieft musikwissenschaftliche, musikanalytische, stilistische, ästhetische und musiktheoretische Inhalte und behandelt Fragen der Akustik und Instrumentenkunde, bezogen auf die musikgeschichtlichen Epochenabschnitte Barock und Klassik. Das Kernstück der Seminare ist musikalische Analyse, die, nach musikwissenschaftlichen Grundsätzen betrieben, auf den Erkenntnisgewinn zum Vorteil der musikpraktischen Arbeit zielt: Interpretation und Vermittlung. Werke sollen sowohl im Rahmen der jeweils herrschenden Musiktheorie verstanden werden, unter denen sie entstanden sind, als auch Stilwandel und -entwicklung unter veränderten ästhetischen, geistesgeschichtlichen und gesellschaftlichen Bedingungen (Aufklärung) transparent werden lassen.							
5	Erworbene Kompetenzen: Die Studierenden kennen die Prozesse, welche die musikalische Stilentwicklung vom Ende des 17. bis zu Beginn des 19. Jahrhunderts kennzeichnen. Sie können mit den erworbenen methodischen Werkzeugen Musikbeispiele in analytischer, ästhetischer und stilistischer Hinsicht erörtern. Sie können Musik in den historischen Kontext einordnen, kritisch betrachten und wissenschaftlich angemessen darstellen.							
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: keine							
7	Leistungsüberprüfung: <input type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP) <input type="checkbox"/> Modulprüfung (MP) <input checked="" type="checkbox"/> Modulteilprüfung (MTB)							
8	Prüfungsleistung/en:							
	Anzahl und Art, Anbindung an die Lehrveranstaltung entfällt bei Modulabschlussprüfung			Dauer bzw. Umfang		Gewichtung für die Modulnote (%)		
	zu 1. Hausarbeit			bis zu 10 Seiten		40%		
	zu 2. Referat			bis zu 30 Minuten		40%		
	zu 3. Hausarbeit			bis zu 5 Seiten		10%		
zu 4. Hausarbeit			bis zu 5 Seiten		10%			
9	Studienleistungen:							
	Anzahl und Art, Anbindung an die Lehrveranstaltung					Dauer bzw. Umfang		
keine								
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.							
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 3%							

12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Die Teilnahme setzt das erfolgreich abgeschlossen Modul Musikreflexion und -rezeption 1 voraus.	
13	Anwesenheit: Für den erfolgreichen Abschluss des Moduls ist die regelmäßige Teilnahme an den dazugehörigen Veranstaltungen erforderlich. Pro Veranstaltung kann die/der Studierende bis zu drei Mal unentschuldigt vom Unterricht fernbleiben.	
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: keine	
15	Modulbeauftragter: PD Dr. Eberhard Hüppe	Zuständiger Fachbereich: Musikhochschule Münster - FB 15 der WWU
16	Sonstiges:	

Modultitel deutsch: Musikrezeption und -reflexion 3								
Modultitel englisch: Music Adoption and Reflection 3								
Studiengang: Bachelor of Music - Musik und Kreativität Studienrichtung Instrument								
1	Modulnummer: BA-MuK-MRR-I-03		Status: <input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul					
2	Turnus: <input type="checkbox"/> jedes Semester <input checked="" type="checkbox"/> jedes WiSe <input type="checkbox"/> jedes SoSe		Dauer: <input type="checkbox"/> 1 Sem. <input checked="" type="checkbox"/> 2 Sem.		Fachsemester: 5. + 6.	LP: 6	Workload: 180 h	
	Modulstruktur:							
3	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status		LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)
	1.	S	Analyse	<input checked="" type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP	6	60 h (2 SWS)	120 h
4	Lehrinhalte:							
	Die Seminare des 3. Studienjahrs behandeln die musikgeschichtlichen Epochenabschnitte Romantik und Moderne in exemplarischer Form. Das Kernstück der Seminare ist musikalische Analyse, die, nach musikwissenschaftlichen Grundsätzen betrieben, auf den Erkenntnisgewinn zum Vorteil der musikpraktischen Arbeit zielt: Interpretation und Vermittlung. Eingeschlossen sind dabei musikwissenschaftliche, musikanalytische, ästhetische und musiktheoretische Inhalte sowie Fragen der Akustik und Instrumentenkunde, die bezogen werden auf die Entwicklungen und Umbrüche (Paradigmenwechsel) seit dem 19. Jahrhundert: die Herausbildung stilistischer Vielfalt, Kunstautonomie, industrialisierter Instrumentenbau, musikalische Massenkultur, nationalstaatliche Diskurse, Gesamtkunstwerk und Entstehung der Avantgarden, der N/neuen Musik (Musikelektronik, neue Medien) und eines globalen musikkulturellen Pluralismus.							
5	Erworbene Kompetenzen:							
	Die Studierenden haben eine Vorstellung von den Prozessen gewonnen, welche die Heterogenisierung der musikalischen Stilentwicklungen vom Beginn des 19. Jahrhunderts bis zur Gegenwart kennzeichnen und was dies für die ästhetische Urteilsbildung bedeutet. Sie können Musik historischen und diskursiven Kontexten zuordnen, kritisch betrachten und wissenschaftlich angemessen darstellen; sie wissen um die Unabgeschlossenheit ästhetischer Fragestellungen, welche die Gegenwartsmusik betreffen.							
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: keine							
7	Leistungsüberprüfung: <input type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP) <input checked="" type="checkbox"/> Modulprüfung (MP) <input type="checkbox"/> Modulteilprüfung (MTB)							
8	Prüfungsleistung/en:							
	Anzahl und Art, Anbindung an die Lehrveranstaltung entfällt bei Modulabschlussprüfung				Dauer bzw. Umfang		Gewichtung für die Modulnote (%)	
	Hausarbeit				13 bis 15 Seiten		50%	
Referat				30 bis 40 Minuten		50%		
9	Studienleistungen:							
	Anzahl und Art, Anbindung an die Lehrveranstaltung keine						Dauer bzw. Umfang	
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:							
	Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.							
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 4%							
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Die Teilnahme setzt das erfolgreich abgeschlossen Modul Musikreflexion und -rezeption 2 voraus.							
13	Anwesenheit: Für den erfolgreichen Abschluss des Moduls ist die regelmäßige Teilnahme an den dazugehörigen Veranstaltungen erforderlich. Pro Veranstaltung kann die/der Studierende bis zu drei Mal unentschuldig vom Unterricht fernbleiben.							
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: keine							
15	Modulbeauftragter: PD Dr. Eberhard Hüppe			Zuständiger Fachbereich: Musikhochschule Münster - FB 15 der WWU				
	16 Sonstiges:							

Modultitel deutsch: Bachelorarbeit Bachelorprojekt							
Modultitel englisch: Bachelor Thesis Bachelor Project							
Studiengang: Bachelor of Music - Musik und Kreativität Studienrichtung Instrument							
1	Modulnummer: BA-MuK-I-BA BP		Status: <input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul				
2	Turnus: <input type="checkbox"/> jedes Semester <input checked="" type="checkbox"/> jedes WiSe <input type="checkbox"/> jedes SoSe	Dauer: <input type="checkbox"/> 1 Sem. <input checked="" type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsemester:	LP:	Workload:		
			7. + 8.	10	300 h		
3	Modulstruktur:		Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbst- studium (h)	
	Nr.	Typ					Lehrveranstaltung
	1.		Bachelorarbeit Bachelorprojekt	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	10	30 h (1 SWS)	270 h
4	Lehrinhalte: Die Studierenden haben die Wahl eine Bachelorarbeit in Form einer Einzelleistung zu schreiben oder alternativ ein Bachelorprojekt als Gruppenleistung zu absolvieren. Das Thema der Bachelorarbeit wird in Absprache mit der Hauptfachlehrerin/dem Hauptfachlehrer formuliert, das Thema des Bachelorprojekts wird von der Projektkommission ausgegeben.						
5	Erworbene Kompetenzen: Die Studierenden weisen durch die Bachelorarbeit nach, dass sie in der Lage sind nach wissenschaftlichen Grundsätzen, die ihnen im Verlauf des Moduls Musikrezeption und -reflexion 2 (Veranstaltungen <i>Wissenschaftliches Arbeiten</i> und <i>Wissenschaftliches Schreiben</i>) vermittelt worden sind, ein Thema im Rahmen der vorgegebenen Zeit zu bearbeiten. Die Studierenden, die das Bachelorprojekt wählen, besitzen im Anschluss die Kompetenz, ein Thema in Form einer Gruppenarbeit zu bearbeiten, zu dokumentieren und mittels geeigneter Medien zu präsentieren.						
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: keine						
7	Leistungsüberprüfung: <input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP) <input type="checkbox"/> Modulprüfung (MP) <input type="checkbox"/> Modulteilprüfung (MTB)						
8	Prüfungsleistung/en: Anzahl und Art, Anbindung an die Lehrveranstaltung entfällt bei Modulabschlussprüfung			Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote (%)		
	Verfassen der Bachelorarbeit oder			ca. 45 Seiten	100%		
	Bachelorprojekt: Dokumentation und Präsentation oder Medienerstellung			60 bis 80 Seiten bis zu 60 Minuten	50% 50%		
9	Studienleistungen: Anzahl und Art, Anbindung an die Lehrveranstaltung				Dauer bzw. Umfang		
	keine						
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.						
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 10%						
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Voraussetzung ist das erfolgreich abgeschlossene Modul Musikrezeption und - reflexion 3						
13	Anwesenheit: keine						
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: keine						
15	Modulbeauftragter: Dr. Torsten Augenstein			Zuständiger Fachbereich: Musikhochschule Münster - FB 15 der WWU			
16	Sonstiges:						

ÜBERBLICK DER PROZENTUALEN GEWICHTUNG

BACHELOR OF MUSIC – MUSIK UND KREATIVITÄT STUDIENRICHTUNG INSTRUMENT				
Modul	LP	Prüfungen	Modul- note	Gesamt- note
Kernmodul 1	30	Semestervorpiel	100%	2%
Kernmodul 2	30	Semestervorpiel	50%	4%
		Semestervorpiel	50%	
Kernmodul 3	30	Semestervorpiel	50%	4%
		Semestervorpiel	50%	
Kernmodul 4	30	Rigorousum	40%	40%
		Abschlusskonzert	60%	
Profilmodul 1	4 4	Konzert Wahlbereich	80% 20%	5%
Profilmodul 2	14 4	Konzert Wahlbereich	80% 20%	5%
Profilmodul 3	16 4	Konzert Wahlbereich	80% 20%	5%
Musikpraxis 1	18	AMPP: Angewandte Musikermedizin	25%	5%
		AMPP: Angewandte Musikpsychologie	25%	
		Musik lernen-lehren	50%	
Musikpraxis 2	10	Vorspiel Nebenfach	50%	5%
		Musik und moderne Medien	25%	
		Studioerfahrung	25%	
Musiktheorie 1	6	Klausur Gehörbildung	50%	2%
		Klausur Tonsatz	50%	
Musiktheorie 2	6	Klausur Gehörbildung	50%	2%
		Klausur Tonsatz	50%	
Musiktheorie 3	6	Klausur Gehörbildung	50%	2%
		Klausur Tonsatz	50%	
Musikrezeption und -reflexion 1	6	Klausur	100%	2%
Musikrezeption und -reflexion 2	6	Hausarbeit	40%	3%
		Referat	40%	
		Hausarbeit (Musikwissenschaftliches Arbeiten)	10%	
		Hausarbeit (Musikwissenschaftliches Schreiben)	10%	
Musikrezeption und -reflexion 3	6	Hausarbeit	50%	4%
		Referat	50%	
Bachelorarbeit	10		100%	10%
Bachelorprojekt				

MODULBESCHREIBUNG FÜR DEN BACHELORSTUDIENGANG

BACHELOR OF MUSIC – *MUSIK UND KREATIVITÄT*

IN DER STUDIENRICHTUNG

GESANG

Modultitel deutsch: Kernmodul 1							
Modultitel englisch: Core Artistic Subject 1							
Studiengang: Bachelor of Music - Musik und Kreativität Studienrichtung Gesang							
1	Modulnummer: BA-MuK-KM-G-01		Status: <input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul				
2	Turnus: <input type="checkbox"/> jedes Semester <input checked="" type="checkbox"/> jedes WiSe <input type="checkbox"/> jedes SoSe	Dauer: <input type="checkbox"/> 1 Sem. <input checked="" type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsemester:	LP:	Workload:		
			1. + 2.	32	960 h		
3	Modulstruktur:						
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbst- studium (h)
	1.	E	Künstlerisches Hauptfach	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	22	60 h (2 SWS)	600 h
	2.	E	Korrepetition*	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	2	15 h (0,5 SWS)	45 h
	3.	G	Atem- und Sprecherziehung	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	2	30 h (1 SWS)	30 h
	4.	G	Vom Blatt singen	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	2	30 h (1 SWS)	30 h
	5.	G	Bühnenpräsenz	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	2	30 h (1 SWS)	30 h
6.	G	Szenischer Grundkurs	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	2	30 h (1 SWS)	30 h	
4	Lehrinhalte: Der künstlerische Gesangsunterricht im Rahmen des Bachelorstudiums Musik und Kreativität beinhaltet den schrittweisen Aufbau eines künstlerischen Basisrepertoires. Anhand von Technik und Anfängerliteratur werden erste gesangstechnische Fähigkeiten entwickelt, die zu einem beginnenden künstlerischen Ausdrucksvermögen führen. Der künstlerische Gesangsunterricht wird durch die Korrepetition , wahlweise Liedgestaltung ergänzt. Hier werden je nach Ausbildungsstand Werke der Literatur aus Musiktheater, Oratorium und Lied musikalisch und interpretatorisch eingearbeitet. Atem- und Sprecherziehung beinhaltet die praktische Umsetzung von Atem-, Stimm-, Sprech- und Haltungsübungen. Im Fach Vom Blatt singen wird die Kompetenz erworben, leichte bis mittelschwere Literatur vom Blatt/Primavista zu singen. Das Unterrichtsfach Bühnenpräsenz bietet auf professioneller Ebene erste Erfahrungen mit Bühnenauftritten. Hierbei wird insbesondere die eigene Wahrnehmung und die persönliche sowie künstlerische Ausstrahlung trainiert und reflektiert. Der Szenische Grundkurs ermöglicht durch Übungen und Improvisationen grundlegende Erfahrungen zum Thema Auftritt und Bühne.						
5	Erworbene Kompetenzen: Nach Abschluss des künstlerischen Kernmoduls 1 verfügt der/die Studierende über ein erstes künstlerisches Repertoire, Kenntnisse in Stimm- und Atemtechnik sowie szenische Grundkenntnisse. Der/die Studierende ist in der Lage diese, gemäß den Anforderungen des Berufslebens, anzuwenden und zu erweitern. Ebenso kann er/sie sich künstlerischen Spezialgebieten nähern und seine/ihre Erfahrungen praktisch umsetzen.						
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: * nach Absprache mit dem Hauptfachdozenten kann alternativ Liedgestaltung gewählt werden.						
7	Leistungsüberprüfung: <input type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP) <input checked="" type="checkbox"/> Modulprüfung (MP) <input type="checkbox"/> Modulteilprüfung (MTB)						
8	Prüfungsleistung/en:			Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote (%)		
	Anzahl und Art, Anbindung an die Lehrveranstaltung entfällt bei Modulabschlussprüfung Literaturvortrag bis zum Ende des 2. Semesters			bis zu 20 Minuten	100%		
9	Studienleistungen:						
	Anzahl und Art, Anbindung an die Lehrveranstaltung keine				Dauer bzw. Umfang		
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.						
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 2%						

12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: keine	
13	Anwesenheit: Für den erfolgreichen Abschluss des Moduls ist die regelmäßige Teilnahme an den dazugehörigen Veranstaltungen erforderlich. Pro Veranstaltung kann die/der Studierende bis zu drei Mal unentschuldigt vom Unterricht fernbleiben.	
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: keine	
15	Modulbeauftragte: Frau Prof.'in Annette Koch	Zuständiger Fachbereich: Musikhochschule Münster - FB 15 der WWU
16	Sonstiges:	

Modultitel deutsch: Kernmodul 2								
Modultitel englisch: Core Artistic Subject 2								
Studiengang: Bachelor of Music - Musik und Kreativität Studienrichtung Gesang								
1	Modulnummer: BA-MuK-KM-G-02		Status: <input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul					
2	Turnus: <input type="checkbox"/> jedes Semester <input checked="" type="checkbox"/> jedes WiSe		Dauer: <input type="checkbox"/> 1 Sem. <input checked="" type="checkbox"/> 2 Sem.		Fachsemester: 3. + 4.	LP: 28	Workload: 840 h	
	Modulstruktur:							
3	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status		LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)
	1.	E	Künstlerisches Hauptfach	<input checked="" type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP	22	60 h (2 SWS)	600 h
	2.	E	Korrepitition*	<input checked="" type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP	2	15 h (0,5 SWS)	45 h
	3.	G	Atem- und Sprecherziehung	<input checked="" type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP	2	30 h (1 SWS)	30 h
	4.	G/E	Musik und Szene**	<input checked="" type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP	2	60 h (2 SWS)	0 h
4	Lehrinhalte: Der künstlerische Gesangsunterricht im Rahmen des Bachelorstudiums Musik und Kreativität beinhaltet den schrittweisen Aufbau eines künstlerischen Basisrepertoires. Anhand von Technik und mittelschwerer Literatur werden gesangstechnische Fähigkeiten weiterentwickelt, die zu einem individuellen künstlerischen Ausdrucksvermögen führen. Der künstlerische Gesangsunterricht wird durch die Korrepitition , wahlweise Liedgestaltung ergänzt. Hier werden je nach Ausbildungsstand Werke der Literatur aus Musiktheater, Oratorium und Lied musikalisch und interpretatorisch erarbeitet. Atem- und Sprecherziehung beinhaltet die praktische Umsetzung von Atem-, Stimm-, Sprech- und Haltungsübungen. Musik und Szene ermöglicht die szenische Erarbeitung von Szenen und Ausschnitten aus Werken der Musiktheaterliteratur verschiedener Stile und Epochen. Der szenische Unterricht ist wesentlicher Bestandteil des Gesangstudiums und bereitet die Studierenden auf ihre Berufspraxis vor.							
5	Erworbene Kompetenzen: Nach Abschluss des künstlerischen Kernmoduls 2 verfügt der/die Studierende über ein Basis-Repertoire, erweitere Kenntnisse in Atem- und Stimmverhalten und szenischer Arbeit. Der/die Studierende ist in der Lage, diese eigenständig, den Bedürfnissen des Berufslebens angepasst, zu erweitern. Ebenso kann er/sie sich künstlerische Spezialgebiete erarbeiten und seine/ihre Erfahrungen kreativ-praktisch einbringen.							
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: * nach Absprache mit dem Hauptfachdozenten kann alternativ Liedgestaltung gewählt werden.							
7	Leistungsüberprüfung: <input type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP) <input type="checkbox"/> Modulprüfung (MP) <input checked="" type="checkbox"/> Modulteilprüfung (MTB)							
8	Prüfungsleistung/en:							
	Anzahl und Art, Anbindung an die Lehrveranstaltung entfällt bei Modulabschlussprüfung			Dauer bzw. Umfang		Gewichtung für die Modulnote (%)		
	Literaturvortrag bis zum Ende des 3. Semesters			bis zu 20 Minuten		50%		
Literaturvortrag bis zum Ende des 4. Semesters			bis zu 20 Minuten		50%			
9	Studienleistungen: Anzahl und Art, Anbindung an die Lehrveranstaltung					Dauer bzw. Umfang		
keine								
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.							
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 4%							
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Voraussetzung ist das erfolgreich bestandene Kernmodul 1							
13	Anwesenheit: Für den erfolgreichen Abschluss des Moduls ist die regelmäßige Teilnahme an den dazugehörigen Veranstaltungen erforderlich. Pro Veranstaltung kann die/der Studierende bis zu drei Mal unentschuldig vom Unterricht fernbleiben.							

14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: keine	
15	Modulbeauftragte: Frau Prof.'in Annette Koch	Zuständiger Fachbereich: Musikhochschule Münster - FB 15 der WWU
16	Sonstiges: ** Der Gruppenunterricht in Musik und Szene kann aufgrund der vorhandenen verschiedenen Stimmfächer ggf. modulübergreifend (Kernmodul JG 2 bis 4) stattfinden.	

Modultitel deutsch: Kernmodul 3																																				
Modultitel englisch: Core Artistic Subject 3																																				
Studiengang: Bachelor of Music - Musik und Kreativität Studienrichtung Gesang																																				
1	Modulnummer: BA-MuK-KM-G-03 Status: <input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul																																			
2	Turnus: <input type="checkbox"/> jedes Semester <input checked="" type="checkbox"/> jedes WiSe <input type="checkbox"/> jedes SoSe Dauer: <input type="checkbox"/> 1 Sem. <input checked="" type="checkbox"/> 2 Sem. Fachsemester: 5. + 6. LP: 28 Workload: 840 h																																			
3	Modulstruktur:																																			
	<table border="1"> <thead> <tr> <th>Nr.</th> <th>Typ</th> <th>Lehrveranstaltung</th> <th>Status</th> <th>LP</th> <th>Präsenz (h + SWS)</th> <th>Selbststudium (h)</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>1.</td> <td>E</td> <td>Künstlerisches Hauptfach</td> <td><input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP</td> <td>22</td> <td>60 h (2 SWS)</td> <td>600 h</td> </tr> <tr> <td>2.</td> <td>E</td> <td>Korrepetition</td> <td><input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP</td> <td>2</td> <td>30 h (1 SWS)</td> <td>30 h</td> </tr> <tr> <td>3.</td> <td>G</td> <td>Atem- und Sprecherziehung</td> <td><input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP</td> <td>2</td> <td>30 h (1 SWS)</td> <td>30 h</td> </tr> <tr> <td>4.</td> <td>G/E</td> <td>Musik und Szene**</td> <td><input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP</td> <td>2</td> <td>60 h (2 SWS)</td> <td>0 h</td> </tr> </tbody> </table>	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)	1.	E	Künstlerisches Hauptfach	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	22	60 h (2 SWS)	600 h	2.	E	Korrepetition	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	2	30 h (1 SWS)	30 h	3.	G	Atem- und Sprecherziehung	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	2	30 h (1 SWS)	30 h	4.	G/E	Musik und Szene**	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	2	60 h (2 SWS)	0 h
Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)																														
1.	E	Künstlerisches Hauptfach	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	22	60 h (2 SWS)	600 h																														
2.	E	Korrepetition	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	2	30 h (1 SWS)	30 h																														
3.	G	Atem- und Sprecherziehung	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	2	30 h (1 SWS)	30 h																														
4.	G/E	Musik und Szene**	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	2	60 h (2 SWS)	0 h																														
4	Lehrinhalte: Der künstlerische Gesangsunterricht im Rahmen des Bachelorstudiums Musik und Kreativität beinhaltet den erweiterten Aufbau eines künstlerischen Repertoires. Gesangstechnische Fähigkeiten werden verstärkt, die ein individuelles künstlerisches Ausdrucksvermögen ermöglichen. Der künstlerische Gesangsunterricht wird durch die Korrepetition ergänzt. Hier werden je nach Ausbildungsstand Werke der Literatur aus Musiktheater, Oratorium und Lied musikalisch und interpretatorisch erarbeitet. Atem- und Sprecherziehung beinhaltet die erweiterte praktische Umsetzung von Atem-, Stimm-, Sprech- und Haltungsübungen. Musik und Szene arbeitet im dritten Studienjahr stringent mit dem Künstlerischen Kernmodul zusammen auf das jährlich stattfindende Musiktheaterprojekt hin. Im Rahmen des Musiktheaterprojekts lernen die Studierenden ganze Werke oder Ausschnitte aus der Musiktheaterliteratur kennen. Dies verlangt erstmals eine intensive Auseinandersetzung mit der Koordination des eigenen stimmtechnischen und gestischen Ausdrucksvermögens und bereitet die Studierenden auf ihre Berufspraxis vor. Der szenische Unterricht ist wesentlicher Bestandteil des Gesangstudiums und bereitet die Studierenden auf ihre Berufspraxis vor.																																			
5	Erworbene Kompetenzen: Nach Abschluss des künstlerischen Kernmoduls verfügt der Studierende über ein grundständiges Repertoire und ist in der Lage, dieses eigenständig, den Bedürfnissen des Berufslebens angepasst, zu erweitern. Ebenso kann er sich künstlerische Spezialgebiete erschließen und seine Erfahrungen kreativ-praktisch einbringen.																																			
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: keine																																			
7	Leistungsüberprüfung: <input type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP) <input type="checkbox"/> Modulprüfung (MP) <input checked="" type="checkbox"/> Modulteilprüfung (MTB)																																			
8	Prüfungsleistung/en:																																			
	<table border="1"> <thead> <tr> <th>Anzahl und Art, Anbindung an die Lehrveranstaltung entfällt bei Modulabschlussprüfung</th> <th>Dauer bzw. Umfang</th> <th>Gewichtung für die Modulnote (%)</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Literaturvortrag bis zum Ende des 5. Semesters</td> <td>bis zu 20 Minuten</td> <td>14%</td> </tr> <tr> <td>Zu 4. Musiktheaterprojekt</td> <td>bis zu 120 Minuten</td> <td>86%</td> </tr> </tbody> </table>	Anzahl und Art, Anbindung an die Lehrveranstaltung entfällt bei Modulabschlussprüfung	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote (%)	Literaturvortrag bis zum Ende des 5. Semesters	bis zu 20 Minuten	14%	Zu 4. Musiktheaterprojekt	bis zu 120 Minuten	86%																										
Anzahl und Art, Anbindung an die Lehrveranstaltung entfällt bei Modulabschlussprüfung	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote (%)																																		
Literaturvortrag bis zum Ende des 5. Semesters	bis zu 20 Minuten	14%																																		
Zu 4. Musiktheaterprojekt	bis zu 120 Minuten	86%																																		
9	Studienleistungen:																																			
	<table border="1"> <thead> <tr> <th>Anzahl und Art, Anbindung an die Lehrveranstaltung</th> <th>Dauer bzw. Umfang</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>keine</td> <td></td> </tr> </tbody> </table>	Anzahl und Art, Anbindung an die Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang	keine																																
Anzahl und Art, Anbindung an die Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang																																			
keine																																				
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.																																			
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 17%																																			
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Voraussetzung ist das erfolgreich bestandene Kernmodul 2																																			

13	Anwesenheit: Für den erfolgreichen Abschluss des Moduls ist die regelmäßige Teilnahme an den dazugehörigen Veranstaltungen erforderlich. Pro Veranstaltung kann die/der Studierende bis zu drei Mal unentschuldig vom Unterricht fernbleiben.	
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: keine	
15	Modulbeauftragte: Frau Prof.'in Annette Koch	Zuständiger Fachbereich: Musikhochschule Münster - FB 15 der WWU
16	Sonstiges: ** Der Gruppenunterricht in Musik und Szene kann aufgrund der vorhandenen verschiedenen Stimmfächer ggf. modulübergreifend (Kernmodul JG 2 bis 4) stattfinden.	

Modultitel deutsch: Kernmodul 4																																													
Modultitel englisch: Core Artistic Subject 4																																													
Studiengang: Bachelor of Music - Musik und Kreativität Studienrichtung Gesang																																													
1	Modulnummer: BA-MuK-KM-G-04 Status: <input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul																																												
2	<table border="1"> <tr> <td>Turnus:</td> <td><input type="checkbox"/> jedes Semester <input checked="" type="checkbox"/> jedes WiSe <input type="checkbox"/> jedes SoSe</td> <td>Dauer:</td> <td><input type="checkbox"/> 1 Sem. <input checked="" type="checkbox"/> 2 Sem.</td> <td>Fachsemester:</td> <td>7. + 8.</td> <td>LP:</td> <td>26</td> <td>Workload:</td> <td>780 h</td> </tr> </table>	Turnus:	<input type="checkbox"/> jedes Semester <input checked="" type="checkbox"/> jedes WiSe <input type="checkbox"/> jedes SoSe	Dauer:	<input type="checkbox"/> 1 Sem. <input checked="" type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsemester:	7. + 8.	LP:	26	Workload:	780 h																																		
Turnus:	<input type="checkbox"/> jedes Semester <input checked="" type="checkbox"/> jedes WiSe <input type="checkbox"/> jedes SoSe	Dauer:	<input type="checkbox"/> 1 Sem. <input checked="" type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsemester:	7. + 8.	LP:	26	Workload:	780 h																																				
3	<table border="1"> <thead> <tr> <th colspan="2">Modulstruktur:</th> <th rowspan="2">Nr.</th> <th rowspan="2">Typ</th> <th rowspan="2">Lehrveranstaltung</th> <th colspan="2">Status</th> <th rowspan="2">LP</th> <th rowspan="2">Präsenz (h + SWS)</th> <th rowspan="2">Selbststudium (h)</th> </tr> <tr> <th><input type="checkbox"/></th> <th><input checked="" type="checkbox"/></th> <th><input type="checkbox"/></th> <th><input checked="" type="checkbox"/></th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td><input type="checkbox"/></td> <td><input checked="" type="checkbox"/></td> <td>1.</td> <td>E</td> <td>Künstlerisches Hauptfach</td> <td><input checked="" type="checkbox"/> P</td> <td><input type="checkbox"/> WP</td> <td>22</td> <td>60 h (2 SWS)</td> <td>600 h</td> </tr> <tr> <td><input type="checkbox"/></td> <td><input checked="" type="checkbox"/></td> <td>2.</td> <td>E</td> <td>Korrepetition*</td> <td><input checked="" type="checkbox"/> P</td> <td><input type="checkbox"/> WP</td> <td>2</td> <td>30 h (1 SWS)</td> <td>30 h</td> </tr> <tr> <td><input type="checkbox"/></td> <td><input checked="" type="checkbox"/></td> <td>3.</td> <td>G/E</td> <td>Musik und Szene**</td> <td><input checked="" type="checkbox"/> P</td> <td><input type="checkbox"/> WP</td> <td>2</td> <td>60 h (2 SWS)</td> <td>0 h</td> </tr> </tbody> </table>	Modulstruktur:		Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status		LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	1.	E	Künstlerisches Hauptfach	<input checked="" type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP	22	60 h (2 SWS)	600 h	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	2.	E	Korrepetition*	<input checked="" type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP	2	30 h (1 SWS)	30 h	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	3.	G/E	Musik und Szene**	<input checked="" type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP	2	60 h (2 SWS)	0 h
Modulstruktur:		Nr.	Typ				Lehrveranstaltung	Status				LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)																															
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>																																								
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	1.	E	Künstlerisches Hauptfach	<input checked="" type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP	22	60 h (2 SWS)	600 h																																				
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	2.	E	Korrepetition*	<input checked="" type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP	2	30 h (1 SWS)	30 h																																				
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	3.	G/E	Musik und Szene**	<input checked="" type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP	2	60 h (2 SWS)	0 h																																				
4	<p>Lehrinhalte: Der künstlerische Gesangsunterricht im Rahmen des Bachelorstudiums Musik und Kreativität beinhaltet den eines künstlerischen Basisrepertoires. Gesangstechnische Fähigkeiten werden perfektioniert, aus denen das angestrebte individuell künstlerische Ausdrucksvermögen resultiert. Der künstlerische Gesangsunterricht wird durch die Korrepetition ggf. Liedgestaltung ergänzt. Hier werden je nach Ausbildungsstand anspruchsvolle Werke der Literatur aus Musiktheater, Oratorium und Lied musikalisch und interpretatorisch erarbeitet. Musik und Szene ermöglicht die weiterführende szenische Umsetzung von Szenen und Ausschnitten aus Werken der Musiktheaterliteratur verschiedener Stile und Epochen. Der szenische Unterricht ist praxisorientierter Bestandteil des Gesangstudiums und bereitet die Studierenden nun unmittelbar auf ihre berufliche Zukunft vor.</p>																																												
5	<p>Erworbene Kompetenzen: Nach Abschluss des künstlerischen Kernmoduls verfügt der Studierende über ein grundständiges Repertoire und ist in der Lage, dieses eigenständig, den Bedürfnissen des Berufslebens angepasst, zu erweitern. Ebenso kann er sich künstlerische Spezialgebiete erschließen und seine Erfahrungen kreativ-praktisch einbringen.</p>																																												
6	<p>Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: * nach Absprache mit dem Hauptfachdozenten kann alternativ Liedgestaltung gewählt werden.</p>																																												
7	<p>Leistungsüberprüfung: <input type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP) <input type="checkbox"/> Modulprüfung (MP) <input checked="" type="checkbox"/> Modulteilprüfung (MTB)</p>																																												
8	<table border="1"> <thead> <tr> <th>Prüfungsleistung/en:</th> <th>Dauer bzw. Umfang</th> <th>Gewichtung für die Modulnote (%)</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Anzahl und Art, Anbindung an die Lehrveranstaltung entfällt bei Modulabschlussprüfung</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>Literaturvortrag bis zum Ende des 7. Semesters</td> <td>bis zu 20 Minuten</td> <td>8%</td> </tr> <tr> <td>Abschlusskonzert</td> <td>45 bis 60 Minuten</td> <td>92%</td> </tr> </tbody> </table>	Prüfungsleistung/en:	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote (%)	Anzahl und Art, Anbindung an die Lehrveranstaltung entfällt bei Modulabschlussprüfung			Literaturvortrag bis zum Ende des 7. Semesters	bis zu 20 Minuten	8%	Abschlusskonzert	45 bis 60 Minuten	92%																																
Prüfungsleistung/en:	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote (%)																																											
Anzahl und Art, Anbindung an die Lehrveranstaltung entfällt bei Modulabschlussprüfung																																													
Literaturvortrag bis zum Ende des 7. Semesters	bis zu 20 Minuten	8%																																											
Abschlusskonzert	45 bis 60 Minuten	92%																																											
9	<p>Studienleistungen:</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Anzahl und Art, Anbindung an die Lehrveranstaltung</th> <th>Dauer bzw. Umfang</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>keine</td> <td></td> </tr> </tbody> </table>	Anzahl und Art, Anbindung an die Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang	keine																																									
Anzahl und Art, Anbindung an die Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang																																												
keine																																													
10	<p>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.</p>																																												
11	<p>Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 27%</p>																																												
12	<p>Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Voraussetzung ist das erfolgreich bestandene Kernmodul 3</p>																																												
13	<p>Anwesenheit: Für den erfolgreichen Abschluss des Moduls ist die regelmäßige Teilnahme an den dazugehörigen Veranstaltungen erforderlich. Pro Veranstaltung kann die/der Studierende bis zu drei Mal unentschuldig vom Unterricht fernbleiben.</p>																																												
14	<p>Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: keine</p>																																												
15	<table border="1"> <tr> <td>Modulbeauftragte: Frau Prof.'in Annette Koch</td> <td>Zuständiger Fachbereich: Musikhochschule Münster - FB 15 der WWU</td> </tr> </table>	Modulbeauftragte: Frau Prof.'in Annette Koch	Zuständiger Fachbereich: Musikhochschule Münster - FB 15 der WWU																																										
Modulbeauftragte: Frau Prof.'in Annette Koch	Zuständiger Fachbereich: Musikhochschule Münster - FB 15 der WWU																																												
16	<p>Sonstiges: ** Der Gruppenunterricht in Musik und Szene kann aufgrund der vorhandenen verschiedenen Stimmfächer ggf. modulübergreifend (Kernmodul JG 2 bis 4) stattfinden.</p>																																												

Modultitel deutsch: Profilmodul 1																													
Modultitel englisch: Module of Minor Subject 1																													
Studiengang: Bachelor of Music - Musik und Kreativität Studienrichtung Gesang																													
1	Modulnummer: BA-MuK-PM-G-01 Status: <input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul																												
2	Turnus: <input type="checkbox"/> jedes Semester <input checked="" type="checkbox"/> jedes WiSe <input type="checkbox"/> jedes SoSe Dauer: <input type="checkbox"/> 1 Sem. <input checked="" type="checkbox"/> 2 Sem. Fachsemester: 3. + 4. LP: 8 Workload: 240 h																												
3	Modulstruktur: <table border="1"> <thead> <tr> <th>Nr.</th> <th>Typ</th> <th>Lehrveranstaltung</th> <th>Status</th> <th>LP</th> <th>Präsenz (h + SWS)</th> <th>Selbststudium (h)</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>1.</td> <td>G</td> <td>Ensemble</td> <td><input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP</td> <td>2</td> <td>60 h (2 SWS)</td> <td>0 h</td> </tr> <tr> <td>2.</td> <td>G</td> <td>Tanz</td> <td><input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP</td> <td>2</td> <td>60 h (2 SWS)</td> <td>0 h</td> </tr> <tr> <td>3.</td> <td>G/E</td> <td>Künstlerisches Profil: <i>Projekt</i></td> <td><input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP</td> <td>4</td> <td colspan="2">projektbezogen</td> </tr> </tbody> </table>	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)	1.	G	Ensemble	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	2	60 h (2 SWS)	0 h	2.	G	Tanz	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	2	60 h (2 SWS)	0 h	3.	G/E	Künstlerisches Profil: <i>Projekt</i>	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	4	projektbezogen	
Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)																							
1.	G	Ensemble	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	2	60 h (2 SWS)	0 h																							
2.	G	Tanz	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	2	60 h (2 SWS)	0 h																							
3.	G/E	Künstlerisches Profil: <i>Projekt</i>	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	4	projektbezogen																								
4	Lehrinhalte: Das Profilmodul 1 bis hin zum Profilmodul 3 beinhaltet mit Bezug auf einen individuellen Studienverlauf alle Aspekte, die in direktem Zusammenhang mit der Ausbildung im gewählten künstlerischen Fach stehen. Die aktuelle künstlerische Berufspraxis zeichnet sich durch die Vielfalt der unterschiedlichsten Kompetenzen aus und findet hier Berücksichtigung. Ensemble und Tanz werden mit der Zielsetzung Bühnenauftritt im Bereich Oper, Operette, Musical etc. unterrichtet und münden in das Künstlerische Profil mit ausgewählten Musiktheaterprojekten.																												
5	Erworbene Kompetenzen: Nach Abschluss des Profilmoduls 1 verfügen die Studierenden über die Grundlagen stimmlich künstlerisch einrahmender Kompetenzen. Hierzu gehören die zunehmende künstlerische Professionalisierung im Bereich Ensemble und Tanz, sowie der entsprechenden Ergänzungen des künstlerischen Profils.																												
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Keine																												
7	Leistungsüberprüfung: <input type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP) <input type="checkbox"/> Modulprüfung (MP) <input type="checkbox"/> Modulteilprüfung (MTB)																												
8	Prüfungsleistung/en: Anzahl und Art, Anbindung an die Lehrveranstaltung entfällt bei Modulabschlussprüfung zu 3.) Projekt <table border="1"> <tr> <td>Dauer bzw. Umfang</td> <td>Gewichtung für die Modulnote (%)</td> </tr> <tr> <td>bis zu 90 Minuten</td> <td>100%</td> </tr> </table>	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote (%)	bis zu 90 Minuten	100%																								
Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote (%)																												
bis zu 90 Minuten	100%																												
9	Studienleistungen: Anzahl und Art, Anbindung an die Lehrveranstaltung zu 1 und 2: Proben und Konzerte (fließt in das Kernmodul/künstlerische Projekte ein)* <table border="1"> <tr> <td>Dauer bzw. Umfang</td> </tr> <tr> <td>bis zu 90 Minuten</td> </tr> </table>	Dauer bzw. Umfang	bis zu 90 Minuten																										
Dauer bzw. Umfang																													
bis zu 90 Minuten																													
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.																												
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 5%																												
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: keine																												
13	Anwesenheit: Für den erfolgreichen Abschluss des Moduls ist die regelmäßige Teilnahme an den dazugehörigen Veranstaltungen erforderlich. Pro Veranstaltung kann die/der Studierende bis zu drei Mal unentschuldig vom Unterricht fernbleiben.																												
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: keine																												
15	Modulbeauftragte: Frau Prof.*in Annette Koch Zuständiger Fachbereich: Musikhochschule Münster - FB 15 der WWU																												
16	Sonstiges: * zu 9: Die Veranstaltungen 1 und 2 (Tanz und Ensemble) finden im Rahmen der Künstlerischen Projekte und des Musiktheaterprojekts Anwendung.																												

Modultitel deutsch: Profilmodul 2																																														
Modultitel englisch: Module of Minor Subject 2																																														
Studiengang: Bachelor of Music - Musik und Kreativität Studienrichtung Gesang																																														
1	Modulnummer: BA-MuK-PM-G-02 Status: <input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul																																													
2	Turnus: <input type="checkbox"/> jedes Semester <input checked="" type="checkbox"/> jedes WiSe <input type="checkbox"/> jedes SoSe																																													
	Dauer: <input type="checkbox"/> 1 Sem. <input checked="" type="checkbox"/> 2 Sem. Fachsemester: 5. + 6. LP: 20 Workload: 600 h																																													
3	Modulstruktur:																																													
	<table border="1"> <thead> <tr> <th>Nr.</th> <th>Typ</th> <th>Lehrveranstaltung</th> <th>Status</th> <th>LP</th> <th>Präsenz (h + SWS)</th> <th>Selbststudium (h)</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>1.</td> <td>G</td> <td>Ensemble</td> <td><input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP</td> <td>2</td> <td>60 h (2 SWS)</td> <td>0 h</td> </tr> <tr> <td>2.</td> <td>G</td> <td>Tanz</td> <td><input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP</td> <td>2</td> <td>60 h (2 SWS)</td> <td>0 h</td> </tr> <tr> <td>3.</td> <td>E/G</td> <td>Künstlerisches Profil</td> <td><input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP</td> <td>12</td> <td rowspan="5">Angaben erfolgen veranstaltungsbezogen und werden entsprechend ausgewiesen</td> <td rowspan="5"></td> </tr> <tr> <td>4.</td> <td>G</td> <td>Applied Music Psychology and Physiology [Sängerphysiologie Angewandte Musikpsychologie]</td> <td><input type="checkbox"/> P <input checked="" type="checkbox"/> WP</td> <td rowspan="4">4</td> </tr> <tr> <td>5.</td> <td>E/G</td> <td>Musik im Kontext (Dauer 4 Semester)</td> <td><input type="checkbox"/> P <input checked="" type="checkbox"/> WP</td> </tr> <tr> <td>6.</td> <td>G</td> <td>Offener Wahlbereich *</td> <td><input type="checkbox"/> P <input checked="" type="checkbox"/> WP</td> </tr> <tr> <td>7.</td> <td>S</td> <td>Systemische Businessplanung</td> <td><input type="checkbox"/> P <input checked="" type="checkbox"/> WP</td> </tr> </tbody> </table>	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)	1.	G	Ensemble	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	2	60 h (2 SWS)	0 h	2.	G	Tanz	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	2	60 h (2 SWS)	0 h	3.	E/G	Künstlerisches Profil	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	12	Angaben erfolgen veranstaltungsbezogen und werden entsprechend ausgewiesen		4.	G	Applied Music Psychology and Physiology [Sängerphysiologie Angewandte Musikpsychologie]	<input type="checkbox"/> P <input checked="" type="checkbox"/> WP	4	5.	E/G	Musik im Kontext (Dauer 4 Semester)	<input type="checkbox"/> P <input checked="" type="checkbox"/> WP	6.	G	Offener Wahlbereich *	<input type="checkbox"/> P <input checked="" type="checkbox"/> WP	7.	S	Systemische Businessplanung	<input type="checkbox"/> P <input checked="" type="checkbox"/> WP
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)																																							
	1.	G	Ensemble	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	2	60 h (2 SWS)	0 h																																							
	2.	G	Tanz	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	2	60 h (2 SWS)	0 h																																							
	3.	E/G	Künstlerisches Profil	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	12	Angaben erfolgen veranstaltungsbezogen und werden entsprechend ausgewiesen																																								
	4.	G	Applied Music Psychology and Physiology [Sängerphysiologie Angewandte Musikpsychologie]	<input type="checkbox"/> P <input checked="" type="checkbox"/> WP	4																																									
	5.	E/G	Musik im Kontext (Dauer 4 Semester)	<input type="checkbox"/> P <input checked="" type="checkbox"/> WP																																										
6.	G	Offener Wahlbereich *	<input type="checkbox"/> P <input checked="" type="checkbox"/> WP																																											
7.	S	Systemische Businessplanung	<input type="checkbox"/> P <input checked="" type="checkbox"/> WP																																											
Lehrinhalte:																																														
Das Profilmodul beinhaltet alle Aspekte, die in direktem Zusammenhang mit der Ausbildung im gewählten künstlerischen Fach stehen. Die aktuelle künstlerische Berufspraxis zeichnet sich durch die Vielfalt der unterschiedlichsten Kompetenzen aus und findet hier Berücksichtigung. Ensemble und Tanz werden mit der Zielsetzung Bühnenauftritt im Bereich Oper, Operette, Musical etc. unterrichtet. Die Wahlangebote Applied Music Psychology und Physiology (AMPP) , Musik im Kontext , der Offene Wahlbereich sowie die Systemische Businessplanung ermöglichen den Studierenden einen individuellen Studienverlauf, angepasst sowohl an die persönlichen Entwicklungsperspektiven als auch an den sich stark wandelnden Arbeitsmarkt und sind im Anhang „Wahlbereich“ zu finden.																																														
4																																														
5	Erworbene Kompetenzen: Nach Abschluss des Profilmoduls 2 verfügen die Studierenden über weiterführende, stimmlich künstlerisch einrahmende Kompetenzen sowie der entsprechenden Ergänzungen des individuellen Profils durch den offenen Wahlbereich und sind in der Lage, diese im Rahmen von Musikhochschulprojekten der Konzertöffentlichkeit vorzustellen. Applied Music Psychology and Physiology (AMPP) , Musik im Kontext , der Offene Wahlbereich sowie die Systemische Businessplanung sind im Anhang „Wahlbereich“ zu finden.																																													
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Entsprechend der Leistungspunktzahl kann der Studierende die seinem Profil entsprechenden Veranstaltungen wählen.																																													
7	Leistungsüberprüfung: <input type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP) <input type="checkbox"/> Modulprüfung (MP) <input checked="" type="checkbox"/> Modulteilprüfung (MTB)																																													
8	Prüfungsleistung/en:		Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote (%)																																										
	Anzahl und Art, Anbindung an die Lehrveranstaltung entfällt bei Modulabschlussprüfung zu 3.) Konzert		konzertbezogen**	80%																																										
	zu 6.) Gesamter Wahlbereich (gesondert im Anhang ausgewiesen)		Siehe Anhang	zu gleichem Anteil 20%																																										
9	Studienleistungen:			Dauer bzw. Umfang																																										
	Anzahl und Art, Anbindung an die Lehrveranstaltung Gesamter Wahlbereich (gesondert im Anhang ausgewiesen)			Siehe Anhang																																										
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.																																													
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 5%																																													

12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: keine	
13	Anwesenheit: Für den erfolgreichen Abschluss des Moduls ist die regelmäßige Teilnahme an den dazugehörigen Veranstaltungen erforderlich. Pro Veranstaltung kann die/der Studierende bis zu drei Mal unentschuldig vom Unterricht fernbleiben.	
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: keine	
15	Modulbeauftragte: Frau Prof.'in Annette Koch	Zuständiger Fachbereich: Musikhochschule Münster - FB 15 der WWU
16	Sonstiges: * Zu 3 Nr. 6: Der Offene Wahlbereich ermöglicht den Studierenden, ihr Studienprofil mit Blick auf die spätere berufliche Ausrichtung individuell zu gestalten. ** zu 8 Nr.3: Der individuelle Studienverlauf gewährleistet den Studierenden Konzerte dem gewählten Profil entsprechend zu gestalten. Die Leistungspunkte errechnen sich aus dem zeitlichen Umfang der Proben, der Dauer des Konzerts bzw. des künstlerischen Projekts, zuzüglich der aufgewendeten Übezeit (Selbststudium). Der Studierende reicht einen entsprechenden Nachweis, von dem jeweiligen Dozenten unterschrieben, im Studienbüro/Prüfungsamt ein.	

Modultitel deutsch: Profilmodul 3	
Modultitel englisch: Module of Minor Subject 3	
Studiengang: Bachelor of Music - Musik und Kreativität Studienrichtung Gesang	
1	Modulnummer: BA-MuK-PM-G-03 Status: <input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul
2	Turnus: <input type="checkbox"/> jedes Semester <input checked="" type="checkbox"/> jedes WiSe <input type="checkbox"/> jedes SoSe
	Dauer: <input type="checkbox"/> 1 Sem. <input checked="" type="checkbox"/> 2 Sem.
	Fachsemester: 7. + 8.
	LP: 24
	Workload: 720 h
3	Modulstruktur:
	Nr. Typ Lehrveranstaltung Status LP Präsenz (h + SWS) Selbststudium (h)
	1. G Ensemble <input type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP 2 60 h (2 SWS) 0 h
	2. G Tanz <input type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP 2 60 h (2 SWS) 0 h
	3. G/E Künstlerisches Profil <input checked="" type="checkbox"/> P <input checked="" type="checkbox"/> WP 16
	4. G Applied Music Psychology and Physiology [Sängerphysiologie Angewandte Musikpsychologie] <input checked="" type="checkbox"/> P <input checked="" type="checkbox"/> WP 4
	5. E/G Musik im Kontext (Dauer 4 Semester) <input checked="" type="checkbox"/> P <input checked="" type="checkbox"/> WP
	6. G Offener Wahlbereich * <input checked="" type="checkbox"/> P <input checked="" type="checkbox"/> WP
7. S Systemische Businessplanung <input checked="" type="checkbox"/> P <input checked="" type="checkbox"/> WP	
4	Lehrinhalte: Aufbauend auf dem Profilmodul 2 haben die Studierenden im Profilmodul 3 ihren künstlerischen und beruflichen Schwerpunkt mit professionellem Anspruch entwickelt. Die aktuelle künstlerische Berufspraxis zeichnet sich durch die Vielfalt der unterschiedlichsten Kompetenzen aus und findet hier Berücksichtigung. Das künstlerische Profil zielt auf den Schritt in das Berufsleben. In Kooperation mit dem Stadttheater Münster besteht z.B. nach einem bestandenen Vorsingen die Möglichkeit zur Teilnahme an entsprechenden Bühnenproduktionen. Ensemble und Tanz werden mit der Zielsetzung Bühnenauftritt im Bereich Oper, Operette, Musical etc. unterrichtet. Die Wahlangebote Applied Music Psychology and Physiology (AMPP) , Musik im Kontext , der Offene Wahlbereich sowie die Systemische Businessplanung ermöglichen den Studierenden einen individuellen Studienverlauf, angepasst sowohl an die persönlichen Entwicklungsperspektiven als auch an den sich stark wandelnden Arbeitsmarkt und sind im Anhang „Wahlbereich“ zu finden.
5	Erworbene Kompetenzen: Nach Abschluss des Profilmoduls 3 verfügen die Studierenden über umfassende, stimmlich künstlerisch einrahmende Kompetenzen und können diese auf professioneller Ebene, nicht zuletzt durch die Dokumentation z.B. einer eigenen CD, in Kombination mit den erworbenen Kompetenzen des künstlerischen Kernmoduls in ihr zukünftiges Berufsleben einbringen. Applied Music Psychology and Physiology (AMPP) , Musik im Kontext , der Offene Wahlbereich sowie die Systemische Businessplanung sind im Anhang „Wahlbereich“ zu finden.
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Entsprechend der Leistungspunktzahl kann der Studierende die seinem Profil entsprechenden Veranstaltungen wählen.
7	Leistungsüberprüfung: <input type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP) <input type="checkbox"/> Modulprüfung (MP) <input checked="" type="checkbox"/> Modulteilprüfung (MTB)
8	Prüfungsleistung/en: Anzahl und Art, Anbindung an die Lehrveranstaltung entfällt bei Modulabschlussprüfung
	zu 3.) Konzert
	Gesamter Wahlbereich (gesondert im Anhang ausgewiesen)
9	Studienleistungen: Anzahl und Art, Anbindung an die Lehrveranstaltung
	zu 6.) Gesamter Wahlbereich (gesondert im Anhang ausgewiesen)

10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.	
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 5%	
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: keine	
13	Anwesenheit: Für den erfolgreichen Abschluss des Moduls ist die regelmäßige Teilnahme an den dazugehörigen Veranstaltungen erforderlich. Pro Veranstaltung kann die/der Studierende bis zu drei Mal unentschuldig vom Unterricht fernbleiben.	
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: keine	
15	Modulbeauftragte: Frau Prof.'in Annette Koch	Zuständiger Fachbereich: Musikhochschule Münster - FB 15 der WWU
16	Sonstiges: * Zu 3 Nr. 6: Der Offene Wahlbereich ermöglicht den Studierenden, ihr Studienprofil mit Blick auf die spätere berufliche Ausrichtung individuell zu gestalten. ** zu 8 Nr.3: Der individuelle Studienverlauf gewährleistet den Studierenden Konzerte dem gewählten Profil entsprechend zu gestalten. Die Leistungspunkte errechnen sich aus dem zeitlichen Umfang der Proben, der Dauer des Konzerts bzw. des künstlerischen Projekts, zuzüglich der aufgewendeten Übezeit (Selbststudium). Der Studierende reicht einen entsprechenden Nachweis, von dem jeweiligen Dozenten unterschrieben, im Studienbüro/Prüfungsamt ein.	

Modultitel deutsch: Musikpraxis 1																																																																	
Modultitel englisch: Practical Fields 1																																																																	
Studiengang: Bachelor of Music - Musik und Kreativität Studienrichtung Gesang																																																																	
1	Modulnummer: BA-MuK-MP-G-01 Status: <input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul																																																																
2	Turnus: <input type="checkbox"/> jedes Semester <input checked="" type="checkbox"/> jedes WiSe Dauer: <input type="checkbox"/> 1 Sem. <input checked="" type="checkbox"/> 2 Sem. Fachsemester: 1. + 2. LP: 16 Workload: 480 h																																																																
3	<table border="1"> <thead> <tr> <th colspan="8">Modulstruktur:</th> </tr> <tr> <th>Nr.</th> <th>Typ</th> <th>Lehrveranstaltung</th> <th colspan="2">Status</th> <th>LP</th> <th>Präsenz (h + SWS)</th> <th>Selbststudium (h)</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>1.</td> <td>E/G</td> <td>Nebenfach/Zweitinstrument</td> <td><input checked="" type="checkbox"/> P</td> <td><input type="checkbox"/> WP</td> <td>4</td> <td>15 h (0,5 SWS)</td> <td>105 h</td> </tr> <tr> <td>2.</td> <td>S</td> <td>Musik und moderne Medien</td> <td><input checked="" type="checkbox"/> P</td> <td><input type="checkbox"/> WP</td> <td>2</td> <td>30 h (2 SWS)</td> <td>30 h</td> </tr> <tr> <td>3.</td> <td>S</td> <td>Studioerfahrung</td> <td><input checked="" type="checkbox"/> P</td> <td><input type="checkbox"/> WP</td> <td>2</td> <td>30 h (2 SWS)</td> <td>30 h</td> </tr> <tr> <td>4.</td> <td>S</td> <td>Musik lehren-lernen</td> <td><input checked="" type="checkbox"/> P</td> <td><input type="checkbox"/> WP</td> <td>4</td> <td>60 h (2 SWS)</td> <td>60 h</td> </tr> <tr> <td>5.</td> <td>E/S</td> <td>Hospitationspraktikum</td> <td><input checked="" type="checkbox"/> P</td> <td><input type="checkbox"/> WP</td> <td>2</td> <td>30 h (1 SWS)</td> <td>30 h</td> </tr> <tr> <td>6.</td> <td>S</td> <td>Italienisch</td> <td><input checked="" type="checkbox"/> P</td> <td><input type="checkbox"/> WP</td> <td>2</td> <td>30 h (1 SWS)</td> <td>30 h</td> </tr> </tbody> </table>	Modulstruktur:								Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status		LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)	1.	E/G	Nebenfach/Zweitinstrument	<input checked="" type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP	4	15 h (0,5 SWS)	105 h	2.	S	Musik und moderne Medien	<input checked="" type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP	2	30 h (2 SWS)	30 h	3.	S	Studioerfahrung	<input checked="" type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP	2	30 h (2 SWS)	30 h	4.	S	Musik lehren-lernen	<input checked="" type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP	4	60 h (2 SWS)	60 h	5.	E/S	Hospitationspraktikum	<input checked="" type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP	2	30 h (1 SWS)	30 h	6.	S	Italienisch	<input checked="" type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP	2	30 h (1 SWS)	30 h
Modulstruktur:																																																																	
Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status		LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)																																																										
1.	E/G	Nebenfach/Zweitinstrument	<input checked="" type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP	4	15 h (0,5 SWS)	105 h																																																										
2.	S	Musik und moderne Medien	<input checked="" type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP	2	30 h (2 SWS)	30 h																																																										
3.	S	Studioerfahrung	<input checked="" type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP	2	30 h (2 SWS)	30 h																																																										
4.	S	Musik lehren-lernen	<input checked="" type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP	4	60 h (2 SWS)	60 h																																																										
5.	E/S	Hospitationspraktikum	<input checked="" type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP	2	30 h (1 SWS)	30 h																																																										
6.	S	Italienisch	<input checked="" type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP	2	30 h (1 SWS)	30 h																																																										
4	<p>Lehrinhalte:</p> <p>Das Unterrichtsfach Nebenfach/Zweitinstrument bietet verschiedene Möglichkeiten im Rahmen der Ausbildung. Zum einen kann die/der Studierende die klassische Ausbildung des Klavierpflichtfachunterrichts in Anspruch nehmen. Diese beinhaltet eine grundständige pianistische Ausbildung. Auf Wunsch kann der Unterrichtsschwerpunkt in den Bereich der Populärmusik gelegt werden. Die Unterrichtsinhalte liegen hier im Bereich der Improvisation, des Patternspiels und der entsprechenden Musikkultur. Alternativ besteht die Möglichkeit der Wahl eines beliebigen Nebenfachs/ Zweitinstruments. Das Seminar Musik und moderne Medien I vermittelt Grundkenntnisse im Umgang mit musikspezifischen digitalen Medien und deren Einsatz für Präsentationen und Konzerte. Inhaltlicher Schwerpunkt ist die Erstellung und Bearbeitung von Notenmaterial. Im Seminar Studioerfahrung wird die Arbeitsweise moderner Produktionstechniken vorgestellt. Anhand von Aufnahmen des eigenen Repertoires wird den Studierenden gezeigt wie heute Musikproduktionen durchgeführt und die entsprechenden Medien hergestellt werden. Die hier entstehenden Aufnahmen sollen schon frühzeitig als Bewerbungsmaterial dienen können. Das Seminar Musik lehren-lernen dient der Erarbeitung einer praxisnahen, umfassenden Didaktik von Unterricht und erweiterten Formen der Musikvermittlung. Das erste Jahr fokussiert den Blick auf die am Musik-Geschehen beteiligten Personen, insbesondere der physiologischen Voraussetzungen und Entwicklungsphasen der Lernenden, ihren sozialen Kontexten und der vielfältigen Förderbedarfe. Die Studierenden erarbeiten Kriterien der Gestaltung und Evaluation von Einzel-, Gruppen- und Klassenunterricht. Sie erlernen Kriterien zur kritischen Analyse aktueller Unterrichtskonzepte. Das Hospitationspraktikum gliedert sich in zwei Hospitationsphasen. Im ersten Semester findet ein einwöchiges Praktikum an einer der Kooperationsmusikschulen aus dem Regierungsbezirk Münster. Die Studierenden lernen den Aufbau (Leitung, Verwaltung, Unterricht) einer Musikschule kennen. Im zweiten Semester organisiert der Studierende das Hospitationspraktikum selbst. Innerhalb mindestens drei verschiedener Praktikumsstellen lernt er mit Blick auf das individuelle Studienprofil mögliche Berufsperspektiven kennen. Im Fach Italienisch lernen die Studierenden Grundkenntnisse der Sprache sowie die korrekte Aussprache der italienischen Phonetik mit Blick auf die fachspezifische Gesangsliteratur.</p>																																																																
5	<p>Erworbene Kompetenzen:</p> <p>Nach Abschluss des Moduls Musikpraxis 1 haben die Studierenden die beschriebenen Lehrinhalte verinnerlicht und verfügen sowohl über grundständige pädagogische Kompetenzen mit Kenntnissen über Unterrichtsabläufe im Einzel-, Klein- und Großgruppenunterricht als auch basaler Fertigkeiten zur Unterrichtsplanung. Sie kennen Kriterien zur Analyse von Unterrichtskonzepten. Erste Erfahrungen im Erstellen von Studioproduktionen können für spätere berufliche Bewerbungsverfahren genutzt werden. Die Erfahrungen im Rahmen der Hospitationspraktika ermöglichen den Studierenden im weiteren Studienverlauf den Aufbau eines individuellen Studienprofils.</p>																																																																
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: keine																																																																
7	Leistungsüberprüfung: <input type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP) <input type="checkbox"/> Modulprüfung (MP) <input checked="" type="checkbox"/> Modulteilprüfung (MTB)																																																																

8	Prüfungsleistung/en:		
	Anzahl und Art, Anbindung an die Lehrveranstaltung entfällt bei Modulabschlussprüfung	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote (%)
	Nr. 1: Vorspiel	10 Minuten	25%
	Nr. 2: Arbeitsmappe (Notationen)	12 Seiten	
	Nr. 2: Multimediale Präsentation mit Dokumentation	1 bis 5 Seiten oder elektronische Dokumenta- tion	25%
	Nr. 3: 2 Aufnahmen von eigenem Repertoire - 1. Aufnahme	2 bis 3 Minuten	
	Nr. 3: 2 Aufnahmen von eigenem Repertoire - 2. Aufnahme	3 bis 5 Minuten	
Nr. 3: Erfahrungsbericht	2 bis 4 Seiten		
Nr. 4: Einzelkolloquium mit Handout (Kolloquium 70%, Handout 30%)	15 Minuten	50%	
9	Studienleistungen:		
	Anzahl und Art, Anbindung an die Lehrveranstaltung Nr. 5: Hospitationsbericht in 1.2	Dauer bzw. Umfang bis zu 4 Seiten	
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.		
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 5%		
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: keine		
13	Anwesenheit: Für den erfolgreichen Abschluss des Moduls ist die regelmäßige Teilnahme an den zugehörigen Veranstaltungen erforderlich. Pro Veranstaltung kann die/der Studierende bis zu drei Mal unentschuldig vom Unterricht fernbleiben.		
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: keine		
15	Modulbeauftragter: Prof. Clemens Rave	Zuständiger Fachbereich: Musikhochschule Münster - FB 15 der WWU	
16	Sonstiges:		

Modultitel deutsch: Musikpraxis 2								
Modultitel englisch: Practical Fields 2								
Studiengang: Bachelor of Music - Musik und Kreativität Studienrichtung Gesang								
1	Modulnummer: BA-MuK-MP-G-01		Status: <input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul					
2	Turnus: <input type="checkbox"/> jedes Semester <input checked="" type="checkbox"/> jedes WiSe <input type="checkbox"/> jedes SoSe		Dauer: <input type="checkbox"/> 1 Sem. <input checked="" type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsemester: 3. + 4.	LP: 12	Workload: 360 h		
	Modulstruktur:							
3	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status		LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)
	1.	E/G	Nebenfach/Zweitinstrument	<input checked="" type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP	4	15 h (0,5 SWS)	105 h
			<i>Applied Music Psychology and Physiology</i>					
	2.	S	AMPP: Angewandte Musikermedizin: Sangerphysiologie	<input checked="" type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP	4	60 h (2 SWS)	60 h
	S	AMPP: Angewandte Musikpsychologie	<input checked="" type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP	4	60 h (2 SWS)	60 h	
4	Lehrinhalte: Die Inhalte des Unterrichtsfachs Nebenfach/Zweitinstrument bauen auf den erworbenen Fahigkeiten des ersten Studienjahres auf. Grundstandige pianistische und instrumentale Fertigkeiten werden erweitert, ebenso der gestalterische Rahmen in der gewahlten stilistischen Ausrichtung. Das Fach Applied Music Psychology and Physiology beinhaltet einen vernetzten Unterricht der Facher Angewandte Musikermedizin: Sangerphysiologie und Angewandte Musikpsychologie mit den fur Musiker relevanten Inhalten anatomischer und physiologischer Voraussetzungen. Hierzu gehoren u.a. das Grundlagenwissen uber die Muskulatur, das Nervensystem und das Skelettsystem sowie grundlegende Kenntnisse uber die Struktur des Kehlkopfes sowie des Zwerchfells und des gesamten Atemsystems. Praktische Ubungen vertiefen die Lehrinhalte.							
5	Erworbene Kompetenzen: Nach Abschluss des Moduls Musikpraxis 2 haben die Studierenden die beschriebenen Lehrinhalte verinnerlicht und verfugen uber grundlegende Kenntnisse medizinischer sowie neurologischer Vorgange. Sie konnen diese auf der Basis ihrer Kenntnisse musikpsychologisch reflektieren und in den bewussten Umgang mit dem eigenen Uben einflieen lassen.							
6	Beschreibung von Wahlmoglichkeiten innerhalb des Moduls: keine							
7	Leistungsuberprufung: <input type="checkbox"/> Modulabschlussprufung (MAP) <input type="checkbox"/> Modulprufung (MP) <input checked="" type="checkbox"/> Modulteilprufung (MTB)							
8	Prufungsleistung/en: Anzahl und Art, Anbindung an die Lehrveranstaltung entfallt bei Modulabschlussprufung			Dauer bzw. Umfang		Gewichtung fur die Modulnote (%)		
	NR. 1: Vorspiel			10 Min.		50%		
	NR. 2: Klausur*			90 Minuten		25%		
	NR. 3: Prasentation			15 Minuten		25%		
9	Studienleistungen: Anzahl und Art, Anbindung an die Lehrveranstaltung keine					Dauer bzw. Umfang		
10	Voraussetzungen fur die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte fur das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prufungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.							
11	Gewichtung der Modulnote fur die Bildung der Gesamtnote: 5%							
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: keine							

13	Anwesenheit: Für den erfolgreichen Abschluss des Moduls ist die regelmäßige Teilnahme an den zugehörigen Veranstaltungen erforderlich. Pro Veranstaltung kann die/der Studierende bis zu drei Mal unentschuldigt vom Unterricht fernbleiben.	
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: keine	
15	Modulbeauftragter: Prof. Clemens Rave	Zuständiger Fachbereich: Musikhochschule Münster - FB 15 der WWU
16	Sonstiges: *Zu 8 Nr. 2: statt einer Klausur kann nach Ansage durch den Dozenten auch ein Referat, eine Hausarbeit oder ein Kolloquium als Prüfungsleistung gelten.	

Modultitel deutsch: Musiktheorie 1								
Modultitel englisch: Music Theory 1								
Studiengang: Bachelor of Music - Musik und Kreativität Studienrichtung Gesang								
1	Modulnummer: BA-MuK-MT-G-01		Status: <input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul					
2	Turnus: <input type="checkbox"/> jedes Semester <input checked="" type="checkbox"/> jedes WiSe <input type="checkbox"/> jedes SoSe	Dauer: <input type="checkbox"/> 1 Sem. <input checked="" type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsemester:	LP:	Workload:			
			1. + 2.	6	180			
3	Modulstruktur:							
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status		LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)
	1.	Seminar	Gehörbildung	<input checked="" type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP	2	30 h (1 SWS)	30 h
2.	Seminar	Tonsatz	<input checked="" type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP	4	60 h (2 SWS)	60 h	
4	Lehrinhalte:							
	Das Modul Musiktheorie vermittelt die zum künstlerischen Verständnis notwendigen musiktheoretischen Kompetenzen und beinhaltet ebenfalls die differenzierte Schulung des musikalischen Gehörs. Durch gezielte Übungen in der Gehörbildung entwickeln die Studierenden die Fähigkeit, einzelne Parameter, musikalische Zusammenhänge sowie stiltypische Idiome im tonalen und freitonalen Kontext über das Gehör zu erkennen, zu verschriftlichen, wiederzugeben und zu abstrahieren. Durch geeignete Methoden (z.B. Solfège und Höranalyse) und anhand unterrichtsadäquater Beispiele aus der Originalliteratur werden die Komponenten Melodik, Harmonik, Rhythmus, Form und Klangfarbe thematisiert. Darüber hinaus wird die innere Klangvorstellung als wesentlicher Bestandteil der Musikerpersönlichkeit geschult. Im Unterrichtsfach Tonsatz wird durch differenzierte schriftliche und praktische Übungen das grundlegende musiktheoretische Handwerkszeug für eine stilimmanente Satz- und Kompositionslehre erlernt. Die Studierenden eignen sich differenzierte Analysestrategien an und entwickeln dadurch die Fähigkeit, in unterschiedlichsten Berufssituationen musikalische Inhalte zu kommunizieren. Die ersten beiden Fachsemester beinhalten die Vermittlung von Basiswissen sowie Grundlagen der Kompositionstechnik in Renaissance und Barock.							
5	Erworbenene Kompetenzen:							
	Das Ziel der Ausbildung in Gehörbildung ist der Erwerb einer differenzierten Hörfähigkeit. Gehörtes kann entsprechend wieder erkannt, übertragen und memoriert werden. Die Studierenden haben mit Hilfe verschiedener Methoden eine innere Vorstellungskraft entwickelt und verfügen über ausreichende Reaktionsfähigkeit hinsichtlich des Lesens, des Vom-Blatt-Spiels/ Vom-Blatt-Singens von Musik. Sie können gehörte oder realisierte Musik hinsichtlich ihrer künftigen beruflichen Tätigkeit kritisch beurteilen. Aus dem Bereich Tonsatz verfügen die Studierenden über differenzierte Kenntnisse in allgemeiner Musiklehre, Satzlehre und Analyse. Sie haben praktische Erfahrungen im Umgang mit Kompositionstechniken unterschiedlicher Stilrichtungen und verfügen über eine adäquate Fachsprache. Sie sind in der Lage, wesentliche Parameter eines Notentextes hinsichtlich des Tonvorrats, der Setzweise, der Harmonik, der Form, der Stilistik und der Dramaturgie zu realisieren. Damit stützen sie die eigene Interpretation von Musik und gewinnen stilistische Sicherheit.							
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: keine							
7	Leistungsüberprüfung: <input type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP) <input type="checkbox"/> Modulprüfung (MP) <input checked="" type="checkbox"/> Modulteilprüfung (MTB)							
8	Prüfungsleistung/en:					Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote (%)	
	Anzahl und Art, Anbindung an die Lehrveranstaltung entfällt bei Modulabschlussprüfung							
	Jahresklausur Gehörbildung					45 Minuten	50%	
Jahresklausur Tonsatz					90 Minuten	50%		
9	Studienleistungen:							
	Anzahl und Art, Anbindung an die Lehrveranstaltung					Dauer bzw. Umfang		
	eigenständige Vor- und Nachbereitung von Unterrichtsinhalten					themenbezogen*		
Lösung von praktischen und schriftlichen Aufgaben					themenbezogen*			

10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.	
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 2%	
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: keine	
13	Anwesenheit: Für den erfolgreichen Abschluss des Moduls ist die regelmäßige Teilnahme an den dazugehörigen Veranstaltungen erforderlich. Pro Veranstaltung kann die/der Studierende bis zu drei Mal unentschuldig vom Unterricht fernbleiben.	
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: keine	
15	Modulbeauftragter: Prof. Ulrich Schultheiß	Zuständiger Fachbereich: Musikhochschule Münster - FB 15 der WWU
16	Sonstiges: * zu 9.): <i>themenbezogen</i> bezieht sich auf das unter 3 ausgewiesene Selbststudium.	

Modultitel deutsch: Musiktheorie 2								
Modultitel englisch: Music Theory 2								
Studiengang: Bachelor of Music - Musik und Kreativität Studienrichtung Gesang								
1	Modulnummer: BA-MuK-MT-G-02		Status: <input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul					
2	Turnus: <input type="checkbox"/> jedes Semester <input checked="" type="checkbox"/> jedes WiSe <input type="checkbox"/> jedes SoSe	Dauer: <input type="checkbox"/> 1 Sem. <input checked="" type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsemester:	LP:	Workload:			
			3. + 4.	6	180			
3	Modulstruktur:							
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status		LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)
	1.	Seminar	Gehörbildung	<input checked="" type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP	2	30 h (1 SWS)	30 h
2.	Seminar	Tonsatz	<input checked="" type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP	4	60 h (2 SWS)	60 h	
4	Lehrinhalte:							
	Das Modul Musiktheorie vermittelt die zum künstlerischen Verständnis notwendigen musiktheoretischen Kompetenzen und beinhaltet ebenfalls die differenzierte Schulung des musikalischen Gehörs. Durch gezielte Übungen in der Gehörbildung entwickeln die Studierenden die Fähigkeit, einzelne Parameter, musikalische Zusammenhänge sowie stiltypische Idiome im tonalen und freitonalen Kontext über das Gehör zu erkennen, zu verschriftlichen, wiederzugeben und zu abstrahieren. Durch geeignete Methoden (z.B. Solfège und Höranalyse) und anhand unterrichtsadäquater Beispiele aus der Originalliteratur werden die Komponenten Melodik, Harmonik, Rhythmus, Form und Klangfarbe thematisiert. Darüber hinaus wird die innere Klangvorstellung als wesentlicher Bestandteil der Musikerpersönlichkeit geschult. Im Unterrichtsfach Tonsatz wird durch differenzierte schriftliche und praktische Übungen das grundlegende musiktheoretische Handwerkszeug für eine stilmanente Satz- und Kompositionslehre erlernt. Die Studierenden eignen sich differenzierte Analysestrategien an und entwickeln dadurch die Fähigkeit, in unterschiedlichsten Berufssituationen musikalische Inhalte zu kommunizieren. Diese beiden Fachsemester behandeln in der Fortsetzung des ersten Studienjahres die Themen Kontrapunkt und die Entwicklung der Harmonik bis in frühe 19. Jh.							
5	Erworbenene Kompetenzen:							
	Das Ziel der Ausbildung in Gehörbildung ist der Erwerb einer differenzierten Hörfähigkeit. Gehörtes kann entsprechend wieder erkannt, übertragen und memoriert werden. Die Studierenden haben mit Hilfe verschiedener Methoden eine innere Vorstellungskraft entwickelt und verfügen über ausreichende Reaktionsfähigkeit hinsichtlich des Lesens, des Vom-Blatt-Spiels/ Vom-Blatt-Singens von Musik. Sie können gehörte oder realisierte Musik hinsichtlich ihrer künftigen beruflichen Tätigkeit kritisch beurteilen. Aus dem Bereich Tonsatz verfügen die Studierenden über differenzierte Kenntnisse in allgemeiner Musiklehre, Satzlehre und Analyse. Sie haben praktische Erfahrungen im Umgang mit Kompositionstechniken unterschiedlicher Stilrichtungen und verfügen über eine adäquate Fachsprache. Sie sind in der Lage, wesentliche Parameter eines Notentextes hinsichtlich des Tonvorrats, der Setzweise, der Harmonik, der Form, der Stilistik und der Dramaturgie zu realisieren. Damit stützen sie die eigene Interpretation von Musik und gewinnen stilistische Sicherheit.							
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: keine							
7	Leistungsüberprüfung: <input type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP) <input type="checkbox"/> Modulprüfung (MP) <input checked="" type="checkbox"/> Modulteilprüfung (MTB)							
8	Prüfungsleistung/en: Anzahl und Art, Anbindung an die Lehrveranstaltung entfällt bei Modulabschlussprüfung			Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote (%)			
	Jahresklausur Gehörbildung			45 Minuten	50%			
	Jahresklausur Tonsatz			90 Minuten	50%			
9	Studienleistungen:							
	Anzahl und Art, Anbindung an die Lehrveranstaltung			Dauer bzw. Umfang				
	eigenständige Vor- und Nachbereitung von Unterrichtsinhalten			themenbezogen*				
Lösung von praktischen und schriftlichen Aufgaben			themenbezogen*					

10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.	
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 2%	
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Die Teilnahme setzt das erfolgreich abgeschlossen Modul Musiktheorie 1 voraus.	
13	Anwesenheit: Für den erfolgreichen Abschluss des Moduls ist die regelmäßige Teilnahme an den dazugehörigen Veranstaltungen erforderlich. Pro Veranstaltung kann die/der Studierende bis zu drei Mal unentschuldig vom Unterricht fernbleiben.	
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: keine	
15	Modulbeauftragter: Prof. Ulrich Schultheiß	Zuständiger Fachbereich: Musikhochschule Münster - FB 15 der WWU
16	Sonstiges: * zu 9.): <i>themenbezogen</i> bezieht sich auf das unter 3 ausgewiesene Selbststudium.	

Modultitel deutsch: Musiktheorie 3								
Modultitel englisch: Music Theory 3								
Studiengang: Bachelor of Music - Musik und Kreativität Studienrichtung Gesang								
1	Modulnummer: BA-MuK-MT-G-03		Status: <input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul					
2	Turnus: <input type="checkbox"/> jedes Semester <input checked="" type="checkbox"/> jedes WiSe <input type="checkbox"/> jedes SoSe	Dauer: <input type="checkbox"/> 1 Sem. <input checked="" type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsemester:	LP:	Workload:			
			5. + 6.	6	180			
3	Modulstruktur:							
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status		LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)
	1.	Seminar	Gehörbildung	<input checked="" type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP	2	30 h (1 SWS)	30 h
2.	Seminar	Tonsatz	<input checked="" type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP	4	60 h (2 SWS)	60 h	
4	Lehrinhalte:							
	Das Modul Musiktheorie vermittelt die zum künstlerischen Verständnis notwendigen musiktheoretischen Kompetenzen und beinhaltet ebenfalls die differenzierte Schulung des musikalischen Gehörs. Durch gezielte Übungen in der Gehörbildung entwickeln die Studierenden die Fähigkeit, einzelne Parameter, musikalische Zusammenhänge sowie stiltypische Idiome im tonalen und freitonalen Kontext über das Gehör zu erkennen, zu verschriftlichen, wiederzugeben und zu abstrahieren. Durch geeignete Methoden (z.B. Solfège und Höranalyse) und anhand unterrichtsadäquater Beispiele aus der Originalliteratur werden die Komponenten Melodik, Harmonik, Rhythmus, Form und Klangfarbe thematisiert. Darüber hinaus wird die innere Klangvorstellung als wesentlicher Bestandteil der Musikerpersönlichkeit geschult. Im Unterrichtsfach Tonsatz wird durch differenzierte schriftliche und praktische Übungen das grundlegende musiktheoretische Handwerkszeug für eine stilmanente Satz- und Kompositionslehre erlernt, Die Studierenden eignen sich differenzierte Analysestrategien an und entwickeln dadurch die Fähigkeit, in unterschiedlichsten Berufssituationen musikalische Inhalte zu kommunizieren. Diese beiden Semester beschäftigen sich mit dem harmonischen Wandel der Musik im 19. Jahrhundert sowie Kompositionstechniken in der Musik des 20. und 21. Jahrhunderts.							
5	Erworbenene Kompetenzen:							
	Das Ziel der Ausbildung in Gehörbildung ist der Erwerb einer differenzierten Hörfähigkeit. Gehörtes kann entsprechend wieder erkannt, übertragen und memoriert werden. Die Studierenden haben mit Hilfe verschiedener Methoden eine innere Vorstellungskraft entwickelt und verfügen über ausreichende Reaktionsfähigkeit hinsichtlich des Lesens, des Vom-Blatt-Spiels/ Vom-Blatt-Singens von Musik. Sie können gehörte oder realisierte Musik hinsichtlich ihrer künftigen beruflichen Tätigkeit kritisch beurteilen. Aus dem Bereich Tonsatz verfügen die Studierenden über differenzierte Kenntnisse in allgemeiner Musiklehre, Satzlehre und Analyse. Sie haben praktische Erfahrungen im Umgang mit Kompositionstechniken unterschiedlicher Stilrichtungen und verfügen über eine adäquate Fachsprache. Sie sind in der Lage, wesentliche Parameter eines Notentextes hinsichtlich des Tonvorrats, der Setzweise, der Harmonik, der Form, der Stilistik und der Dramaturgie zu realisieren. Damit stützen sie die eigene Interpretation von Musik und gewinnen stilistische Sicherheit.							
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: keine							
7	Leistungsüberprüfung:							
	<input type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP)		<input type="checkbox"/> Modulprüfung (MP)		<input checked="" type="checkbox"/> Modulteilprüfung (MTB)			
8	Prüfungsleistung/en:							
	Anzahl und Art, Anbindung an die Lehrveranstaltung entfällt bei Modulabschlussprüfung			Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote (%)			
	Jahresklausur Gehörbildung			45 Minuten	50%			
Jahresklausur Tonsatz			90 Minuten	50%				
9	Studienleistungen:							
	Anzahl und Art, Anbindung an die Lehrveranstaltung			Dauer bzw. Umfang				
	eigenständige Vor- und Nachbereitung von Unterrichtsinhalten			themenbezogen*				
Lösung von praktischen und schriftlichen Aufgaben			themenbezogen*					

10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.	
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 2%	
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Die Teilnahme setzt das erfolgreich abgeschlossen Modul Musiktheorie 2 voraus.	
13	Anwesenheit: Für den erfolgreichen Abschluss des Moduls ist die regelmäßige Teilnahme an den dazugehörigen Veranstaltungen erforderlich. Pro Veranstaltung kann die/der Studierende bis zu drei Mal unentschuldig vom Unterricht fernbleiben.	
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: keine	
15	Modulbeauftragter: Prof. Ulrich Schultheiß	Zuständiger Fachbereich: Musikhochschule Münster - FB 15 der WWU
16	Sonstiges: * zu 9.): <i>themenbezogen</i> bezieht sich auf das unter 3 ausgewiesene Selbststudium.	

Modultitel deutsch: Musikrezeption und -reflexion 1							
Modultitel englisch: Music Adoption and Reflection 1							
Studiengang: Bachelor of Music - Musik und Kreativität Studienrichtung Gesang							
1	Modulnummer: BA-MuK-MRR-G-01		Status: <input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul				
2	Turnus: <input type="checkbox"/> jedes Semester <input checked="" type="checkbox"/> jedes WiSe		Dauer: <input type="checkbox"/> 1 Sem. <input checked="" type="checkbox"/> 2 Sem.		Fachsemester: 1. + 2.	LP: 6	Workload: 180 h
3	Modulstruktur:						
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)
	1.	V	Musikwissenschaft	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	4	60 h (2 SWS)	60 h
2.	S	Analyse	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	2	30 h (1 SWS)	30 h	
4	Lehrinhalte:						
	Die Vorlesungen geben einen Überblick über die wichtigsten Entwicklungen und Ereignisse der Musikgeschichte von der Antike bis zur Gegenwart. Die Veranstaltung richtet sich an Studierende der traditionell- sowie poplarmusikalischen Studiengänge. In diese Rahmgebung eingebettet sind knapp gefasste Darstellungen musikhistorisch bedeutender Personen, Gattungen, Formen, Werke und Konzepte in ihrem Kontext; es werden Verbindungen zu anderen Entwicklungen in Kunst, Philosophie und Gesellschaft aufgezeigt. Das auf die Vorlesungen bezogene Seminar beschränkt sich auf die propädeutische Vermittlung elementarer Grundlagen der musikalischen Analyse, um damit eine breite Basis für Anknüpfungsmöglichkeiten zu den musikwissenschaftlichen Teilgebieten und der Musikpraxis zu schaffen. Übungen sichern und vertiefen die Lernziele.						
5	Erworbene Kompetenzen: Die Studierenden kennen die grundsätzlichen Entwicklungen in der Musikgeschichte von der Antike bis zur Moderne. Sie können mit den erworbenen methodischen Werkzeugen Musikbeispiele in analytischer, ästhetischer und stilistischer Hinsicht erörtern. Sie wissen um die Kriterien des Stilwandels und können Musik daher in ihren historischen Kontext einordnen, kritisch betrachten und wissenschaftlich angemessen darstellen.						
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: keine						
7	Leistungsüberprüfung: <input type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP) <input checked="" type="checkbox"/> Modulprüfung (MP) <input type="checkbox"/> Modulteilprüfung (MTB)						
8	Prüfungsleistung/en: Anzahl und Art, Anbindung an die Lehrveranstaltung entfällt bei Modulabschlussprüfung			Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote (%)		
	Klausur (Musikgeschichte)			90 Minuten	100%		
9	Studienleistungen: Anzahl und Art, Anbindung an die Lehrveranstaltung				Dauer bzw. Umfang		
	keine						
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.						
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 2%						
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: keine						
13	Anwesenheit: Für den erfolgreichen Abschluss des Moduls ist die regelmäßige Teilnahme an den dazugehörigen Veranstaltungen erforderlich. Pro Veranstaltung kann die/der Studierende bis zu drei Mal unentschuldig vom Unterricht fernbleiben.						
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: keine						
15	Modulbeauftragter: PD Dr. Eberhard Hüppe			Zuständiger Fachbereich: Musikhochschule Münster - FB 15 der WWU			
16	Sonstiges:						

Modultitel deutsch: Musikrezeption und -reflexion 2								
Modultitel englisch: Music Adoption and Reflection 2								
Studiengang: Bachelor of Music - Musik und Kreativität Studienrichtung Gesang								
1	Modulnummer: BA-MuK-MRR-G-02		Status: <input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul					
2	Turnus: <input type="checkbox"/> jedes Semester <input checked="" type="checkbox"/> jedes WiSe	Dauer: <input type="checkbox"/> 1 Sem. <input checked="" type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsemester: 3. + 4.	LP: 6	Workload: 180 h			
3	Modulstruktur:							
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status		LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)
	1.	V	Musikwissenschaft	<input checked="" type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP	2	30 h (1 SWS)	30 h
	2.	S	Analyse	<input checked="" type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP	4	60 h (2 SWS)	30 h
	3.	S	Wissenschaftliches Arbeiten	<input checked="" type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP		15 h (1 SWS)	0 h
4.	S	Wissenschaftliches Schreiben	<input checked="" type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP	15 h (1 SWS)		0 h	
4	Lehrinhalte: Die Vorlesung des 2. Studienjahrs vertieft musikwissenschaftliche, musikanalytische, stilistische, ästhetische und musiktheoretische Inhalte und behandelt Fragen der Akustik und Instrumentenkunde, bezogen auf die musikgeschichtlichen Epochenabschnitte Barock und Klassik. Das Kernstück der Seminare ist musikalische Analyse, die, nach musikwissenschaftlichen Grundsätzen betrieben, auf den Erkenntnisgewinn zum Vorteil der musikpraktischen Arbeit zielt: Interpretation und Vermittlung. Werke sollen sowohl im Rahmen der jeweils herrschenden Musiktheorie verstanden werden, unter denen sie entstanden sind, als auch Stilwandel und -entwicklung unter veränderten ästhetischen, geistesgeschichtlichen und gesellschaftlichen Bedingungen (Aufklärung) transparent werden lassen.							
5	Erworbene Kompetenzen: Die Studierenden kennen die Prozesse, welche die musikalische Stilentwicklung vom Ende des 17. bis zu Beginn des 19. Jahrhunderts kennzeichnen. Sie können mit den erworbenen methodischen Werkzeugen Musikbeispiele in analytischer, ästhetischer und stilistischer Hinsicht erörtern. Sie können Musik in den historischen Kontext einordnen, kritisch betrachten und wissenschaftlich angemessen darstellen.							
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: keine							
7	Leistungsüberprüfung: <input type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP) <input type="checkbox"/> Modulprüfung (MP) <input checked="" type="checkbox"/> Modulteilprüfung (MTB)							
8	Prüfungsleistung/en:							
	Anzahl und Art, Anbindung an die Lehrveranstaltung entfällt bei Modulabschlussprüfung			Dauer bzw. Umfang		Gewichtung für die Modulnote (%)		
	zu 1. Hausarbeit			bis zu 10 Seiten		40%		
	zu 2. Referat			bis zu 30 Minuten		40%		
	zu 3. Hausarbeit			bis zu 5 Seiten		10%		
zu 4. Hausarbeit			bis zu 5 Seiten		10%			
9	Studienleistungen: Anzahl und Art, Anbindung an die Lehrveranstaltung keine					Dauer bzw. Umfang		
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.							
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 3%							

12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Die Teilnahme setzt das erfolgreich abgeschlossen Modul Musikreflexion und -rezeption 1 voraus.	
13	Anwesenheit: Für den erfolgreichen Abschluss des Moduls ist die regelmäßige Teilnahme an den dazugehörigen Veranstaltungen erforderlich. Pro Veranstaltung kann die/der Studierende bis zu drei Mal unentschuldigt vom Unterricht fernbleiben.	
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: keine	
15	Modulbeauftragter: PD Dr. Eberhard Hüppe	Zuständiger Fachbereich: Musikhochschule Münster - FB 15 der WWU
16	Sonstiges:	

Modultitel deutsch: Musikrezeption und -reflexion 3							
Modultitel englisch: Music Adoption and Reflection 3							
Studiengang: Bachelor of Music - Musik und Kreativität Studienrichtung Gesang							
1	Modulnummer: BA-MuK-MRR-G-03	Status: <input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul					
2	Turnus: <input type="checkbox"/> jedes Semester <input checked="" type="checkbox"/> jedes WiSe <input type="checkbox"/> jedes SoSe	Dauer: <input type="checkbox"/> 1 Sem. <input checked="" type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsemester:	LP:	Workload:		
			5. + 6.	6	180 h		
3	Modulstruktur:						
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)
	1.	S	Analyse	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	6	60 h (2 SWS)	120 h
4	Lehrinhalte:						
	Die Seminare des 3. Studienjahrs behandeln die musikgeschichtlichen Epochenabschnitte Romantik und Moderne in exemplarischer Form. Das Kernstück der Seminare ist musikalische Analyse, die, nach musikwissenschaftlichen Grundsätzen betrieben, auf den Erkenntnisgewinn zum Vorteil der musikpraktischen Arbeit zielt: Interpretation und Vermittlung. Eingeschlossen sind dabei musikwissenschaftliche, musikanalytische, ästhetische und musiktheoretische Inhalte sowie Fragen der Akustik und Instrumentenkunde, die bezogen werden auf die Entwicklungen und Umbrüche (Paradigmenwechsel) seit dem 19. Jahrhundert: die Herausbildung stilistischer Vielfalt, Kunstautonomie, industrialisierter Instrumentenbau, musikalische Massenkultur, nationalstaatliche Diskurse, Gesamtkunstwerk und Entstehung der Avantgarden, der N/neuen Musik (Musikelektronik, neue Medien) und eines globalen musikkulturellen Pluralismus.						
5	Erworbene Kompetenzen:						
	Die Studierenden haben eine Vorstellung von den Prozessen gewonnen, welche die Heterogenisierung der musikalischen Stilentwicklungen vom Beginn des 19. Jahrhunderts bis zur Gegenwart kennzeichnen und was dies für die ästhetische Urteilsbildung bedeutet. Sie können Musik historischen und diskursiven Kontexten zuordnen, kritisch betrachten und wissenschaftlich angemessen darstellen; sie wissen um die Unabgeschlossenheit ästhetischer Fragestellungen, welche die Gegenwartsmusik betreffen.						
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: keine						
7	Leistungsüberprüfung: <input type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP) <input type="checkbox"/> Modulprüfung (MP) <input checked="" type="checkbox"/> Modulteilprüfung (MTB)						
8	Prüfungsleistung/en:						
	Anzahl und Art, Anbindung an die Lehrveranstaltung entfällt bei Modulabschlussprüfung			Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote (%)		
	Hausarbeit			13 bis 15 Seiten	50%		
Referat			30 bis 40 Minuten	50%			
9	Studienleistungen:						
	Anzahl und Art, Anbindung an die Lehrveranstaltung				Dauer bzw. Umfang		
keine							
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:						
	Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.						
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 4%						
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Die Teilnahme setzt das erfolgreich abgeschlossen Modul Musikreflexion und -rezeption 2 voraus.						
13	Anwesenheit: Für den erfolgreichen Abschluss des Moduls ist die regelmäßige Teilnahme an den dazugehörigen Veranstaltungen erforderlich. Pro Veranstaltung kann die/der Studierende bis zu drei Mal unentschuldigt vom Unterricht fernbleiben.						
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: keine						
15	Modulbeauftragter: PD Dr. Eberhard Hüppe			Zuständiger Fachbereich: Musikhochschule Münster - FB 15 der WWU			
16	Sonstiges:						

Modultitel deutsch: Bachelorarbeit Bachelorprojekt							
Modultitel englisch: Bachelor Thesis/Bachelor Project							
Studiengang: Bachelor of Music - Musik und Kreativität Studienrichtung Gesang							
1	Modulnummer: BA-MuK-G-BA BP		Status: <input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul				
2	Turnus: <input type="checkbox"/> jedes Semester <input checked="" type="checkbox"/> jedes WiSe <input type="checkbox"/> jedes SoSe	Dauer: <input type="checkbox"/> 1 Sem. <input checked="" type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsemester:	LP:	Workload:		
			7. + 8.	10	300 h		
3	Modulstruktur:						
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)
	1.		Bachelorarbeit Bachelorprojekt	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	10	30 h (1 SWS)	270 h
4	Lehrinhalte: Die Studierenden haben die Wahl eine Bachelorarbeit in Form einer Einzelleistung zu schreiben oder alternativ ein Bachelorprojekt als Gruppenleistung zu absolvieren. Das Thema der Bachelorarbeit wird in Absprache mit der Hauptfachlehrerin/dem Hauptfachlehrer formuliert, das Thema des Bachelorprojekts wird von der Projektkommission ausgegeben.						
5	Erworbene Kompetenzen: Die Studierenden weisen durch die Bachelorarbeit nach, dass sie in der Lage sind nach wissenschaftlichen Grundsätzen, die ihnen im Verlauf des Moduls Musikrezeption und -reflexion 2 (Veranstaltungen <i>Wissenschaftliches Arbeiten</i> und <i>Wissenschaftliches Schreiben</i>) vermittelt worden sind, ein Thema im Rahmen der vorgegebenen Zeit zu bearbeiten. Die Studierenden, die das Bachelorprojekt wählen, besitzen im Anschluss die Kompetenz, ein Thema in Form einer Gruppenarbeit zu bearbeiten, zu dokumentieren und mittels geeigneter Medien zu präsentieren.						
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: keine						
7	Leistungsüberprüfung: <input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP) <input type="checkbox"/> Modulprüfung (MP) <input type="checkbox"/> Modulteilprüfung (MTB)						
8	Prüfungsleistung/en: Anzahl und Art, Anbindung an die Lehrveranstaltung entfällt bei Modulabschlussprüfung			Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote (%)		
	Verfassen der Bachelorarbeit oder			ca. 45 Seiten	100%		
	Bachelorprojekt: Dokumentation und Präsentation oder Medienerstellung			60 bis 80 Seiten	50%		
				bis zu 60 Minuten	50%		
9	Studienleistungen: Anzahl und Art, Anbindung an die Lehrveranstaltung				Dauer bzw. Umfang		
	keine						
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.						
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 10%						
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Voraussetzung ist das erfolgreich abgeschlossene Modul Musikrezeption und -reflexion 3						
13	Anwesenheit: keine						
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: keine						
15	Modulbeauftragter: Dr. Torsten Augenstein			Zuständiger Fachbereich: Musikhochschule Münster - FB 15 der WWU			
16	Sonstiges:						

ÜBERBLICK DER PROZENTUALEN GEWICHTUNG

BACHELOR OF MUSIC – MUSIK UND KREATIVITÄT STUDIENRICHTUNG GESANG				
Modul	LP	Prüfungen	Modulnote	Gesamt- note
Kernmodul 1	30	Literaturvortrag	100%	2%
Kernmodul 2	30	Literaturvortrag	50%	4%
		Literaturvortrag	50%	
Kernmodul 3	30	Literaturvortrag	14%	17%
		Musiktheaterprojekt	86%	
Kernmodul 4	30	Literaturvortrag	8%	27%
		Abschlusskonzert	92%	
Profilmodul 1	4	Konzert	100%	5%
Profilmodul 2	12 4	Konzert Wahlbereich	80% 20%	5%
Profilmodul 3	16 4	Konzert Wahlbereich	80% 20%	5%
Musikpraxis 1	16	Musik lehren-lernen	50%	5%
		Musik und moderne Medien	25%	
		Studioerfahrung	25%	
Musikpraxis 2	12	Vorspiel Nebenfach	50%	5%
		AMPP: Angewandte Musikermedizin	25%	
		AMPP: Angewandte Musikpsychologie	25%	
Musiktheorie 1	6	Klausur Gehörbildung	50%	2%
		Klausur Tonsatz	50%	
Musiktheorie 2	6	Klausur Gehörbildung	50%	2%
		Klausur Tonsatz	50%	
Musiktheorie 3	6	Klausur Gehörbildung	50%	2%
		Klausur Tonsatz	50%	
Musikrezeption und -reflexion 1	6	Klausur	100%	2%
Musikrezeption und -reflexion 2	6	Hausarbeit	40%	3%
		Referat	40%	
		Hausarbeit (Musikwissenschaftliches Arbeiten)	10%	
		Hausarbeit (Musikwissenschaftliches Schreiben)	10%	
Musikrezeption und -reflexion 3	6	Hausarbeit	50%	4%
		Referat	50%	
Bachelorarbeit	10		100%	10%
Bachelorprojekt				

MODULBESCHREIBUNG FÜR DEN BACHELORSTUDIENGANG

BACHELOR OF MUSIC – *MUSIK UND KREATIVITÄT*

WAHLBEREICH

Modultitel deutsch:		Profilmodul – Anhang Wahlbereich						
Modultitel englisch:		Module of Minor Subjects						
Studiengang:		Bachelor of Music - Musik und Kreativität Studienrichtung Instrument, Gesang						
1	Modulnummer: BA-MuK-PM-WB - 01	Status: <input type="checkbox"/> Pflichtmodul <input checked="" type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul						
2	Turnus: <input type="checkbox"/> jedes Semester <input checked="" type="checkbox"/> jedes WiSe	Dauer: <input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsemester:	LP:	Workload:			
			frei wählbar	1 bzw. 2	30 h bzw. 60 h			
3	Modulstruktur:							
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status		LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)
	1.	G	Alexandertechnik	<input type="checkbox"/> P	<input checked="" type="checkbox"/> WP	1	30 h (2 SWS)	0 h
2.		Alexandertechnik Vertiefung	<input type="checkbox"/> P	<input checked="" type="checkbox"/> WP	1	0 h (0 SWS)	30 h	
4	Lehrinhalte: Durch die Mittel der Alexandertechnik lässt sich die individuelle Wahrnehmung für das Zusammenspiel von Körper und Instrument erweitern, Gewohnheiten wahrnehmen und aufbrechen. Stressreduktion durch das "Verlernen" von (An-)spannung, sowie nachhaltiges und müheloseres Musizieren sind Themen dieses Unterrichts.							
5	Erworbene Kompetenzen: Die Studierenden kennen neue, Ressourcen schonende Übestrategien in welche die Kenntnisse anatomischen Grundlagenwissens einfließen. Es gelingt ihnen, die Transferleistung in den Alltag zu schaffen.							
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Das Fach ALEXANDERTECHNIK ist ein Wahlangebot im Rahmen der Profilmodule 1,2, und 3.							
7	Leistungsüberprüfung: <input type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP) <input type="checkbox"/> Modulprüfung (MP) <input checked="" type="checkbox"/> Modulteilprüfung (MTB)							
8	Prüfungsleistung/en: Anzahl und Art, Anbindung an die Lehrveranstaltung entfällt bei Modulabschlussprüfung zu 2.) Verfassen eines Essay <i>in Absprache mit der Dozentin/dem Dozenten</i>				Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote (%)		
					3 bis 6 Seiten	zu gleichem Anteil 20%*		
9	Studienleistungen: Anzahl und Art, Anbindung an die Lehrveranstaltung keine					Dauer bzw. Umfang		
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.							
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 5% - diese Angabe bezieht sich auf das gesamte Modul (80% Künstlerisches Profil, 20% Wahlbereich)							
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: keine							
13	Anwesenheit: Für den erfolgreichen Abschluss des Moduls ist die regelmäßige Teilnahme an den dazugehörigen Veranstaltungen erforderlich. Pro Veranstaltung kann die/der Studierende bis zu zwei Mal entschuldigt vom Unterricht fernbleiben.							
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: keine							
15	Modulbeauftragter: Prof. von Wienhardt			Zuständiger Fachbereich: Musikhochschule Münster - FB 15 der WWU				
16	Sonstiges: * Diese Angabe bezieht sich auf das gesamte Wahlangebot in den Profilmodulen 1,2 und 3.							

Modultitel deutsch: Profilmodul – Anhang Wahlbereich						
Modultitel englisch: Module of Minor Subjects						
Studiengang: Bachelor of Music - Musik und Kreativität Studienrichtung Instrument, Gesang						
1	Modulnummer: BA-MuK-PM-WB - 02		Status: <input type="checkbox"/> Pflichtmodul <input checked="" type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul			
2	Turnus:	<input checked="" type="checkbox"/> jedes Semester <input type="checkbox"/> jedes WiSe	Dauer:	<input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsemester: frei wählbar	LP: 1 Workload: 30 h
3	Modulstruktur:					
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)
	1.	G	Aktiv gegen Lampenfieber	<input type="checkbox"/> P <input checked="" type="checkbox"/> WP	1	30 h (2 SWS)
4	Lehrinhalte: Der offene Wahlbereich ermöglicht den Studierenden einen individuellen Studienverlauf, angepasst sowohl an die persönlichen Entwicklungsperspektiven als auch an den sich stark wandelnden Arbeitsmarkt. In dem Workshop Aktiv gegen Lampenfieber werden einfach anzuwendende Grundtechniken zur Regulierung von emotionalen Zuständen hinsichtlich von Auftritten und Prüfungen vermittelt. Eigenkräfte werden schnell und nachhaltig aktiviert, während belastende Emotionen und deren körperliche Auswirkungen verarbeitet, aufgelöst und ins Positive transformiert werden. Darüber hinaus werden negative Gedanken im Zusammenhang mit dem Auftritt bearbeitet und hilfreiche Gedanken kreiert.					
5	Erworbene Kompetenzen: Durch die gezielte Anwendung der erlernten Techniken können Auftritte und Prüfungen positiver erlebt, das Selbstwertgefühl nachhaltig gestärkt und dadurch die Performance insgesamt verbessert werden.					
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Entsprechend der Leistungspunktzahl kann der Studierende die seinem Profil entsprechenden Veranstaltungen wählen.					
7	Leistungsüberprüfung: <input type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP) <input type="checkbox"/> Modulprüfung (MP) <input checked="" type="checkbox"/> Modulteilprüfung (MTB)					
8	Prüfungsleistung/en: Anzahl und Art, Anbindung an die Lehrveranstaltung entfällt bei Modulabschlussprüfung Erfahrungsbericht			Dauer bzw. Umfang 3 bis 6 Seiten	Gewichtung für die Modulnote (%) zu gleichem Anteil 20%*	
9	Studienleistungen: Anzahl und Art, Anbindung an die Lehrveranstaltung keine			Dauer bzw. Umfang		
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.					
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 5% - diese Angabe bezieht sich auf das gesamte Modul und bezieht den Wahlbereich mit ein.					
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: keine					
13	Anwesenheit: Für den erfolgreichen Abschluss des Moduls ist die regelmäßige Teilnahme an den dazugehörigen Veranstaltungen erforderlich. Pro Veranstaltung kann die/der Studierende <i>einmal</i> unentschuldig vom Unterricht fernbleiben.					
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: keine					
15	Modulbeauftragter: Prof. von Wienhardt			Zuständiger Fachbereich: Musikhochschule Münster - FB 15 der WWU		
16	Sonstiges: * Diese Angabe bezieht sich auf das gesamte Wahlangebot in den Profilmodulen 1,2 und 3.					

Modultitel deutsch: Profilmodul – Anhang Wahlbereich										
Modultitel englisch: Module of Minor Subjects										
Studiengang: Bachelor of Music - Musik und Kreativität Studienrichtung Instrument, Gesang										
1	Modulnummer: BA-MuK-PM-WB - 03		Status: <input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul							
2	Turnus: <input type="checkbox"/> jedes Semester <input checked="" type="checkbox"/> jedes WiSe		Dauer: <input type="checkbox"/> 1 Sem. <input checked="" type="checkbox"/> 2 Sem.		Fachsemester: frei wählbar	LP: 1 bzw. 2	Workload: 30 h bzw. 60 h			
3	Modulstruktur:									
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status		LP	Präsenz (h + SWS)	Selbst- studium (h)		
	1.	G	Aufführungspraxis	<input type="checkbox"/> P	<input checked="" type="checkbox"/> WP	1	30 h (2 SWS)	0 h		
			2.		Aufführungspraxis Vertiefung	<input type="checkbox"/> P	<input checked="" type="checkbox"/> WP	1	0 h (0 SWS)	30 h
4	Lehrinhalte: Der offene Wahlbereich ermöglicht den Studierenden einen individuellen Studienverlauf, angepasst sowohl an die persönlichen Entwicklungsperspektiven als auch an den sich stark wandelnden Arbeitsmarkt. Der historisch informierte Umgang mit der Musik des 18. Jahrhunderts gehört inzwischen zum selbstverständlichen Repertoire in sämtlichen musikalisch- künstlerischen Tätigkeitsfeldern. Im Rahmen dieser Veranstaltung steht das Erkennen und Verstehen „zeitgenössischer Notentexte“ und die sich daraus ergebenden stilistischen Konsequenzen in der praktischen Umsetzung im Mittelpunkt: Veränderung und Verzierungen, Artikulation und Tonsprache, Tempo, Dynamik und Phrasierung, Einblick in die Generalbassnotation als Schlüssel für die Interpretation.									
5	Erworbene Kompetenzen: Die Studierenden erkennen und erfassen Informationen des Notentextes und können diese für ihre Interpretation nutzbar machen.									
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Entsprechend der Leistungspunktzahl kann der Studierende die seinem Profil entsprechenden Veranstaltungen wählen.									
7	Leistungsüberprüfung: <input type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP) <input type="checkbox"/> Modulprüfung (MP) <input checked="" type="checkbox"/> Modulteilprüfung (MTB)									
8	Prüfungsleistung/en: Anzahl und Art, Anbindung an die Lehrveranstaltung entfällt bei Modulabschlussprüfung zu 2.) Verfassen eines Referates				Dauer bzw. Umfang 15 Minuten		Gewichtung für die Modulnote (%) zu gleichem Anteil 20%*			
	Studienleistungen: Anzahl und Art, Anbindung an die Lehrveranstaltung keine				Dauer bzw. Umfang					
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.									
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 5% - diese Angabe bezieht sich auf das gesamte Modul und bezieht den Wahlbereich mit ein.									
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: keine									
13	Anwesenheit: Für den erfolgreichen Abschluss des Moduls ist die regelmäßige Teilnahme an den dazugehörigen Veranstaltungen erforderlich. Pro Veranstaltung kann die/der Studierende bis zu drei Mal unentschuldig vom Unterricht fernbleiben.									
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: keine									
15	Modulbeauftragter: Prof. von Wienhardt				Zuständiger Fachbereich: Musikhochschule Münster - FB 15 der WWU					
16	Sonstiges: * Diese Angabe bezieht sich auf das gesamte Wahlangebot in den Profilmodulen 1,2 und 3.									

Modultitel deutsch: Profilmodul – Anhang Wahlbereich								
Modultitel englisch: Module of Minor Subjects								
Studiengang: Bachelor of Music - Musik und Kreativität Studienrichtung Instrument, Gesang								
1	Modulnummer: BA-MuK-PM-WB - 04		Status: <input type="checkbox"/> Pflichtmodul <input checked="" type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul					
2	Turnus:	<input type="checkbox"/> jedes Semester	Dauer:	<input type="checkbox"/> 1 Sem.	Fachsemester:	LP:	Workload:	
		<input checked="" type="checkbox"/> jedes WiSe		<input checked="" type="checkbox"/> 2 Sem.				1.+2. 3.+4. 5.+6. 7.+8.
3	Modulstruktur:							
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status		LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)
	4.	G	Bühnenpräsenz	<input type="checkbox"/> P	<input checked="" type="checkbox"/> WP	2	60 h (2 SWS)	0 h
		Bühnenpräsenz Vertiefung	<input type="checkbox"/> P	<input checked="" type="checkbox"/> WP	1	0 h (0 SWS)	30 h	
4	Lehrinhalte: Das Unterrichtsfach Bühnenpräsenz bietet auf unterschiedlichen Ebenen verschiedene Zugänge zu dem Thema Bühnenauftritt. Hierbei wird in Theorie und insbesondere in der Praxis die eigene Wahrnehmung gestärkt und die persönliche sowie künstlerische Ausstrahlung reflektiert. Der offene Wahlbereich ermöglicht den Studierenden einen individuellen Studienverlauf, angepasst sowohl an die persönlichen Entwicklungsperspektiven als auch an den sich stark wandelnden Arbeitsmarkt.							
5	Erworbene Kompetenzen: Die Studierenden können Ihre Ressourcen neu erleben und diese bewusst in Situationen auf der Bühne einsetzen.							
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Das Fach BÜHNENPRÄSENZ ist ein Wahlangebot im Rahmen der Profilmodule 1,2, und 3.							
7	Leistungsüberprüfung: <input type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP) <input type="checkbox"/> Modulprüfung (MP) <input checked="" type="checkbox"/> Modulteilprüfung (MTB)							
8	Prüfungsleistung/en: Anzahl und Art, Anbindung an die Lehrveranstaltung entfällt bei Modulabschlussprüfung				Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote (%)		
	zu 2.) Verfassen eines Essay <i>in Absprache mit der Dozentin/dem Dozenten</i>							5 bis 10 Seiten
9	Studienleistungen: Anzahl und Art, Anbindung an die Lehrveranstaltung					Dauer bzw. Umfang		
	keine							
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.							
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 5% - diese Angabe bezieht sich auf das gesamte Modul (80% Künstlerisches Profil, 20% Wahlbereich)							
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: keine							
13	Anwesenheit: Für den erfolgreichen Abschluss des Moduls ist die regelmäßige Teilnahme an den dazugehörigen Veranstaltungen erforderlich. Pro Veranstaltung kann die/der Studierende bis zu zwei Mal entschuldigt vom Unterricht fernbleiben.							
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: keine							
15	Modulbeauftragter: Prof. von Wienhardt			Zuständiger Fachbereich: Musikhochschule Münster - FB 15 der WWU				
16	Sonstiges: * Diese Angabe bezieht sich auf das gesamte Wahlangebot in den Profilmodulen 1,2 und 3.							

Modultitel deutsch: Profilmodul – Anhang Wahlbereich								
Modultitel englisch: Module of Minor Subjects								
Studiengang: Bachelor of Music - Musik und Kreativität Studienrichtung Instrument, Gesang								
1	Modulnummer: BA-MuK-PM-WB 05		Status: <input type="checkbox"/> Pflichtmodul <input checked="" type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul					
2	Turnus:	<input type="checkbox"/> jedes Semester <input checked="" type="checkbox"/> jedes WiSe	Dauer:	<input type="checkbox"/> 1 Sem. <input checked="" type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsemester:	LP:	Workload:	
					5.+6. 7.+8.	2	60 h	
3	Modulstruktur:							
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status		LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)
	1.	G	Elementares Arrangement	<input type="checkbox"/> P	<input checked="" type="checkbox"/> WP	2	30 h (1 SWS)	30 h
4	Lehrinhalte: Der offene Wahlbereich ermöglicht den Studierenden einen individuellen Studienverlauf, angepasst sowohl an die persönlichen Entwicklungsperspektiven als auch an den sich stark wandelnden Arbeitsmarkt. Ab dem dritten Studienjahr erfolgt die Anwendung der Tonsatzkenntnisse zur Erstellung Elementarer Arrangements speziell für Mixed-Ensembles im Anfangsbereich. Ausgehend von Studien der Körperpercussion instrumentieren/arrangieren die Studierenden mit unterschiedlichen Tonsatztechniken eigene Stücke. Die Arrangements werden in der Gruppe gespielt und reflektiert. Sie fertigen Leadsheets an und erlernen den Umgang mit PC-Notensatzprogrammen.							
5	Erworbene Kompetenzen: Die Studierenden erstellen eigene Arrangements (z.B. Vor-, Zwischen- und Nachspiele zu Liedern) und arrangieren bzw. instrumentieren Stücke aus der Literatur bzw. aus Instrumentalschulen für verschiedene Ensembles. Sie entwickeln zunehmende Stilsicherheit im Umgang mit Satztechniken.							
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Entsprechend der Leistungspunktzahl kann der Studierende die seinem Profil entsprechenden Veranstaltungen wählen.							
7	Leistungsüberprüfung: <input type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP) <input type="checkbox"/> Modulprüfung (MP) <input checked="" type="checkbox"/> Modulteilprüfung (MTB)							
8	Prüfungsleistung/en: Anzahl und Art, Anbindung an die Lehrveranstaltung entfällt bei Modulabschlussprüfung				Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote (%)		
	mehrstimmiges Arrangement zu einem Lied/Song, alternativ eine eigene Komposition				bis zu 40 Takten	zu gleichem Anteil 20%*		
9	Studienleistungen: Anzahl und Art, Anbindung an die Lehrveranstaltung						Dauer bzw. Umfang	
	keine							
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.							
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 5% - diese Angabe bezieht sich auf das gesamte Modul und bezieht den Wahlbereich mit ein.							
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: keine							
13	Anwesenheit: Für den erfolgreichen Abschluss des Moduls ist die regelmäßige Teilnahme an den dazugehörigen Veranstaltungen erforderlich. Pro Veranstaltung kann die/der Studierende bis zu drei Mal unentschuldigt vom Unterricht fernbleiben.							
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: keine							
15	Modulbeauftragter: Prof. von Wienhardt			Zuständiger Fachbereich: Musikhochschule Münster - FB 15 der WWU				
16	Sonstiges: * Diese Angabe bezieht sich auf das gesamte Wahlangebot in den Profilmodulen 1,2 und 3.							

Modultitel deutsch:		Profilmodul – Anhang Wahlbereich						
Modultitel englisch:		Module of Minor Subjects						
Studiengang:		Bachelor of Music - Musik und Kreativität Studienrichtung Instrument, Gesang						
1	Modulnummer: BA-MuK-PM-WB - 06	Status:		<input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul				
2	Turnus:	<input checked="" type="checkbox"/> jedes Semester <input type="checkbox"/> jedes WiSe	Dauer:	<input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsemester:	LP:	Workload:	
					frei wählbar	2-4	60-120 h	
3	Modulstruktur:							
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status		LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)
	1.	G	Fachspezifische Musikanalyse	<input type="checkbox"/> P	<input checked="" type="checkbox"/> WP	2	30 h (2 SWS)	30 h
	2.					3		60 h
	3.					4		90 h
4	Lehrinhalte: Der offene Wahlbereich mit musikwissenschaftlichen Angeboten, welche Genres aller Couleur einschließen, soll den Studierenden einen individuellen Studienverlauf ermöglichen. Dieser dient dem Zweck des Verfolgs sowohl persönlicher Entwicklungsperspektiven als auch hinsichtlich der Schärfung des Profils für Karriereabsichten - oder einfach eines spontanen Interesses. So trägt die Veranstaltung Fachspezifische Musikanalyse einerseits zur Vertiefung einer praxisbezogenen Reflexion der Musikausübung bei. Andererseits erfüllt es die Aufgabe, die Studierenden im Rahmen ihrer künstlerischen Ausbildung wissenschaftlich zu fördern. Außerdem soll darunter jenen Studierenden die Option eröffnet werden, ihre künstlerische Arbeit mit musik- und kulturwissenschaftlichen Tätigkeiten zu verbinden, sowie wissenschaftliche Begabungen zu fördern, für die eine spätere Promotion als sinnvolle Qualifizierungsperspektive in Betracht zu ziehen ist.							
5	Erworbene Kompetenzen: Die Studierenden vertiefen die Repertoire- und historischen Kenntnisse ihres eigenen Fachs und anderer Praxisfelder und sind in der Lage, das eigene musikalische Denken und Handeln auf Kontexte zu beziehen. Sie schulen sich in der wissenschaftlichen und analytischen Arbeit und werden befähigt, von einem praxisbezogenen Standpunkt aus musikwissenschaftlich zu reflektieren. Sie erkennen die Relevanz musikwissenschaftlicher Forschung für die Musikausübung in unterschiedlichsten Zusammenhängen.							
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Das Fach INTERDISZIPLINÄRE MUSIKANALYSE ist ein Wahlangebot im Rahmen der Profilmodule 1,2, und 3.							
7	Leistungsüberprüfung: <input type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP) <input type="checkbox"/> Modulprüfung (MP) <input checked="" type="checkbox"/> Modulteilprüfung (MTB)							
8	Prüfungsleistung/en:							
	Anzahl und Art, Anbindung an die Lehrveranstaltung entfällt bei Modulabschlussprüfung			Dauer bzw. Umfang		Gewichtung für die Modulnote (%)		
	zu 1.) Essay oder			4 Seiten		zu gleichem Anteil 20%*		
	zu 1.) Impulsreferat mit aussagekräftiger Tischvorlage			10 bis 12 Minuten				
	zu 2.) Referat mit aussagekräftiger Tischvorlage oder			25 bis 30 Minuten				
	zu 2.) Hausarbeit			10 bis 12 Seiten				
	zu 3.) Referat mit aussagekräftiger Tischvorlage und schriftlicher Ausarbeitung oder			25 bis 30 Minuten				
	zu 3.) Hausarbeit			10 bis 12 Seiten				
9	Studienleistungen:							
	Anzahl und Art, Anbindung an die Lehrveranstaltung					Dauer bzw. Umfang		
	keine							
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.							
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 5% - diese Angabe bezieht sich auf das gesamte Modul (80% Künstlerisches Profil, 20% Wahlbereich)							

12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: keine	
13	Anwesenheit: Für den erfolgreichen Abschluss des Moduls ist die regelmäßige Teilnahme an den dazugehörigen Veranstaltungen erforderlich. Pro Veranstaltung kann die/der Studierende bis zu drei Mal unentschuldig vom Unterricht fernbleiben.	
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: keine	
15	Modulbeauftragter: Prof. von Wienhardt	Zuständiger Fachbereich: Musikhochschule Münster - FB 15 der WWU
16	Sonstiges: * Diese Angabe bezieht sich auf das gesamte Wahlangebot in den Profilmodulen 1,2 und 3.	

Modultitel deutsch: Profilmodul – Anhang Wahlbereich								
Modultitel englisch: Module of Minor Subjects								
Studiengang: Bachelor of Music - Musik und Kreativität Studienrichtung Instrument, Gesang								
1	Modulnummer: BA-MuK-PM-WB - 07		Status: <input type="checkbox"/> Pflichtmodul <input checked="" type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul					
2	Turnus:	<input checked="" type="checkbox"/> jedes Semester <input type="checkbox"/> jedes WiSe	Dauer:	<input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsemester:	LP:	Workload:	
					frei wählbar	1 bzw. 2	30 h bzw. 60 h	
3	Modulstruktur:							
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status		LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)
	1.	G	Feldenkrais	<input type="checkbox"/> P	<input checked="" type="checkbox"/> WP	1	30 h (2 SWS)	0 h
	2.		Feldenkrais Vertiefung	<input type="checkbox"/> P	<input checked="" type="checkbox"/> WP	1	0 h (0 SWS)	30 h
4	Lehrinhalte: Der offene Wahlbereich ermöglicht den Studierenden einen individuellen Studienverlauf, angepasst sowohl an die persönlichen Entwicklungsperspektiven als auch an den sich stark wandelnden Arbeitsmarkt. Die Methode Feldenkrais vermittelt den Studierenden einen Entwicklungsprozess, an dessen erster Stelle die bewusste Wahrnehmung dessen, was beim Musizieren geschieht. Hierzu gehört das Erkennen von Störfaktoren wie Verspannungen, Haltungsproblemen, Bewegungseinschränkungen und stockender Atem.							
5	Erworbenene Kompetenzen: Die Studierenden sind in der Lage, ihren Körper so einzusetzen, dass sie das Resultat nicht dem Zufall überlassen. Sie können nach dem Erkennen gewohnheitsmäßiger Bewegungsmuster mit verschiedenen Alternativen kreativ experimentieren und finden neue Bewegungs- bzw. Spielmöglichkeiten.							
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Das Fach FELDENKRAIS ist ein Wahlangebot im Rahmen der Profilmodule 1,2, und 3.							
7	Leistungsüberprüfung: <input type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP) <input type="checkbox"/> Modulprüfung (MP) <input checked="" type="checkbox"/> Modulteilprüfung (MTB)							
8	Prüfungsleistung/en: Anzahl und Art, Anbindung an die Lehrveranstaltung entfällt bei Modulabschlussprüfung zu 2.) Verfassen eines Essay				Dauer bzw. Umfang 3 bis 9 Seiten	Gewichtung für die Modulnote (%) zu gleichem Anteil 20%*		
9	Studienleistungen: Anzahl und Art, Anbindung an die Lehrveranstaltung keine					Dauer bzw. Umfang		
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.							
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 5% - diese Angabe bezieht sich auf das gesamte Modul (80% Künstlerisches Profil, 20% Wahlbereich)							
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: keine							
13	Anwesenheit: Für den erfolgreichen Abschluss des Moduls ist die regelmäßige Teilnahme an den dazugehörigen Veranstaltungen erforderlich. Pro Veranstaltung kann die/der Studierende bis zu drei Mal unentschuldigt vom Unterricht fernbleiben.							
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: keine							
15	Modulbeauftragter: Prof. von Wienhardt			Zuständiger Fachbereich: Musikhochschule Münster - FB 15 der WWU				
16	Sonstiges: * Diese Angabe bezieht sich auf das gesamte Wahlangebot in den Profilmodulen 1,2 und 3.							

Modultitel deutsch: Profilmodul – Anhang Wahlbereich							
Modultitel englisch: Module of Minor Subjects							
Studiengang: Bachelor of Music - Musik und Kreativität Studienrichtung Instrument, Gesang							
1	Modulnummer: BA-MuK-PM-WB - 08		Status: <input type="checkbox"/> Pflichtmodul <input checked="" type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul				
2	Turnus:	<input checked="" type="checkbox"/> jedes Semester <input type="checkbox"/> jedes WiSe	Dauer:	<input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsemester: frei wählbar	LP: 2 Workload: 60 h	
3	Modulstruktur:						
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)
	1.	G	Jazzensemble	<input type="checkbox"/> P <input checked="" type="checkbox"/> WP	2	30 h (2 SWS)	30 h
4	Lehrinhalte: Der offene Wahlbereich ermöglicht den Studierenden einen individuellen Studienverlauf, angepasst sowohl an die persönlichen Entwicklungsperspektiven als auch an den sich stark wandelnden Arbeitsmarkt. Im Jazzensemble werden in der Praxis typische Stil - Elemente des Jazz sowie Jazzimprovisation vermittelt. Gespielt werden Jazzstandards und Eigenkompositionen auf Jazz-typischen und Jazz-untypischen Instrumenten sowie Gesang.						
5	Erworbenene Kompetenzen: Studierende erlernen Techniken der Jazzrhythmik, -Harmonik und -Improvisation und erweitern ihre Repertoire-Kenntnisse im Jazzbereich.						
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Entsprechend der Leistungspunktzahl kann der Studierende die seinem Profil entsprechenden Veranstaltungen wählen.						
7	Leistungsüberprüfung: <input type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP) <input type="checkbox"/> Modulprüfung (MP) <input checked="" type="checkbox"/> Modulteilprüfung (MTB)						
8	Prüfungsleistung/en: Anzahl und Art, Anbindung an die Lehrveranstaltung entfällt bei Modulabschlussprüfung			Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote (%)		
	Konzert			bis zu 45 Minuten	zu gleichem Anteil 20%*		
9	Studienleistungen: Anzahl und Art, Anbindung an die Lehrveranstaltung				Dauer bzw. Umfang		
	keine						
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.						
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 5% - diese Angabe bezieht sich auf das gesamte Modul und bezieht den Wahlbereich mit ein.						
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: keine						
13	Anwesenheit: Für den erfolgreichen Abschluss des Moduls ist die regelmäßige Teilnahme an den dazugehörigen Veranstaltungen erforderlich. Pro Veranstaltung kann die/der Studierende bis zu drei Mal unentschuldig vom Unterricht fernbleiben.						
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: keine						
15	Modulbeauftragter: Prof. von Wienhardt			Zuständiger Fachbereich: Musikhochschule Münster - FB 15 der WWU			
16	Sonstiges: * Diese Angabe bezieht sich auf das gesamte Wahlangebot in den Profilmodulen 1,2 und 3.						

Modultitel deutsch: Profilmodul – Anhang Wahlbereich							
Modultitel englisch: Module of Minor Subjects							
Studiengang: Bachelor of Music - Musik und Kreativität Studienrichtung Instrument: Instrument, Gesang							
1	Modulnummer: BA-MuK-PM-WB - 09	Status: <input type="checkbox"/> Pflichtmodul <input checked="" type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul					
2	Turnus: <input checked="" type="checkbox"/> jedes Semester <input type="checkbox"/> jedes WiSe	Dauer: <input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsemester: frei wählbar	LP: 2	Workload: 60 h		
3	Modulstruktur:						
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)
	1.	G	Jazzklavier für Pianisten	<input type="checkbox"/> P <input checked="" type="checkbox"/> WP	2	7,5 h (0,5 h)	52,5 h
4	Lehrinhalte: Der offene Wahlbereich ermöglicht den Studierenden einen individuellen Studienverlauf, angepasst sowohl an die persönlichen Entwicklungsperspektiven als auch an den sich stark wandelnden Arbeitsmarkt. Die Studierenden lernen verschiedene Stilistiken des Jazzklaviers kennen und gewinnen Einblick in grundlegende Konzepte von stil-spezifischem Pianoarranging und Pianoimprovisation für Solo- und Ensemblespiel. Sie trainieren die Anwendung dieser Konzepte zunächst mit Repertoire aus Jazz und Latin, dann aber auch aus Pop und Klassik.						
5	Erworbenene Kompetenzen: Die Studierenden verfügen über die Kompetenz, Jazzpianokonzepte auf Musik verschiedenster Bereiche zu übertragen und dies auch vermitteln zu können. Klassisch Studierende werden befähigt, in Popensembles oder Crossoverprojekten mitzuwirken. KMP-Studierende erweitern die stilistische Breite, in der sie als Produzent, Livemusiker oder Lehrender tätig werden können.						
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Entsprechend der Leistungspunktzahl kann der Studierende die seinem Profil entsprechenden Veranstaltungen wählen.						
7	Leistungsüberprüfung: <input type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP) <input type="checkbox"/> Modulprüfung (MP) <input checked="" type="checkbox"/> Modulteilprüfung (MTB)						
8	Prüfungsleistung/en: Anzahl und Art, Anbindung an die Lehrveranstaltung entfällt bei Modulabschlussprüfung			Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote (%)		
	Künstlerischer Vortrag			bis zu 15 Minuten	zu gleichem Anteil 20%*		
9	Studienleistungen: Anzahl und Art, Anbindung an die Lehrveranstaltung					Dauer bzw. Umfang	
	keine						
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.						
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 5% - diese Angabe bezieht sich auf das gesamte Modul und bezieht den Wahlbereich mit ein.						
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: keine						
13	Anwesenheit: Für den erfolgreichen Abschluss des Moduls ist die regelmäßige Teilnahme an den dazugehörigen Veranstaltungen erforderlich. Pro Veranstaltung kann die/der Studierende bis zu drei Mal unentschuldigt vom Unterricht fembleiben.						
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: keine						
15	Modulbeauftragter: Prof. von Wienhardt			Zuständiger Fachbereich: Musikhochschule Münster - FB 15 der WWU			
16	Sonstiges: * Diese Angabe bezieht sich auf das gesamte Wahlangebot in den Profilmodulen 1,2 und 3.						

Modultitel deutsch: Profilmodul – Anhang Wahlbereich						
Modultitel englisch: Module of Minor Subjects						
Studiengang: Bachelor of Music - Musik und Kreativität Studienrichtung Instrument, Gesang						
1	Modulnummer: BA-MuK-PM-WB - 10		Status: <input type="checkbox"/> Pflichtmodul <input checked="" type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul			
2	Turnus:	<input checked="" type="checkbox"/> jedes Semester <input checked="" type="checkbox"/> jedes WiSe	Dauer:	<input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsemester: frei wählbar	LP: 2 Workload: 60 h
3	Modulstruktur:					
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)
	1.	G	Latin Combo	<input type="checkbox"/> P <input checked="" type="checkbox"/> WP	2	30 h (2 SWS)
4	Lehrinhalte: Der offene Wahlbereich ermöglicht den Studierenden einen individuellen Studienverlauf, angepasst sowohl an die persönlichen Entwicklungsperspektiven als auch an den sich stark wandelnden Arbeitsmarkt. Die Studierenden lernen im Wahlangebot Latin Combo stilistische und rhythmische Merkmale lateinamerikanischer Musik mit besonderer Berücksichtigung der Unterschiede zwischen brasilianischer und afrokubanischer Musik kennen. Sie erarbeiten authentische Musikbeispiele im Ensemble und erstellen neue Arrangements in lateinamerikanischen Stilstilen.					
5	Erworbene Kompetenzen: Die Studierenden verfügen über ein umfassendes Verständnis für das Zusammenwirken lateinamerikanischer Konzepte und Begriffe wie clave, tumbao, montuno, aber auch samba und partido alto. Sie können typische perkussive Elemente auf andere Instrumente wie Gitarre und Klavier übertragen und beherrschen die Fähigkeit, stilistisch versiert zu phrasieren, improvisieren und zu arrangieren.					
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Entsprechend der Leistungspunktzahl kann der Studierende die seinem Profil entsprechenden Veranstaltungen wählen.					
7	Leistungsüberprüfung: <input type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP) <input type="checkbox"/> Modulprüfung (MP) <input checked="" type="checkbox"/> Modulteilprüfung (MTB)					
8	Prüfungsleistung/en: Anzahl und Art, Anbindung an die Lehrveranstaltung entfällt bei Modulabschlussprüfung			Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote (%)	
	Konzert			bis zu 45 Minuten	zu gleichem Anteil 20%*	
9	Studienleistungen: Anzahl und Art, Anbindung an die Lehrveranstaltung				Dauer bzw. Umfang	
	keine					
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.					
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 5% - diese Angabe bezieht sich auf das gesamte Modul und bezieht den Wahlbereich mit ein.					
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: keine					
13	Anwesenheit: Für den erfolgreichen Abschluss des Moduls ist die regelmäßige Teilnahme an den dazugehörigen Veranstaltungen erforderlich. Pro Veranstaltung kann die/der Studierende bis zu drei Mal unentschuldig vom Unterricht fernbleiben.					
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: keine					
15	Modulbeauftragter: Prof. von Wienhardt			Zuständiger Fachbereich: Musikhochschule Münster - FB 15 der WWU		
16	Sonstiges: * Diese Angabe bezieht sich auf das gesamte Wahlangebot in den Profilmodulen 1,2 und 3.					

Modultitel deutsch: Profilmodul – Anhang Wahlbereich						
Modultitel englisch: Module of Minor Subjects						
Studiengang: Bachelor of Music - Musik und Kreativität Studienrichtung Instrument Klavier						
1	Modulnummer: BA-MuK-PM-WB - 11		Status: <input type="checkbox"/> Pflichtmodul <input checked="" type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul			
2	Turnus: <input checked="" type="checkbox"/> jedes Semester <input type="checkbox"/> jedes WiSe		Dauer: <input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.		Fachsemester: frei wählbar	LP: 1 oder 2
					Workload: 30 h / 60 h	
3	Modulstruktur:					
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status		LP
						Präsenz (h + SWS)
						Selbststudium (h)
	1.	G	Literaturkunde für Pianisten	<input type="checkbox"/> P	<input checked="" type="checkbox"/> WP	1
	2.		Vertiefung Literaturkunde für Pianisten	<input type="checkbox"/> P	<input checked="" type="checkbox"/> WP	1
						30 h (2 SWS)
						0 h
						0 h
						30 h
4	Lehrinhalte: Der offene Wahlbereich ermöglicht den Studierenden einen individuellen Studienverlauf, angepasst sowohl an die persönlichen Entwicklungsperspektiven als auch an den sich stark wandelnden Arbeitsmarkt. Im Fach Literaturkunde für Pianisten erhalten die Studierenden einen umfassenden Ein- und Überblick über die Klavierliteratur von ihren Anfängen bis in die zeitgenössische Musik hinein. Sowohl mit Blick auf die Konzertliteratur als auch auf Kompositionen für den Klavierunterricht.					
5	Erworbene Kompetenzen: Die Studierenden erlangen die Kompetenz, sich in der Klavierliteratur auszukennen und frei zu bewegen und in einer umfassenden Weise darüber zu verfügen.					
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Entsprechend der Leistungspunktzahl kann der Studierende die seinem Profil entsprechenden Veranstaltungen wählen.					
7	Leistungsüberprüfung: <input type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP) <input type="checkbox"/> Modulprüfung (MP) <input checked="" type="checkbox"/> Modulteilprüfung (MTB)					
8	Prüfungsleistung/en: Anzahl und Art, Anbindung an die Lehrveranstaltung entfällt bei Modulabschlussprüfung			Dauer bzw. Umfang		Gewichtung für die Modulnote (%)
	zu 2.) Präsentation eines Stückes oder einer Werkreihe im literaturhistorischen Kontext			bis zu 15 Minuten		zu gleichem Anteil 20%*
9	Studienleistungen: Anzahl und Art, Anbindung an die Lehrveranstaltung					Dauer bzw. Umfang
	keine					
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.					
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 5% - diese Angabe bezieht sich auf das gesamte Modul und bezieht den Wahlbereich mit ein.					
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: keine					
13	Anwesenheit: Für den erfolgreichen Abschluss des Moduls ist die regelmäßige Teilnahme an den dazugehörigen Veranstaltungen erforderlich. Pro Veranstaltung kann die/der Studierende bis zu drei Mal unentschuldigt vom Unterricht fernbleiben.					
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: keine					
15	Modulbeauftragter: Prof. von Wienhardt			Zuständiger Fachbereich: Musikhochschule Münster - FB 15 der WWU		
16	Sonstiges: * Diese Angabe bezieht sich auf das gesamte Wahlangebot in den Profilmodulen 1,2 und 3.					

Modultitel deutsch: Profilmodul – Anhang Wahlbereich							
Modultitel englisch: Module of Minor Subjects							
Studiengang: Bachelor of Music - Musik und Kreativität Studienrichtung Instrument, Gesang							
1	Modulnummer: BA-MuK-PM-WB - 12		Status: <input type="checkbox"/> Pflichtmodul <input checked="" type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul				
2	Turnus: <input checked="" type="checkbox"/> jedes Semester <input type="checkbox"/> jedes WiSe	Dauer: <input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsemester:	LP:	Workload:		
			frei wählbar	2	60 h		
3	Modulstruktur:						
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)
	1.	G	Musik anderer Kulturen	<input type="checkbox"/> P <input checked="" type="checkbox"/> WP	2	30 h (2 SWS)	30 h
4	Lehrinhalte: Der offene Wahlbereich ermöglicht den Studierenden einen individuellen Studienverlauf, angepasst sowohl an die persönlichen Entwicklungsperspektiven als auch an den sich stark wandelnden Arbeitsmarkt. Die Studierenden lernen in Musik anderer Kulturen den Umgang mit afrikanischer oder indischer Rhythmuskultur kennen und erreichen eine grundständige Beherrschung der entsprechenden Instrumente. Erste interkulturelle Erfahrungen erweitern die musikalische Wahrnehmung der Studierenden.						
5	Erworbene Kompetenzen: Der Komplex Musik anderer Kulturen ermöglicht den Studierenden die praktische Beschäftigung mit afrikanischer oder indischer Rhythmuskultur. Das Erlernen der entsprechenden Instrumente sowie musikalische Ensembleerfahrungen in diesem Bereich erweitern das Verständnis der Studierenden.						
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Entsprechend der Leistungspunktzahl kann der Studierende die seinem Profil entsprechenden Veranstaltungen wählen.						
7	Leistungsüberprüfung: <input type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP) <input type="checkbox"/> Modulprüfung (MP) <input checked="" type="checkbox"/> Modulteilprüfung (MTB)						
8	Prüfungsleistung/en: Anzahl und Art, Anbindung an die Lehrveranstaltung entfällt bei Modulabschlussprüfung			Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote (%)		
	Konzert			bis zu 15 Minuten	zu gleichem Anteil 20%*		
9	Studienleistungen: Anzahl und Art, Anbindung an die Lehrveranstaltung					Dauer bzw. Umfang	
	keine						
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.						
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 5% - diese Angabe bezieht sich auf das gesamte Modul und bezieht den Wahlbereich mit ein.						
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: keine						
13	Anwesenheit: Für den erfolgreichen Abschluss des Moduls ist die regelmäßige Teilnahme an den dazugehörigen Veranstaltungen erforderlich. Pro Veranstaltung kann die/der Studierende bis zu drei Mal unentschuldig vom Unterricht fernbleiben.						
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: keine						
15	Modulbeauftragter: Prof. von Wienhardt			Zuständiger Fachbereich: Musikhochschule Münster - FB 15 der WWU			
16	Sonstiges: * Diese Angabe bezieht sich auf das gesamte Wahlangebot in den Profilmodulen 1,2 und 3.						

Modultitel deutsch: Profilmodul – Musik im Kontext Anhang Wahlbereich							
Modultitel englisch: Module of Minor Subjects 1							
Studiengang: Bachelor of Music - Musik und Kreativität Studienrichtung Instrument, Gesang							
1	Modulnummer: BA-MuK-PM-WB - 13		Status: <input type="checkbox"/> Pflichtmodul <input checked="" type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul				
2	Turnus: <input type="checkbox"/> jedes Semester <input checked="" type="checkbox"/> jedes WiSe <input type="checkbox"/> jedes SoSe	Dauer: <input type="checkbox"/> 1 Sem. <input checked="" type="checkbox"/> 4 Sem.	Fachsemester:	LP:	Workload:		
			3. bis 6. 5.bis 8.	8	240 h		
3	Modulstruktur:						
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)
	1.	E/G	Musik im Kontext (Dauer 4 Semester)	<input checked="" type="checkbox"/> P <input checked="" type="checkbox"/> WP	8	120 h (2 SWS)	120 h
4	Lehrinhalte: Musik im Kontext erweitert die musiktheoretische Ausbildung der Studierenden und vermittelt darüber hinaus weiterführende kompositorische Kompetenzen. Im Einzel- und Kleingruppenunterricht entwickeln die Studierenden Gestaltungsarbeiten aus den Bereichen Arrangement/Bearbeitung, Komposition/Stilkopie oder Instrumentation/Orchestration unter Einsatz von Softwareinstrumenten sowie audiovisuellen Medien.						
5	Erworbene Kompetenzen: Der Unterricht im Fach Musik im Kontext erweitert das musiktheoretische Verständnis und die eigenschöpferische Tätigkeit der Studierenden in Bezug auf die künstlerischen Qualifikationen. Die Studierenden werden befähigt, eigene Arbeiten oder Bearbeitungen musikalischer Vorlagen in verschiedensten Besetzungen oder Stilen auszuarbeiten. Diese kreative Beschäftigung setzt bei ihnen weitere kreative Potenziale frei, was sich wiederum positiv auf die zentrale Ausbildung im Kernmodul auswirkt.						
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Das Fach Musik im Kontext ist ein Wahlangebot im Rahmen der Profilmodule 1,2, und 3.						
7	Leistungsüberprüfung: <input type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP) <input type="checkbox"/> Modulprüfung (MP) <input checked="" type="checkbox"/> Modulteilprüfung (MTB)						
8	Prüfungsleistung/en: Anzahl und Art, Anbindung an die Lehrveranstaltung entfällt bei Modulabschlussprüfung			Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote (%)		
	Gestaltungsprojekt (1. bis 4. Semester)			projektbezogen	zu gleichem Anteil 20%*		
9	Studienleistungen:						
	Anzahl und Art, Anbindung an die Lehrveranstaltung Komposition/Stilkopie, Arrangement/Bearbeitung oder Instrumentation/Orchestration				Dauer bzw. Umfang themenabhängig		
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.						
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 5% - diese Angabe bezieht sich auf das gesamte Modul und bezieht den Wahlbereich mit ein.						
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: keine						
13	Anwesenheit: Für den erfolgreichen Abschluss des Moduls ist die regelmäßige Teilnahme an den dazugehörigen Veranstaltungen erforderlich. Pro Veranstaltung kann die/der Studierende bis zu drei Mal unentschuldig vom Unterricht fernbleiben.						
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: keine						
15	Modulbeauftragter: Prof. Schultheiß			Zuständiger Fachbereich: Musikhochschule Münster - FB 15 der WWU			
16	Sonstiges: * Diese Angabe bezieht sich auf das gesamte Wahlangebot in den Profilmodulen 1,2 und 3.						

Modultitel deutsch:		Profilmodul – Anhang Wahlbereich						
Modultitel englisch:		Module of Minor Subjects						
Studiengang:		Bachelor of Music - Musik und Kreativität Studienrichtung Instrument - Violine						
1	Modulnummer: BA-MuK-PM-WB - 14	Status:		<input type="checkbox"/> Pflichtmodul <input checked="" type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul				
2	Turnus:	<input checked="" type="checkbox"/> jedes Semester <input type="checkbox"/> jedes WiSe	Dauer:	<input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsemester: frei wählbar	LP: 2 LP	Workload: 60 h	
3	Modulstruktur:							
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status		LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)
	1.	G	Orchesterstudien Violine	<input type="checkbox"/> P	<input checked="" type="checkbox"/> WP	2	30 h (2 SWS)	30 h
4	Lehrinhalte: Der offene Wahlbereich ermöglicht den Studierenden einen individuellen Studienverlauf, angepasst sowohl an die persönlichen Entwicklungsperspektiven als auch an den sich stark wandelnden Arbeitsmarkt. Alle Orchesterstellen national wie international, in Voll- wie in Teilzeit und Aushilfsstellen erfordern als Teil des Bewerbungsverfahrens ein erfolgreich abgelegtes Probespiel vor dem einstellenden Klangkörper, das neben klassischen und romantischen Solokonzerten immer eine Reihe von schweren Passagen für das Instrument aus Sinfonie und Oper ins Zentrum stellt. Im Fach Orchesterstudien Violine erlernen die Studierenden 2-3 Semester lang (je nach persönlicher Disposition) die stilsichere Präsentation der gängigsten Probespiel-Orchesterstellen aus dem Tutti-und/oder Solobereich. Im Unterricht werden Probespiel-Situationen durchgespielt, darüber hinaus vielfältige Problemstellungen analysiert wie die Bedingungen eines Probejahrs aus der Praxis oder die Psychodynamik der größten Gruppe des Orchesters (die Geigen!) sowie die Erhaltung physischer Spielfähigkeit trotz hoher Belastungen. Nach Bedarf wird gezielte Vorbereitung für die Teilnahme an einem Probespiel angeboten.							
5	Erworbene Kompetenzen: Der Komplex Orchesterstudien ermöglicht den Studierenden für ihr künstlerisches Hauptfach die intensive praktische Beschäftigung mit der Orchesterliteratur. Da die Orchesterprobespielstellen immer ein Destillat des Gesamtwerkes eines Komponisten und seiner Zeit darstellt, sind diese auch ideal dazu geeignet, Spieltechniken, Stil- und Ausdrucksmittel, Tempi und Dynamiken sowie typische klangliche Erfordernisse verschiedenster Musikstile auf kleinstem Raum zu bearbeiten. Die Sinfonische, Opern- und Oratorienliteratur wird umfassend kennen gelernt und auch für ein Praktikum im Orchester sowie für Sommerkurse mit Orchestermitwirkung sind die Studierenden gut vorbereitet. Für die Studierenden der Musikvermittlung ist dieser Kurs ebenso nützlich, da sie Inhalte und Fertigkeiten kennen lernen, die zu vermitteln sie später in der Lage sein müssen.							
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Entsprechend der Leistungspunktzahl kann der Studierende die seinem Profil entsprechenden Veranstaltungen wählen.							
7	Leistungsüberprüfung: <input type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP) <input type="checkbox"/> Modulprüfung (MP) <input checked="" type="checkbox"/> Modulteilprüfung (MTB)							
8	Prüfungsleistung/en:			Dauer bzw. Umfang		Gewichtung für die Modulnote (%)		
	Anzahl und Art, Anbindung an die Lehrveranstaltung entfällt bei Modulabschlussprüfung Künstlerisches Vorspiel			bis zu 10 Minuten		zu gleichem Anteil 20%*		
9	Studienleistungen:					Dauer bzw. Umfang		
	Anzahl und Art, Anbindung an die Lehrveranstaltung keine							
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.							
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 5% - diese Angabe bezieht sich auf das gesamte Modul und bezieht den Wahlbereich mit ein.							
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: keine							
13	Anwesenheit: Für den erfolgreichen Abschluss des Moduls ist die regelmäßige Teilnahme an den dazugehörigen Veranstaltungen erforderlich. Pro Veranstaltung kann die/der Studierende bis zu drei Mal unentschuldig vom Unterricht fernbleiben.							
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: keine							
15	Modulbeauftragter: Prof. von Wienhardt			Zuständiger Fachbereich: Musikhochschule Münster - FB 15 der WWU				
16	Sonstiges: * Diese Angabe bezieht sich auf das gesamte Wahlangebot in den Profilmodulen 1,2 und 3.							

Modultitel deutsch:		Profilmodul – Anhang Wahlbereich						
Modultitel englisch:		Module of Minor Subjects						
Studiengang:		Bachelor of Music - Musik und Kreativität Studienrichtung Instrument - Violoncello						
1	Modulnummer: BA-MuK-PM-WB - 15	Status: <input type="checkbox"/> Pflichtmodul			<input checked="" type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul			
2	Turnus: <input checked="" type="checkbox"/> jedes Semester <input type="checkbox"/> jedes WiSe	Dauer: <input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsemester: frei wählbar	LP: 2 LP	Workload: 60 h			
3	Modulstruktur:							
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status		LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)
	1.	G	Orchesterstudien Violoncello	<input type="checkbox"/> P	<input checked="" type="checkbox"/> WP	2	30 h (2 SWS)	30 h
4	Lehrinhalte:							
	<p>Der offene Wahlbereich ermöglicht den Studierenden einen individuellen Studienverlauf, angepasst sowohl an die persönlichen Entwicklungsperspektiven als auch an den sich stark wandelnden Arbeitsmarkt. Alle Orchesterstellen national wie international, in Voll- wie in Teilzeit und Aushilfsstellen erfordern als Teil des Bewerbungsverfahrens ein erfolgreich abgelegtes Probespiel vor dem einstellenden Klangkörper, das neben klassischen und romantischen Solokonzerten immer eine Reihe von schweren Passagen für das Instrument aus Sinfonie und Oper ins Zentrum stellt. Das Fach Orchesterstellen befähigt die Studierenden im ersten Semester zur Kenntnis über und Fertigkeit im Spielen der am häufigsten gefragten Orchesterstellen, die sich auf Tuttistellen beziehen, im zweiten Semester werden die Solostellen bearbeitet, so dass die Studierenden am Ende der zwei Semester die Orchesterstellenrunde eines Probespiels bestehen könnten. Außer den Stellen an sich befasst sich der Kurs mit typischen Problemen des Probespiels wie Auftrittsangst und Stilsicherheit. Auch das Bestehen des Probejahres, die Etikette im Orchester, der Erhalt der eigenen Gesundheit bei hoher Beanspruchung und musikalische Techniken eines erfolgreichen Orchesteremusikers (Zusammenspiel im Orchester) werden erlernt.</p>							
5	Erworbene Kompetenzen:							
	<p>Der Komplex Orchesterstudien ermöglicht den Studierenden für ihr künstlerisches Hauptfach die intensive praktische Beschäftigung mit der Orchesterliteratur. Da die Orchesterprobespielstellen immer ein Destillat des Gesamtwerkes eines Komponisten und seiner Zeit darstellt, sind diese auch ideal dazu geeignet, Spieltechniken, Stil- und Ausdrucksmittel, Tempi und Dynamiken sowie typische klangliche Erfordernisse verschiedenster Musikstile auf kleinstem Raum zu bearbeiten. Die Sinfonische, Opern- und Oratorienliteratur wird umfassend kennen gelernt und auch für ein Praktikum im Orchester sowie für Sommerkurse mit Orchestermitwirkung sind die Studierenden gut vorbereitet. Für die Studierenden der Musikvermittlung ist dieser Kurs ebenso nützlich, da sie Inhalte und Fertigkeiten kennen lernen, die zu vermitteln sie später in der Lage sein müssen.</p>							
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:							
	Entsprechend der Leistungspunktzahl kann der Studierende die seinem Profil entsprechenden Veranstaltungen wählen.							
7	Leistungsüberprüfung:							
	<input type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP)		<input type="checkbox"/> Modulprüfung (MP)		<input checked="" type="checkbox"/> Modulteilprüfung (MTB)			
8	Prüfungsleistung/en:			Dauer bzw. Umfang		Gewichtung für die Modulnote (%)		
	Anzahl und Art, Anbindung an die Lehrveranstaltung entfällt bei Modulabschlussprüfung Künstlerisches Vorspiel			bis zu 10 Minuten		zu gleichem Anteil 20%*		
9	Studienleistungen:						Dauer bzw. Umfang	
	Anzahl und Art, Anbindung an die Lehrveranstaltung Keine							
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:							
	Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.							
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 5% - diese Angabe bezieht sich auf das gesamte Modul und bezieht den Wahlbereich mit ein.							

12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: keine	
13	Anwesenheit: Für den erfolgreichen Abschluss des Moduls ist die regelmäßige Teilnahme an den dazugehörigen Veranstaltungen erforderlich. Pro Veranstaltung kann die/der Studierende bis zu drei Mal unentschuldig vom Unterricht fernbleiben.	
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: keine	
15	Modulbeauftragter: Prof. von Wienhardt	Zuständiger Fachbereich: Musikhochschule Münster - FB 15 der WWU
16	Sonstiges: * Diese Angabe bezieht sich auf das gesamte Wahlangebot in den Profilmodulen 1,2 und 3.	

Modultitel deutsch: Profilmodul – Anhang Wahlbereich							
Modultitel englisch: Module of Minor Subjects							
Studiengang: Bachelor of Music - Musik und Kreativität Studienrichtung Instrument - Schlagzeug							
1	Modulnummer: BA-MuK-PM-WB - 16	Status: <input type="checkbox"/> Pflichtmodul <input checked="" type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul					
2	Turnus: <input checked="" type="checkbox"/> jedes Semester <input type="checkbox"/> jedes WiSe	Dauer: <input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsemester: frei wählbar	LP: 2 LP	Workload: 60 h		
3	Modulstruktur:						
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)
	1.	G	Orchesterstudien Schlagzeug	<input type="checkbox"/> P <input checked="" type="checkbox"/> WP	2	30 h (2 SWS)	30 h
4	Lehrinhalte: Der offene Wahlbereich ermöglicht den Studierenden einen individuellen Studienverlauf, angepasst sowohl an die persönlichen Entwicklungsperspektiven als auch an den sich stark wandelnden Arbeitsmarkt. Innerhalb der „Orchesterstudien“ findet eine vertiefte praktische Auseinandersetzung mit den Orchesterinstrumenten des Schlagzeugs (Xylo, Glsp, Pk, kl.Tr., Bk, Trg. etc.) statt, gelehrt werden die sog. Orchesterstellen, kurze bei Probespielen oft geforderte Literaturrezerte.						
5	Erworbene Kompetenzen: Der Komplex Orchesterstudien ermöglicht den Studierenden für ihr künstlerisches Hauptfach die intensive praktische Beschäftigung mit der Orchesterliteratur. Das Erlernen der dort vorkommenden Extra-Instrumente sowie musikalische Erfahrungen im Zusammenspiel einer Schlagzeug-Orchestergruppe erweitern das Verständnis und die kammermusikalische Kompetenz der Studierenden in einem arbeitsmarktrelevanten Bereich.						
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Entsprechend der Leistungspunktzahl kann der Studierende die seinem Profil entsprechenden Veranstaltungen wählen.						
7	Leistungsüberprüfung: <input type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP) <input type="checkbox"/> Modulprüfung (MP) <input checked="" type="checkbox"/> Modulteilprüfung (MTB)						
8	Prüfungsleistung/en: Anzahl und Art, Anbindung an die Lehrveranstaltung entfällt bei Modulabschlussprüfung			Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote (%)		
	Künstlerisches Vorspiel			bis zu 10 Minuten	zu gleichem Anteil 20%*		
9	Studienleistungen: Anzahl und Art, Anbindung an die Lehrveranstaltung keine				Dauer bzw. Umfang		
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.						
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 5% - diese Angabe bezieht sich auf das gesamte Modul und bezieht den Wahlbereich mit ein.						
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: keine						
13	Anwesenheit: Für den erfolgreichen Abschluss des Moduls ist die regelmäßige Teilnahme an den dazugehörigen Veranstaltungen erforderlich. Pro Veranstaltung kann die/der Studierende bis zu drei Mal unentschuldigt vom Unterricht fernbleiben.						
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: keine						
15	Modulbeauftragter: Prof. von Wienhardt			Zuständiger Fachbereich: Musikhochschule Münster - FB 15 der WWU			
16	Sonstiges: * Diese Angabe bezieht sich auf das gesamte Wahlangebot in den Profilmodulen 1,2 und 3.						

Modultitel deutsch: Profilmodul – Anhang Wahlbereich								
Modultitel englisch: Module of Minor Subjects								
Studiengang: Bachelor of Music - Musik und Kreativität Studienrichtung Instrument, Gesang								
1	Modulnummer: BA-MuK-PM-WB - 17		Status: <input type="checkbox"/> Pflichtmodul		<input checked="" type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul			
2	Turnus:	<input checked="" type="checkbox"/> jedes Semester <input type="checkbox"/> jedes WiSe	Dauer:	<input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsemester:	LP:	Workload:	
					frei wählbar	1 bzw. 2	30 h bzw. 60 h	
3	Modulstruktur:							
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status		LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)
	1.	G	Rhythmik	<input type="checkbox"/> P	<input checked="" type="checkbox"/> WP	1	15 h (1 SWS)	15 h
	2.		Rhythmik Vertiefung	<input type="checkbox"/> P	<input checked="" type="checkbox"/> WP	1	0 h (0 SWS)	30 h
4	Lehrinhalte: Der offene Wahlbereich ermöglicht den Studierenden einen individuellen Studienverlauf, angepasst sowohl an die persönlichen Entwicklungsperspektiven als auch an den sich stark wandelnden Arbeitsmarkt. Der Fokus dieser Veranstaltung liegt für Studierende der Studienrichtung Instrument und Gesang auf dem zeitlich-dynamischen Aspekt musikalischer Vorgänge. Zeiterfahrungen in metrisch-rhythmischen und freimetrischen Formen werden vermittelt, reproduziert und in räumlich-dynamische Formen übertragen, teilweise mit Unterstützung geeigneter Materialien. Komplexe rhythmische Strukturen aus vielfältigen Musikgattungen werden genutzt, um Ein- und Ausschwing-Vorgänge, Flow- und Break-Erlebnisse zu erarbeiten.							
5	Erworbene Kompetenzen: Die Studierenden können freimetrische und komplexe metrisch-rhythmische Strukturen in räumlich-dynamische Formen übertragen. Sie kennen die Ökonomie rhythmischer Vorgänge. Gleichzeitig differenzieren die Studierenden ihre Wahrnehmung durch non-verbale Interaktionen in der Lerngruppe. Der Transfer musikalischer Zeiterfahrungen erweitert ihr kreatives Ausdruckspotential.							
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Entsprechend der Leistungspunktzahl kann der Studierende die seinem Profil entsprechenden Veranstaltungen wählen.							
7	Leistungsüberprüfung: <input type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP) <input type="checkbox"/> Modulprüfung (MP) <input checked="" type="checkbox"/> Modulteilprüfung (MTB)							
8	Prüfungsleistung/en: Anzahl und Art, Anbindung an die Lehrveranstaltung entfällt bei Modulabschlussprüfung				Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote (%)		
	Bewegungsgestaltung einer komplexen zeitlichen Struktur				5 Minuten	zu gleichem Anteil 20%*		
9	Studienleistungen: Anzahl und Art, Anbindung an die Lehrveranstaltung						Dauer bzw. Umfang	
	keine							
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.							
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 5% - diese Angabe bezieht sich auf das gesamte Modul und bezieht den Wahlbereich mit ein.							
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: keine							
13	Anwesenheit: Für den erfolgreichen Abschluss des Moduls ist die regelmäßige Teilnahme an den dazugehörigen Veranstaltungen erforderlich. Pro Veranstaltung kann die/der Studierende bis zu drei Mal unentschuldig vom Unterricht fernbleiben.							
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: keine							
15	Modulbeauftragter: Prof. von Wienhardt			Zuständiger Fachbereich: Musikhochschule Münster - FB 15 der WWU				
16	Sonstiges: * Diese Angabe bezieht sich auf das gesamte Wahlangebot in den Profilmodulen 1,2 und 3.							

Modultitel deutsch:		Profilmodul – Anhang Wahlbereich						
Modultitel englisch:		Module of Minor Subjects						
Studiengang:		Bachelor of Music - Musik und Kreativität Studienrichtung Instrument, Gesang						
1	Modulnummer: BA-MuK-PM-WB - 18	Status: <input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul			<input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul			
2	Turnus: <input type="checkbox"/> jedes Semester <input checked="" type="checkbox"/> jedes WiSe	Dauer: <input type="checkbox"/> 1 Sem. <input checked="" type="checkbox"/> 2 Sem.		Fachsemester:	LP:	Workload:		
				5.+6. 7.+8.	10	360 h		
3	Modulstruktur:							
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status		LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)
			SYSTEMISCHE BUSINESSPLANUNG					
	1.	G	Professionalisierung 1 (1. Semester)	<input type="checkbox"/> P	<input checked="" type="checkbox"/> WP	2	45 h (3 SWS)	15 h
	2.	G	Professionalisierung 2 (2. Semester)	<input type="checkbox"/> P	<input checked="" type="checkbox"/> WP	3*	45 h (3 SWS)	45 h
	3.	G	Musikrecht 1 (1. Semester)	<input type="checkbox"/> P	<input checked="" type="checkbox"/> WP	2	30 h (2 SWS)	30 h
4.	G	Musikrecht 2 (2. Semester)	<input type="checkbox"/> P	<input checked="" type="checkbox"/> WP	2	30 h (2 SWS)	30 h	
5.	G	Veranstaltungsmanagement	<input type="checkbox"/> P	<input checked="" type="checkbox"/> WP	1	15 h(1 SWS)	15 h	
4	Lehrinhalte:							
	<p>Der offene Wahlbereich ermöglicht den Studierenden einen individuellen Studienverlauf, angepasst sowohl an die persönlichen Entwicklungsperspektiven als auch an den sich stark wandelnden Arbeitsmarkt. Die Systemische Businessplanung hat eine am systemischen Ansatz orientierte berufliche Zukunftsplanung der Studierenden zum Inhalt. Es wird ein berufliches Tätigkeitsprofil entwickelt, das ein auskömmliches Erwerbseinkommen dauerhaft sichern soll. Bei der Profilentwicklung werden gemäß dem systemischen Ansatz möglichst alle relevanten Lebensbereiche in die Planung mit einbezogen und die individuellen Ressourcen und Bedürfnisse der Studierenden berücksichtigt, um insgesamt eine ausgewogene und umsetzbare Zukunftsplanung zu erreichen. Der inhaltliche Focus liegt bei der Veranstaltung auf der Planung und Umsetzung selbständiger Tätigkeiten bzw. deren Verknüpfung mit abhängigen Beschäftigungen. In diesem Zusammenhang werden auch Kompetenzen in den Bereichen Selbstmanagement einschließlich Zeitmanagement sowie Selbstmotivationsstrategien vermittelt, um die Wahrscheinlichkeit der Umsetzung der selbst gesetzten Ziele zu vergrößern bzw. diese an geänderte Umstände flexibel anpassen zu können. Ferner werden die Grundstrukturen einer Finanzplanung und Teile der klassischen Businessplanung vermittelt. Darüber hinaus werden Grundkenntnisse im Musikrecht (Arbeits-, Vertrags-, Urheber- und Verlagsrecht, Sozial- und Steuerrecht) und in der praktischen Verhandlungsführung vermittelt.</p>							
5	Erworbenene Kompetenzen:							
	<p>Die Systemische Businessplanung versetzt die Studierenden in die Lage, ihre individuelle berufliche Laufbahn ressourcenorientiert vorausschauend und bedürfnisorientiert nachhaltig in Form von konkreten Zielen zu planen und diese (beginnend schon während des Studiums) nach einem Zeitplan umzusetzen. Sie lernen, wie sie ihre Fähigkeiten und Kompetenzen zu einem finanziell einträglichen Profil (bestehend aus selbständigen und ggf. abhängigen Tätigkeiten) verknüpfen können und wie dieses in ihre übrigen Lebensbereiche sinnvoll und angemessen integriert werden kann. Somit erwerben die Studierenden auf ihre Berufsorganisation und ihr Selbstmanagement gerichtete Planungs- und Handlungskompetenzen, die ihnen schon während des Studiums den „weichen“ Einstieg ins Berufsleben als Musiker und/oder Musiklehrer ermöglichen. Darüber hinaus wird durch die Kenntnis grundlegender juristischer Mechanismen des Musikbusiness die Verhandlungsposition der Studierenden gegenüber erfahreneren Vertragspartnern gestärkt. Die Studierenden werden für juristisch heikle Sachverhalte durch die Kenntnis der üblichen vertraglichen Vereinbarungen sowie der tarifvertraglichen und gesetzlichen Vorschriften des Musikrechts sensibilisiert, um sich schon in der Verhandlungsphase mit ihren Vertragspartnern ggf. Hilfe von externen Dienstleistern (Rechtsanwälte, Steuerberater, etc.) verschaffen zu können und so späteren Konflikte mit ihren Vertragspartnern vorzubeugen. Ferner wird mit der Vermittlung von Verhandlungstechniken erreicht, dass die Studierenden schon beim Einstieg ins Berufsleben mit erfahrenen Verhandlungspartnern „auf Augenhöhe“ verhandeln können und so das Risiko einer Benachteiligung minimiert wird.</p>							
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:							
	Nach Rücksprache mit dem Dozenten ist die Belegung einzelner Veranstaltungen mit der entsprechenden Vergabe von Leistungspunkten möglich.							
7	Leistungsüberprüfung:							
	<input type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP)		<input type="checkbox"/> Modulprüfung (MP)		<input checked="" type="checkbox"/> Modulteilprüfung (MTB)			

8	Prüfungsleistung/en: Anzahl und Art, Anbindung an die Lehrveranstaltung entfällt bei Modulabschlussprüfung		Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote (%)
	zu 1. bis 4.) Hausarbeit über die gesamte Workshopreihe**		10 bis 15 Seiten	zu gleichem Anteil 20%***
9	Studienleistungen: Anzahl und Art, Anbindung an die Lehrveranstaltung			Dauer bzw. Umfang
	keine			
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.			
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 5% - diese Angabe bezieht sich auf das gesamte Modul und bezieht den Wahlbereich mit ein.			
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: keine			
13	Anwesenheit: Für den erfolgreichen Abschluss des Moduls ist die regelmäßige Teilnahme an den dazugehörigen Veranstaltungen erforderlich. Die/der Studierende darf in den wöchentlich stattfindenden Terminen je Veranstaltung insgesamt dreimal unentschuldig vom Unterricht fernbleiben. <i>Zusätzlich</i> darf sie/er in den als Blockveranstaltung stattfindenden Veranstaltungen an einem Termin je Veranstaltung unentschuldig vom Unterricht fernbleiben.			
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: keine			
15	Modulbeauftragter: Prof. von Wienhardt		Zuständiger Fachbereich: Musikhochschule Münster - FB 15 der WWU	
16	Sonstiges:			
	* Der 3. Leistungspunkt wird für das Bestehen des Leistungsnachweises vergeben.			
	Statt einer Hausarbeit kann nach Ansage durch den Dozenten auch eine andere Prüfungsleistung gelten. * Diese Angabe bezieht sich auf das gesamte Wahlangebot in den Profilmodulen 1,2 und 3.			

Modultitel deutsch: Profilmodul – Anhang Wahlbereich								
Modultitel englisch: Module of Minor Subjects								
Studiengang: Bachelor of Music - Musik und Kreativität Studienrichtung Instrument, Gesang								
1	Modulnummer: BA-MuK-PM-WB - 19		Status: <input type="checkbox"/> Pflichtmodul <input checked="" type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul					
2	Turnus: <input type="checkbox"/> jedes Semester <input checked="" type="checkbox"/> jedes WiSe		Dauer: <input type="checkbox"/> 1 Sem. <input checked="" type="checkbox"/> 2 Sem.		Fachsemester: frei wählbar	LP: 3	Workload: 90 h	
3	Modulstruktur:							
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status		LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)
	1.	G	Tabla 1 (2 Semester)	<input type="checkbox"/> P	<input checked="" type="checkbox"/> WP	3	30 h (1SWS)	60 h
	2.	G	Tabla 2 (2 Semester)	<input type="checkbox"/> P	<input checked="" type="checkbox"/> WP	3	30 h (1SWS)	60 h
	3.	G	Tabla 3 (2 Semester)	<input type="checkbox"/> P	<input checked="" type="checkbox"/> WP	3	30 h (1SWS)	60 h
4	Lehrinhalte: Der offene Wahlbereich ermöglicht den Studierenden einen individuellen Studienverlauf, angepasst sowohl an die persönlichen Entwicklungsperspektiven als auch an den sich stark wandelnden Arbeitsmarkt. Die Studierenden lernen in den Instrumentalkursen Tabla 1-2-3 das Spiel des indischen Trommelpaar Tabla. Tabla 1-2-3 ist ein aufbauender Instrumentalkurs, der sich über drei Jahre erstreckt. Bei der praktischen Auseinandersetzung mit nordindischer Kunstmusik lernen sie in dem über drei Jahre laufenden Kurs nach den Grundlagen auch fortgeschrittene Spieltechniken der indischen Rhythmuskultur kennen und erreichen einen demensprechenden Grad der Beherrschung der entsprechenden Instrumente.							
5	Erworbene Kompetenzen: Tiefer gehende interkulturelle Erfahrungen erweitern die musikalische Wahrnehmung der Studierenden und befähigen sie, die Elemente indischer Rhythmuskultur in ihre allgemeine künstlerische Arbeit zu integrieren, bzw. allgemein von ihnen zu profitieren. Nach dem Abschluss von Tabla 1(nach 2 Semestern) verfügen die Studierenden über Basisspieltechniken und ein kleines Repertoire an indischen Talas. Tabla 2 vertieft die spielerischen Techniken und erweitert das Repertoire, Tabla 3 akzentuiert vor allem komplexere Talas.							
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Entsprechend der Leistungspunktzahl kann der Studierende die seinem Profil entsprechenden Veranstaltungen wählen.							
7	Leistungsüberprüfung: <input type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP) <input type="checkbox"/> Modulprüfung (MP) <input checked="" type="checkbox"/> Modulteilprüfung (MTB)							
8	Prüfungsleistung/en: Anzahl und Art, Anbindung an die Lehrveranstaltung entfällt bei Modulabschlussprüfung			Dauer bzw. Umfang		Gewichtung für die Modulnote (%)		
	zu 1.) Musikalisches Vorspiel			bis zu 15 Minuten		zu gleichem Anteil 20%*		
	zu 2.) Musikalisches Vorspiel			bis zu 15 Minuten		zu gleichem Anteil 20%*		
	zu 3.) Musikalisches Vorspiel			bis zu 15 Minuten		zu gleichem Anteil 20%*		
9	Studienleistungen: Anzahl und Art, Anbindung an die Lehrveranstaltung					Dauer bzw. Umfang		
	keine							
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.							
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 5% - diese Angabe bezieht sich auf das gesamte Modul und bezieht den Wahlbereich mit ein.							
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: keine							
13	Anwesenheit: Für den erfolgreichen Abschluss des Moduls ist die regelmäßige Teilnahme an den dazugehörigen Veranstaltungen erforderlich. Pro Veranstaltung kann die/der Studierende bis zu drei Mal unentschuldigt vom Unterricht fernbleiben.							
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: keine							
15	Modulbeauftragter: Prof. von Wienhardt			Zuständiger Fachbereich: Musikhochschule Münster - FB 15 der WWU				
16	Sonstiges: * Diese Angabe bezieht sich auf das gesamte Wahlangebot in den Profilmodulen 1,2 und 3.							

Eignungsprüfungsordnung für den Masterstudiengang

Master of Music – Musik und Kreativität

an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster

Fachbereich 15 Musikhochschule

vom 03.11.2017

Aufgrund § 2 Abs. 4, § 41 und § 55 des Gesetzes über die Kunsthochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen vom 13.03.2008 (Kunsthochschulgesetz - KunstHG -) in der Fassung des Hochschulzukunftsgesetzes vom 16.09.2014 (GV. NRW. S. 547) hat die Westfälische Wilhelms-Universität folgende Ordnung erlassen:

Inhaltsverzeichnis:

I. ALLGEMEINER TEIL

- § 1 Zweck der Eignungsprüfung
- § 2 Zulassung zur Eignungsprüfung

II. EIGNUNGSPRÜFUNG

- § 3 Ziel und Inhalt der Eignungsprüfung für den Masterstudiengang *Musik und Kreativität*
- § 4 Nachweis deutscher Sprachkenntnisse
- § 5 Prüfungsausschuss
- § 6 Prüfungskommission
- § 7 Umfang und Durchführung der Eignungsprüfung
- § 8 Bewertung der Prüfungsleistungen
- § 9 Zulassungspunktzahl
- § 10 Zuteilung freier Studienplätze
- § 11 Wiederholung der Prüfung
- § 12 Rücktritt, Ausschluss von der Prüfung, Rücknahme von Prüfungs- und Zulassungsentscheidungen
- § 13 Bescheid über die Eignungsprüfung, Zulassungsbescheid
- § 14 Zeitliche Begrenzung der Zulassung

III. IMMATRIKULATION

- § 15 Immatrikulation

IV. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

- § 16 Inkrafttreten

ANLAGE

I. ALLGEMEINER TEIL

§ 1 Zweck der Eignungsprüfung

Aufgrund dieser Eignungsprüfung wird festgestellt, ob die Bewerberin/der Bewerber über die Voraussetzungen verfügt, um in dem folgenden Studiengang an der Musikhochschule Münster, Fachbereich 15 der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster, ein Studium aufnehmen zu können:

Musik und Kreativität mit dem Abschluss „Master of Music“ (M.Mus)

§ 2 Zulassung zur Eignungsprüfung

- (1) Eine Eignungsprüfung für ein Studium an der Musikhochschule Münster ist nur zum Beginn eines Studienjahres zum Wintersemester möglich. Anträge auf Zulassung zur Eignungsprüfung für das folgende Studienjahr müssen fristgerecht über das Online-Anmeldeportal bei der Musikhochschule Münster eingegangen sein. Der Anmeldezeitraum (Ausschlussfrist) wird vom Dekanat festgelegt und auf der Internetseite der Musikhochschule Münster veröffentlicht. Über Ausnahmefälle entscheidet das Dekanat.
- (2) Für den Antrag ist das von der Musikhochschule Münster bereitgestellte Online-Anmeldeportal zu verwenden.
- (3) Es können nur Studienbewerberinnen/Studienbewerber zugelassen werden, die zum voraussichtlichen Studienbeginn des Masterstudiums einen Bachelor of Music oder einen vergleichbaren qualifizierenden Abschluss vorweisen können. Die Unterlagen sind ggf. nachzureichen.
- (4) Liegt der Abschluss eines Bachelor of Music oder eines vergleichbaren qualifizierenden Abschlusses zum Zeitpunkt der Bewerbung noch nicht vor, so ist der Nachweis über in der Regel mindestens 210 bereits erbrachte Leistungspunkte aus dem ersten qualifizierenden Studium im Rahmen der Online-Bewerbung zu erbringen (vorläufiges *Transcript of Records*). BewerberInnen aus nicht-Bologna-Ländern reichen ein entsprechendes Dokument ein. Über Ausnahmen entscheidet das Dekanat.
- (5) Für die Teilnahme am Zulassungsverfahren ist eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 30,00 € zu zahlen. Die Gebühr entsteht mit der Anmeldung zur Eignungsprüfung und wird über Kreditkarte (Inland und Ausland) oder per Rechnung (Inland) auf ein Konto der WWU eingezahlt. Ist die Einzahlung dort nicht nachzuweisen, ist eine Teilnahme an der Eignungsprüfung nicht möglich. Eine Rückzahlung der Gebühr ist ausgeschlossen. Dies gilt auch bei Rücknahme der Bewerbung.
- (6) Sofern die Unterlagen nicht in deutscher Sprache verfasst sind, müssen sie in beglaubigter deutscher Übersetzung vorgelegt werden. Unvollständige oder nicht fristgerecht eingereichte Zulassungsanträge werden zurückgewiesen. Ein Anspruch auf eine Zulassung zur Eignungsprüfung entsteht in diesen Fällen nicht.
- (7) Sind die Voraussetzungen der Absätze 2 bis 5 erfüllt, lässt das Dekanat die Bewerberin/den Bewerber zur Eignungsprüfung zu. Andernfalls ergeht ein schriftlicher Bescheid über die Ablehnung der Zulassung.

II. EIGNUNGSPRÜFUNG

§ 3 Ziel und Inhalt der Eignungsprüfung zu dem Masterstudiengang *Musik und Kreativität*

- (1) Die Eignungsprüfung dient dem grundsätzlichen Nachweis der Eignung für den Master-Studiengang *Musik und Kreativität* an der Musikhochschule Münster.
- (2) Die Eignungsprüfung besteht aus einer künstlerischen Prüfung, die für das im Kernmodul angegebene Fach abzulegen ist. Die von den Bewerberinnen/Bewerbern während der Eignungsprüfung zu erbringenden Leistungen ergeben sich aus der Anlage. Ggf. ist die Teilnahme an einer Sprachprüfung Bestandteil der Eignungsprüfung. Wird an einem verbindlichen Prüfungsteil ohne wichtigen Grund nicht teilgenommen, gilt die gesamte Eignungsprüfung als nicht bestanden.

§ 4 Nachweis deutscher Sprachkenntnisse

- (1) Studienbewerber_innen, die ihre Hochschulzugangsberechtigung nicht an einer deutschsprachigen Einrichtung erworben haben, müssen einen Sprachnachweis mindestens entsprechend der abgeschlossenen Qualitätsstufe B2 vorlegen. Kann der Sprachnachweis nicht erbracht werden, muss im Rahmen der Eignungsprüfung ein Sprachtest abgelegt werden.
- (2) Voraussetzung zur Zulassung zum Sprachtest ist die innerhalb der Eignungsprüfung erreichte Mindestzulassungspunktzahl von 18 Punkten innerhalb der künstlerischen Prüfung.
- (3) Sprachliche Voraussetzung für den Beginn des Studiums ist die Einstufung der Studienbewerberin/des Studienbewerbers im Rahmen des Sprachtests in das Level C1 (d.h. sie/er hat das Niveau B2 erreicht).
- (4) Wird dieses Level nicht erreicht, so besteht die Möglichkeit, ein Sprachjahr in Anspruch zu nehmen. Die Voraussetzung dafür ist das Bestehen der Eignungsprüfung mit mindestens 22 Punkten in der Hauptfachprüfung. Verpflichtend ist die nachzuweisende Teilnahme an einem entsprechenden Sprachkurs. Dieses Studienjahr findet keine Anrechnung auf die eigentliche Studienzeit.
- (5) Der Studienplatz bleibt während dieser Zeit erhalten. Im Rahmen der kapazitären Möglichkeiten und nach Absprache können diese Studierenden bereits an (vorbereitenden) Studien innerhalb der Musikhochschule teilnehmen.
- (6) Wird die ausländische Studienbewerberin/der ausländische Studienbewerber bei der Wiederholungssprachprüfung in das Level C1 eingestuft, kann das Studium im folgenden Wintersemester aufgenommen werden.
- (7) Befristet bis zum Bestehen oder endgültigen Nichtbestehen der Sprachprüfung wird für ein Jahr die Rechtsstellung einer Studierenden/eines Studierenden verliehen. Bei Nichtbestehen der Wiederholungssprachprüfung erlischt die Zulassung.
- (8) Über Ausnahmen entscheidet das Dekanat.

§ 5 Prüfungsausschuss

- (1) Zuständig für die Organisation und die Durchführung der Eignungsprüfung ist das Dekanat der Musikhochschule.
- (2) Nach § 6 der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Master of Music – *Musik und Kreativität* bildet der Fachbereichsrat der Musikhochschule Münster einen Prüfungsausschuss.
- (3) Der Prüfungsausschuss berät die das Dekanat in Zweifelsfällen bei der Zulassung zur Eignungsprüfung und zum Studium.

§ 6 Prüfungskommission

- (1) Die Eignungsprüfung wird vor einer Prüfungskommission abgelegt, die vom Dekanat bestellt wird. Die Prüfungskommission besteht in der Regel aus mindestens einer Hochschullehrerin/einem Hochschullehrer und drei Dozentinnen/Dozenten. Zwei stimmberechtigte Mitglieder sollten fachspezifisch sein.
- (2) Ein Mitglied der Prüfungskommission übernimmt den Vorsitz und die Führung des Protokolls.
- (3) Die Prüfungskommission ist beschlussfähig, wenn mindestens drei stimmberechtigte Mitglieder anwesend sind, von denen zwei Vertreterinnen/Vertreter fachspezifisch sein sollten.

§ 7 Umfang und Durchführung der Eignungsprüfung

- (1) Das Verfahren zur Eignungsfeststellung ist in der Regel hochschulöffentlich. Über Ausnahmen entscheidet die/der Vorsitzende der jeweiligen Prüfungskommission.
- (2) Umfang und Durchführung der Eignungsprüfung ergeben sich aus der Anlage. Die dort angegebenen Aufgabenstellungen sind verpflichtend für den Vortrag.
- (3) Die Eignungsprüfung ist zu protokollieren. Sie wird von den stimmberechtigten Mitgliedern unterzeichnet und muss folgende Angaben enthalten:
 1. Tag und Ort der Prüfung,
 2. die Namen der Mitglieder der Prüfungskommission,
 3. den Namen der Bewerberin/des Bewerbers,
 4. Inhalte und Dauer der Prüfung,
 5. die jeweils erreichte Punktzahl gem. § 8 dieser Ordnung,
 6. besondere Vorkommnisse wie Unterbrechungen, Täuschungsversuche usw.

§ 8 Bewertung der Prüfungsleistungen

- (1) Für die Bewertung der Prüfungsleistung gemäß § 3 Abs. 2 findet die folgende Punktskala Anwendung:

25 – 22 Punkte = eine den Anforderungen voll entsprechende Leistung

21 – 18 Punkte = eine den Anforderungen im Allgemeinen entsprechende Leistung

17 – 8 Punkte = eine Leistung, die Mängel aufweist und den Anforderungen nicht entspricht

7 – 0 Punkte = eine den Anforderungen absolut nicht entsprechende Leistung

Die Bewertungen können nur in ganzen Punktzahlen ausgedrückt werden.

- (2) Die Prüfungsleistung gemäß § 3 Abs. 2 wird von jedem Mitglied der Prüfungskommission mit einem Punktwert gemäß § 8 Abs. 1 bewertet; Zwischenwerte sind unzulässig. Der Punktwert für die jeweilige Prüfungsleistung errechnet sich als arithmetisches Mittel der einzelnen Bewertungen gemäß § 8 Abs. 1. Der arithmetische Mittelwert wird ohne Rundung auf eine Stelle nach dem Komma ausgewiesen.

§ 9 Zulassungspunktzahl

Die Eignungsprüfung für den Master-Studiengang „Musik und Kreativität“ ist bestanden, wenn die Punktzahl der künstlerischen Prüfung mindestens 18 Punkte beträgt.

§ 10 Zuteilung freier Studienplätze

- (1) Ist die Zahl der fachspezifisch zur Verfügung stehenden Studienplätze geringer als die Zahl der Bewerberinnen/Bewerber mit bestandener Eignungsprüfung, so findet ein Zuteilungsverfahren statt.
- (2) Die Zuteilung richtet sich nach der Höhe der von der Bewerberin/dem Bewerber erreichten Punktzahl der künstlerischen Prüfung.

§ 11 Wiederholung der Prüfung

- (1) Eine nicht bestandene Eignungsprüfung kann nur einmal wiederholt werden.
- (2) Bewerberinnen/Bewerber, welche die Prüfung bestanden haben, aber aufgrund der erreichten Zulassungspunktzahl nicht zugelassen werden konnten, wird ein Nachrückverfahren angeboten. Nicht besetzte Studienplätze werden in der Reihenfolge der erreichten Zulassungspunktzahl erneut vergeben.
- (3) Bewerberinnen/Bewerber, die mit ihrer erreichten Zulassungspunktzahl keinen Studienplatz im Zuteilungsverfahren erhalten haben, können sich in der nächsten Eignungsprüfung mit ihrer Zulassungspunktzahl erneut bewerben. Ebenso besteht die Möglichkeit die Eignungsprüfung in allen Prüfungsteilen zu wiederholen. Es gilt das bessere Gesamtergebnis.
- (4) Wiederholt eine Bewerberin/ein Bewerber, die/der mit ihrer/seiner erreichten Zulassungspunktzahl keinen Studienplatz im Zuteilungsverfahren erhalten hat, die Eignungsprüfung im Folgejahr und besteht diese nicht, so nimmt sie/er automatisch mit der Punktzahl des Vorjahres an dem Zulassungsverfahren teil.
- (5) Die festgestellte Eignung hat nur für das im Anschluss an das Prüfungsverfahren folgende Studienjahr Gültigkeit; Abs. 3 bleibt unberührt.

§ 12 Rücktritt, Ausschluss von der Prüfung, Rücknahme von Prüfungs- und Zulassungsentscheidungen

- (1) Kann eine Studienbewerberin/ein Studienbewerber aus Gründen, die von ihr/ihm nicht zu vertreten sind, die begonnene Prüfung nicht zu Ende führen, ist das Dekanat unverzüglich zu benachrichtigen. Wird der Rücktritt von der Prüfung vom Dekanat genehmigt, gelten die noch ausstehenden Prüfungen als nicht unternommen. Die Genehmigung ist nur zu erteilen, wenn wichtige Gründe vorliegen, insbesondere wenn die Studienbewerberin/der Studienbewerber durch Krankheit an der Ablegung der Prüfung verhindert ist. Das Dekanat kann die Vorlage eines ärztlichen Zeugnisses verlangen.
- (2) Das Dekanat entscheidet, wann die Studienbewerberin/der Studienbewerber den noch nicht abgelegten Teil der Prüfung nachholen kann. Dies kann auch in einer außerordentlichen Prüfung geschehen.
- (3) Kommt das Dekanat zu dem Ergebnis, dass die Studienbewerberin/der Studienbewerber die Unterbrechung der Prüfung zu vertreten hat oder tritt die Bewerberin/der Bewerber nach Beginn der Prüfung ohne Genehmigung des Dekanats von der Prüfung zurück, gilt die ganze Prüfung als nicht bestanden.
- (4) Eine Bewerberin/ein Bewerber muss durch die/den Vorsitzenden der Prüfungskommission von der Prüfung ausgeschlossen werden, wenn sie/er versucht, das Ergebnis der Prüfung durch Täuschung, Drohung oder die Benutzung nicht zugelassener Hilfsmittel zu beeinflussen. Mit dem Ausschluss gilt die gesamte Prüfung als nicht bestanden. Das Dekanat ist über den Ausschluss umgehend zu informieren.
- (5) Wird ein Ausschließungsgrund nach Beendigung der Prüfung bekannt, so entscheidet das Dekanat über Maßnahmen nach § 12 Abs. 4. Wird ein Ausschließungsgrund nach Mitteilung der Prüfungsergebnisse bekannt, entscheidet das Dekanat über die Rücknahme der Prüfungsentcheidung und ggf. die auf ihr beruhende Zulassung zum Masterstudium innerhalb einer Frist von sechs Monaten seit Bekanntwerden des Grundes.

§ 13 Bescheid über die Eignungsprüfung, Zulassungsbescheid

- (1) Das Dekanat teilt der Studienbewerberin/dem Studienbewerber das Ergebnis der Prüfung schriftlich mit.
- (2) Bei bestandener Prüfung erhält die Bewerberin/der Bewerber ferner einen Bescheid des Dekanats über die Zulassung oder Nichtzulassung. Die Nichtzulassung ist mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen.

§ 14 Zeitliche Begrenzung der Zulassung

- (1) Die Zulassung gilt nur für das im Zulassungsbescheid genannte Studienjahr. Zugelassene Studienbewerberinnen/Studienbewerber, die ihr Studium wegen der Einberufung zum Wehr- oder Zivildienst nicht aufnehmen können, müssen dies der Hochschule unverzüglich mitteilen. Sie werden auf Antrag zu dem auf das Ende ihrer Dienstzeit folgende Studienjahr immatrikuliert. Die Vorschriften über Beurlaubung und Studienbefreiung finden in diesem Fall keine Anwendung.

- (2) Die Zulassung erlischt, wenn die Bewerberin/der Bewerber – abgesehen von den Fällen § 14 Abs. 1 – sich nicht für das im Zulassungsbescheid genannte Studienjahr immatrikuliert.

III. IMMATRIKULATION

§ 15 Immatrikulation

- (1) Studienbewerberinnen/Studienbewerber, die den vom Fachbereich Musikhochschule angebotenen Studienplatz annehmen, werden von der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster immatrikuliert.
- (2) Die Immatrikulation erfolgt zum Wintersemester eines Studienjahres.
- (3) Es gilt die Einschreibungsordnung der Westfälischen Wilhelms-Universität.

IV. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

§ 16 Inkrafttreten

- (1) Diese Eignungsprüfungsordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Westfälischen Wilhelms-Universität (AB Uni) in Kraft. Sie gilt erstmals für das Verfahren zur Eignungsfeststellung für das Studienjahr 2017/2018.
- (2) Mit Inkrafttreten dieser Ordnung tritt die „Eignungsprüfungsordnung für den Masterstudiengang Master of Music – Musik und Kreativität vom 01.02.2016“ (AB Uni 2016/4, S. 143 ff.) außer Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrats des Fachbereichs Musikhochschule (Fachbereich 15) vom 5. Juli 2017. Die vorstehende Ordnung wird hiermit verkündet.

Münster, den 03.11.2017

Der Rektor



Prof. Dr. Johannes Wessels

Anlage zur Eignungsprüfungsordnung für den Masterstudien- gang

**Master of Music – *Musik und Kreativität*
an der Musikhochschule Münster
in der Westfälischen Wilhelms-Universität vom 03.11.2017**

Allgemeine Hinweise

- Alle Werke sind vollständig vorzubereiten.
- Der Vortrag der vorzubereitenden Literatur beträgt ca. 10 bis 15 Minuten.
- Die Auswahl aus dem vorbereiteten Programm trifft die Prüfungskommission.

Aufgeführt werden nachfolgend die Anforderungen für die Studienrichtungen (Kernmodul):

- Instrument
- Gesang
- Keyboards & Music Production
- Elementare Musik und
- Populärmusik

STUDIENRICHTUNGEN INSTRUMENT UND GESANG

Tasteninstrumente

Klavier

Vorspiel eines polyphonen Werkes der Barockzeit, eines anspruchsvollen Werkes der Wiener Klassik, eines repräsentativen Werkes der romantischen Klavierliteratur, eines Werkes der Spätromantik, klassischen Moderne oder Moderne und einer Etüde freier Wahl.

Cembalo

Vorspiel eines anspruchsvollen Werkes aus dem 17. Jahrhundert, eines Werkes von Joh. Seb. Bach, eines Werkes aus der französischen Cembalomusik und einer Komposition freier Wahl. Ein Nachweis von Kenntnissen im Basso continuo Spiel wird erwartet.

Orchesterinstrumente – Streicher

Violine

Vorspiel des ersten und zweiten Satzes eines Konzertes von W. A. Mozart, des ersten Satzes eines romantischen Konzerts und eines Werkes freier Wahl.

Viola

Vorspiel eines klassischen Konzertes (z.B. C. Stamitz oder A. Hoffmeister) eines Werkes des 20. Jahrhunderts (z.B. B. Bartók, W. Walton oder P. Hindemith) und eines Werkes freier Wahl.

Violoncello

Vorspiel von zwei kontrastierenden Sätzen aus einer Solosuite von J. S. Bach, dem ersten Satz eines Konzertes von J. Haydn, einem Werk der Romantik, klassischen Moderne oder Moderne, einer Etüde oder Caprice und Vorspiel eines Werkes freier Wahl.

Kontrabass

Vorspiel einer Etüde von Kreutzer oder Storch-Hrabe, eines Konzertes (z. B. Cimador G-Dur, Dragonetti G-Dur, Händel/Simandl, g-Moll), einer Sonate (z.B. Eccless g-moll) und einer Komposition des 20. Jahrhunderts (z.B. Hindemith Sonate).

Orchesterinstrumente – Holzbläser***Querflöte***

Vorspiel eines Konzertes von W.A. Mozart (G-Dur oder D-Dur), eines virtuosen Werkes aus dem Standardrepertoire und eines Werkes freier Wahl.

Oboe

Vorspiel eines klassischen Konzertes (1. und 2. Satz), einer anspruchsvollen Barocksonate (z.B. Bach BWV 1030b) und eines Werkes des 20./21. Jahrhunderts (auch Solostück).

Klarinette

Vorspiel eines Klarinettenkonzertes, (z.B. W. A. Mozart oder C. M. von Weber oder L. Spohr), eines anspruchsvollen Werkes der Romantik für Klarinette und Klavier und eines anspruchsvollen Werkes des 20./21. Jahrhunderts (auch Solostück).

Saxophon

Vortrag dreier Werke bzw. Einzelsätze unterschiedlichen Charakters aus verschiedenen Stilepochen, davon eins nach 1960 (z.B. Hindemith - Sonate, Paule Maurice - Tableaux de Provence, Sigfrid Karg-Elert – Caprices, Sigfrid Karg-Elert – Caprices, Edison Denisov - Deux Pièces brèves oder 2. Satz der Sonate, Ryo Noda – Improvisationen).

Eine überzeugende musikalische Gestaltung ist dabei relevanter als der Schwierigkeitsgrad der ausgewählten Stücke.

Fagott

Vorspiel eines anspruchsvollen Werkes der Barockzeit für Fagott und Klavier, eines Fagottkonzerts der Klassik, z.B. W. A. Mozart, op.96, KV 191, B-Dur oder C.M von Weber, op. 75, F-Dur und eines anspruchsvollen Werkes des 20./21. Jahrhunderts (auch Solostück).

Orchesterinstrumente – Blechbläser***Trompete***

Vorspiel eines Trompetenkonzerts des Barock (hohe Trompete) nach Wahl (z.B. Fasch, Albinoni C-Dur oder Torelli G 1), Vorspiel des 1. Satzes aus einem der Trompetenkonzerte von J. Haydn, Vorspiel eines Werkes des 20. Jahrhunderts (z.B. Hindemith – Sonate 1. Satz, J. Castérède Sonatine 1. Satz oder E. Bozza Caprice Nr. 1) und ein Werk für Trompete solo nach Wahl.

Horn

Vorspiel eines Hornkonzertes von W. A. Mozart, einer Sonate oder eines Konzertstückes komponiert nach 1900 (z.B. Hindemith Sonate oder Villanelle von Dukas) und eines Solostücks nach Wahl.

Posaune

Vorspiel eines Werkes des 17. oder 18. Jahrhunderts (z.B. G. Frescobaldi Canzona für Basso Solo, B. Marcello Sonate g-moll (Bearbeitung)), eines schnellen und eines langsamen Satzes (z.B. G. Chr. Wagenseil Concerto), eines Werkes des 19. Jahrhunderts (z.B. C. Saint-Saens Cavantine, F. David Concertino 1. Satz), ein Werk des 20./21. Jahrhunderts (z.B. L. Bernstein Elegie for Mippy II; P. Hindemith Sonate, 2 Sätze; G. Braun Traktat) und einer kurzen Improvisation (ca. zwei Minuten) über ein selbst gewähltes Thema (1. Vorstellung des Themas, 2. Improvisation)

Schlagzeug (siehe auch: www.schlagzeugstudium.de)**Pauken und Schlagzeug**

Vorspiel einer Auswahl von vier anspruchsvollen Solowerken aus mindestens drei der fünf Kategorien:

- Set-up oder kleine Trommel
- Pauke
- Stabspiele
- Drum-Set (auch mit improvisatorischen Inhalten)
- Jazz-Vibrafon (auch mit improvisatorischen Inhalten)

Harfe

Vorspiel von ein bis zwei Sätzen eines barocken oder klassischen Harfenkonzertes oder eines anspruchsvollen Werkes dieser Epochen (z.B. Spohr), Vorspiel eines virtuosen Werkes des 19./20. Jahrhunderts (z.B. eine Konzertetüde) und eines Werkes nach 1950 mit modernen Spieltechniken.

Gesang

Ein Programm mit acht Werken, die in mindestens drei Sprachen vorzutragen sind; wenigstens zwei Stücke müssen in deutscher Sprache gesungen werden.

Die Werke sollen verschiedene Stil-Epochen und Genres umfassen (z.B. Oper/Operette, Oratorium, Lied – diese gelten auch als mögliche Studienschwerpunkte – ferner können Werke aus den Bereichen Chanson und Musical vorbereitet werden.) Vier dieser Werke sollen dem Studienschwerpunkt entsprechen. Die Kandidatinnen/Kandidaten müssen in einem kurzen Gespräch ihre Kommunikationsfähigkeit unter Beweis stellen.

Gitarre

Vorspiel einer Lautensuite von J. S. Bach, alternativ auch *Präludium, Fuge und Allegro BWV 998*, eines Hauptwerkes des 19. Jahrhunderts, eines anspruchsvollen Werkes des 20./21. Jahrhunderts, eines Konzertes für Gitarre und Orchester (keine Bearbeitung) und eines Werkes freier Wahl.

Blockflöte

Vorspiel einer Auswahl von drei der folgenden vier Bereiche:

Eine durch die Kandidatin/den Kandidaten selbst erfundene Diminution eines Chansons aus dem 16. Jahrhundert (die Herausgabe der Vorlage erfolgt zwei Stunden vor der Eignungsprüfung), ein virtuoseres Konzert aus dem 18. Jahrhundert (z.B. Konzert in c-moll von A. Vivaldi), eine anspruchsvolle Avantgardekomposition (z.B. Chinesische Bilder von I. Yun oder Gesti von L. Berio) und ein Werk freier Wahl.

Traversflöte

Vorspiel eines Werkes des deutschen Hochbarocks, eines französischen Werkes und eines Werkes nach 1800.

Gambe

Vorspiel einer Sonate von J. S. Bach (BWV 1028 oder BWV 1029), einer anspruchsvollen Suite von M. Marais (z.B. 1. Suite aus dem 2. Buch), einer anspruchsvollen Division von Ch. Simpson (z.B. e-Moll oder d-Moll) und eines Werkes freier Wahl.

Orgel

Vorspiel eines polyphonen Werkes der Barockzeit (z.B. Präludium und Fuge a-moll BWV 543, Fantasie und Fuge g-moll BWV 542 oder einer der Triosonaten), eines anspruchsvollen Werkes der romantischen Orgelliteratur (z.B. einer Mendelssohn-Sonate bzw. einer mittelschweren Reger-Sonate (z.B. op 59)) sowie eines Werkes der Moderne (z.B. Alaine Litanes oder einer Hindemith-Sonate).

Akkordeon

Erwartet wird ein Programm, welches überwiegend Originalliteratur enthält und mindestens drei unterschiedliche Stilepochen bedient. Die Auswahl der Stücke wird in die Bewertung einbezogen. Es wird vorausgesetzt, dass die Bewerberin/der Bewerber ein Programm mit einem entsprechenden Schwierigkeitsgrad (ca. 50 - 60 Minuten) einreicht sowie vorstellt.

STUDIENRICHTUNG ELEMENTARE MUSIK***Elementare Musik***

Einreichen einer Videodokumentation eigener Gestaltungsarbeiten (einzureichen bei der Anmeldung), eine Live-Präsentation einer Sologestaltung von 15 Minuten Dauer, Bearbeitung und Präsentation einer Skizze zur Musikvermittlung (die Kommission wählt ein klassisches Musikwerk, welches in der Prüfung von der Kandidatin/dem Kandidaten gehört wird; Bearbeitungszeit für die Erstellungsskizze 45 Min., mündliche Präsentation der Vermittlungsskizze 15 Min.).

STUDIENRICHTUNG KEYBOARDS & MUSIC PRODUCTION/POPULARMUSIK***Keyboards & Music Production***

Einreichen einer Kompilation ausgewählter eigener Produktionen auf CD (einzureichen bei der Anmeldung), Bearbeitung einer Aufgabe aus dem tontechnisch-kreativen Bereich, und Erstellen einer Produktion (im Rahmen einer vorgegebenen Stilistik) inklusive live Recording und Mixing (Bearbeitungszeit 60 Min.); Kolloquium bezüglich der eigenen Produktion und Arbeitsweise.

E-Bass

Vortrag von drei Werken aus stilistisch unterschiedlichen Bereichen:

1. Jazzstandard (z.B. Ballade, Swing oder Be Bop (Walking Bass));
2. Latin oder Funk;
3. Rock/Pop (Playback oder Original CD).

E-Gitarre

Vortrag von drei Werken aus stilistisch unterschiedlichen musikalischen Bereichen:

1. Jazzstandard (z.B. Ballade, Swing oder Be Bop);
2. Latin oder Funk;
3. Rock/Pop

Die Begleitung durch eine eigene Band oder von Playalongs ist möglich.

Eigenkompositionen werden bei dieser Prüfung als wichtiger Bestandteil angesehen!

Kolloquium: Darstellung der eigenen Vorstellung über den weiteren Werdegang als Musiker sowie über den Studienverlauf.

Drum-Set**1. Einreichen einer Studioproduktion auf CD:**

- 30 Minuten Mindestdauer
- Berücksichtigung eines hohen kreativen Eigenanteils (Eigenkomposition, individuell künstlerisches Arrangement)
- Informationen zur Besetzung/zum Aufnahmeort/zum Grund der Aufnahme
- die CD ist spätestens 14 Tage vor dem Prüfungstermin im Studienbüro abzugeben

2. Das Vorspiel in der Eignungsprüfung

- muss mit Liveband ausgeführt werden und ein Drum Solo/ausführliches Drum Feature enthalten.
- Backing Tracks dürfen zusätzlich hinzugezogen werden.
- Spontane Aufgaben wie z.B. Blattspiel, Stilabfrage etc. können gestellt werden.

Bitte beachten Sie: Die Liveband wird von der/dem Studierenden gestellt. Das für das Vorspiel benötigte Equipment wird nach Möglichkeit von der Hochschule gestellt. Bitte halten Sie rechtzeitig Rücksprache über Ihren Bedarf.

Popvocals

Zwei Wochen vor dem Prüfungstermin sind folgende Unterlagen im Studienbüro der Musikhochschule Münster einzureichen:

- Eine Demo-CD mit mindestens drei Songs.
- Eine Stellungnahme (ca. 1 DIN A4-Seite) zu den Themen, die im Masterstudium vertieft werden sollen sowie zu den Berufsvorstellungen.

In der Eignungsprüfung erfolgt ein Vorsingen in folgenden Bereichen:

- Vier Songs aus dem Bereich Pop im weiteren Sinn (Rock/Soul/Jazz...*keine* Klassik, *kein* Musical); die Songs sollen sich in ihrer Stilistik unterscheiden (z.B. Pop, Rock, Soul, Folk...), ein Song soll eine Ballade sein (slow), ein Song soll rhythmischer Natur sein (up tempo), mindestens zwei Songs sollen selbst komponiert und -getextet sein.
- Eine spontane Improvisation/Ad libs über eine einfache harmonische Verbindung wird verlangt.

Fakultativ können innerhalb der Prüfung zu u.a. den Themen Stimmbereich, Aussprache, Texterklärung, Performance/Haltung, Groove und Timing, Blattsingern und Mikrofontechnik kleine Aufgaben gestellt werden. In einem anschließenden Gespräch können Fragen nach der musikalischen Vorgeschichte und dem Inhalt der eingereichten Stellungnahme gestellt werden.

Eine eigene Begleitung in Form einer Combo, Begleiter oder Singalong ist möglich. Diese ist 14 Tage vor der Prüfung schriftlich im Studienbüro der Musikhochschule anzumelden. Auf Wunsch kann eine Klavierbegleitung gestellt werden. In diesem Fall sind die Leadsheets (in Kopie) spätestens 14 Tage vor dem Prüfungstermin im Studienbüro der Musikhochschule Münster einzureichen.

STUDIENRICHTUNG ELEMENTARES MUSIK- UND TANZTHEATER

1. Eine ärztliche Bescheinigung über die Eignung für das bewegungsorientierte Studium muss zur Eignungsprüfung vorgelegt werden (s. Formular im Online-Portal).
2. Einreichen einer Videodokumentation eigener Gestaltungsarbeiten (einzureichen bis 14 Tage vor der Prüfung)
3. Am Prüfungstag: Präsentation einer Solo- Gestaltungsarbeit (bis zu 15 Min.).
Für die eigene Präsentation wählen Sie bitte Ihre Gestaltungsmittel (Musik, Stimme, Sprache, Bewegung, Tanz, Instrumente) und stellen Sie ein aussagekräftiges Programm mit max. 15 Minuten Dauer zusammen.

Ein Bewegungsraum mit Audio- und Videotechnik, Perkussionsinstrumente und Rhythmik-Materialien stehen zur Verfügung.

4. Solo- Vortrag der Sprechrolle(s. Text in der Anlage)
5. Solo-Vortrag eines Gesangsstücks (frei zu wählen aus den Bereichen: Musical, Chanson, Pop-song, Lied - Arie).

**Ordnung für die Zwischenprüfung
im Studiengang Evangelische Theologie
(Erste Theologische Prüfung/Magister Theologiae)
an der Evangelisch-Theologischen Fakultät der Westfälischen
Wilhelms-Universität Münster
vom 23. Oktober 2017**

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz-HG) in der Fassung des Hochschulzukunftsgesetzes vom 16.09.2014 (GV NRW, S. 547) und der Rahmenordnung für die Zwischenprüfung im Studiengang „Evangelische Theologie“ (Erste Theologische Prüfung/Magister Theologiae) (ABl. EKD 2011 S. 33) hat die Westfälische Wilhelms-Universität Münster die folgende Prüfungsordnung erlassen:

Inhaltsübersicht

I. Allgemeines

- § 1 Ziel der Zwischenprüfung
- § 2 Zwischenprüfungsausschuss
- § 3 Fächer der Prüfung
- § 4 Prüfungsfristen

II. Verfahren

- § 5 Zulassung
- § 6 Zulassungsverfahren
- § 7 Anerkennung von Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen
- § 8 Aufbau, Umfang und Art der Zwischenprüfung
- § 9 Klausurarbeit
- § 10 Mündliche Prüfungen
- § 11 Prüfende und Beisitzende
- § 12 Bewertung der Prüfungsleistungen, Bildung der Noten und Bestehen der Zwischenprüfung
- § 13 Wiederholung der Zwischenprüfung
- § 14 Versäumnis, Rücktritt, Täuschungsversuch, Ordnungsverstoß
- § 15 Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung oder chronischer Erkrankung

III. Schlussbestimmungen

- § 16 Einsicht in die Prüfungsakten
- § 17 Zeugnis
- § 18 Beratungsgespräch
- § 19 Aberkennung der Zwischenprüfung
- § 20 Inkrafttreten und Übergangsbestimmungen

I. Allgemeines

§ 1 Ziel der Zwischenprüfung

Durch die Zwischenprüfung soll die Kandidatin/der Kandidat nachweisen, dass sie/er das Ziel des Grundstudiums erreicht hat und dass sie/er insbesondere die inhaltlichen Grundlagen ihres/seines Faches, ein methodisches Instrumentarium und eine systematische Orientierung erworben hat, die erforderlich sind, um das Studium mit Erfolg fortzusetzen. Die Zwischenprüfung schließt das Grundstudium (120 Leistungspunkte) ab. Durch die Zwischenprüfung gelten auch die Module des Grundstudiums als abgeschlossen, die nicht mit einer eigenen Prüfungsleistung verbunden sind.

§ 2 Zwischenprüfungsausschuss

- (1) Für die Organisation der Zwischenprüfung und die durch diese Ordnung zugewiesenen Aufgaben bildet der Fachbereichsrat einen Zwischenprüfungsausschuss. Soweit in dieser Ordnung nichts anderes geregelt ist, ist der Zwischenprüfungsausschuss für alle im Zusammenhang mit der Durchführung der Zwischenprüfung entstehenden Aufgaben zuständig.
- (2) Der Zwischenprüfungsausschuss besteht aus fünf Mitgliedern der Gruppe der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer, zwei Mitgliedern der Gruppe der wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie zwei Studierenden. Unter den Mitgliedern der Gruppe der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer muss mindestens eines dem Theologischen Prüfungsamt der Evangelischen Kirche von Westfalen und eines dem Theologischen Prüfungsamt der Lippischen Landeskirche angehören. Für die Mitglieder des Zwischenprüfungsausschusses werden Vertreterinnen bzw. Vertreter gewählt.
- (3) Der Zwischenprüfungsausschuss wählt aus seiner Mitte aus der Gruppe der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer eine Vorsitzende oder einen Vorsitzenden sowie eine stellvertretende Vorsitzende oder einen stellvertretenden Vorsitzenden mit einfacher Mehrheit der Mitglieder. Die Amtszeit der Mitglieder aus der Gruppe der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer sowie der wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beträgt zwei Jahre, die der studentischen Mitglieder ein Jahr. Wiederwahl ist zulässig.
- (4) Der Zwischenprüfungsausschuss hat darauf hinzuwirken, dass das Lehrangebot, das zur Erfüllung der Zulassungsvoraussetzungen nach § 5 Abs. 1 Nr. 2 bis 7 nötig ist, ausgewiesen wird.
- (5) Der Zwischenprüfungsausschuss achtet darauf, dass die Bestimmungen dieser Ordnung eingehalten werden und sorgt für die ordnungsgemäße Durchführung der Prüfungen. Er kann Teile seiner Aufgaben auf von den Prüfungsfächern zu benennende Prüfungsverantwortliche übertragen. Er ist insbesondere zuständig für die Entscheidung über Widersprüche gegen die in Prüfungsverfahren getroffenen Entscheidungen. Darüber hinaus hat der Zwischenprüfungsausschuss dem Fachbereichsrat regelmäßig, mindestens

einmal im Jahr, über die Entwicklungen der Prüfungen und der Studienzeiten zu berichten. Er gibt Anregungen zur Reform der Prüfungsordnung, der Studienordnung und der Studienpläne. Der Zwischenprüfungsausschuss kann die Erledigung seiner Aufgaben für alle Regelfälle auf die oder den Vorsitzenden übertragen; dies gilt nicht für Entscheidungen über Widersprüche und den Bericht an den Fachbereichsrat.

- (6) Der Zwischenprüfungsausschuss ist beschlussfähig, wenn neben der oder dem Vorsitzenden bzw. der oder dem stellvertretenden Vorsitzenden und zwei weiteren Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer mindestens zwei weitere stimmberechtigte Mitglieder anwesend sind. Er beschließt mit einfacher Mehrheit. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme der oder des Vorsitzenden. Die studentischen Mitglieder des Zwischenprüfungsausschusses haben bei der Beurteilung, Anerkennung oder Anrechnung von Studienzeiten, Studien- und Prüfungsleistungen und der Bestellung von Prüfenden und Beisitzenden kein Stimmrecht.
- (7) Die Mitglieder des Zwischenprüfungsausschusses haben das Recht, bei der Abnahme von Prüfungen zugegen zu sein. Die Zahl der Zuhörenden einschließlich der Studierenden nach § 10 Abs. 4 darf die Zahl der an der Prüfung Beteiligten nicht übersteigen.
- (8) Sitzungen des Zwischenprüfungsausschusses sind nichtöffentlich. Die Mitglieder des Zwischenprüfungsausschusses, die stellvertretenden Mitglieder, die Prüfenden sowie die Beisitzenden unterliegen der Amtsverschwiegenheit. Sofern sie nicht im öffentlichen oder kirchlichen Dienst stehen, sind sie durch die Vorsitzende oder den Vorsitzenden zur Verschwiegenheit zu verpflichten.

§ 3 Fächer der Prüfung

- (1) Die Zwischenprüfung besteht aus Fachprüfungen, in denen Prüfungsleistungen in jeweils einem Fach nachgewiesen werden müssen.
- (2) Prüfungsfächer der Zwischenprüfung sind:
 1. Altes Testament
 2. Neues Testament
 3. Kirchen- und Theologiegeschichte
 4. Bibelkunde.
- (3) Ein exegetisches Fach kann durch ein weiteres theologisches Fach, das an der Fakultät vertreten ist, nach Wahl der Kandidatin/des Kandidaten ersetzt werden.

§ 4 Prüfungsfristen

- (1) Die Zwischenprüfung soll im Regelfall am Ende des vierten Fachsemesters abgelegt werden. Für jede nachzulernende Sprache kann die Zwischenprüfung um ein Semester – höchstens jedoch um zwei Semester – hinausgeschoben werden.
- (2) Die Zwischenprüfung kann auch vor Ablauf dieser Frist abgelegt werden, sofern die für die

Zulassung erforderlichen Leistungen nachgewiesen sind.

- (3) Für die Teilnahme an der Zwischenprüfung am Beginn eines Semesters hat die Meldung bis zum Ende des vorausgegangenen Semesters zu erfolgen. Der Termin der Zwischenprüfung wird mindestens 6 Monate vorher vom Zwischenprüfungsausschuss bekannt gegeben.

II. Verfahren

§ 5 Zulassung

- (1) Zur Zwischenprüfung kann nur zugelassen werden, wer
1. das Zeugnis der allgemeinen Hochschulreife, eine einschlägige fachgebundene oder eine durch Rechtsvorschrift oder von der zuständigen staatlichen Stelle als gleichwertig anerkannte Hochschulzugangsberechtigung besitzt. Als Beleg hierfür kann der Nachweis der Immatrikulation an der Universität Münster dienen;
 2. an der verbindlichen Studienberatung zu Beginn und am Ende des 1. Semesters teilgenommen hat,
 3. die erforderlichen Sprachprüfungen erfolgreich abgelegt hat (Hebraicum, Graecum, Latinum),
 4. das Modul Propädeutikum, die Basismodule Altes Testament, Neues Testament, Kirchengeschichte, Systematische Theologie, Praktische Theologie, Religionswissenschaft und Interkulturelle Theologie, das Interdisziplinäre Basismodul und das Modul Gemeindepraktikum (oder ein Praktikum entsprechend der jeweiligen landeskirchlichen Prüfungsordnung) abgeschlossen hat bzw. in dem Semester, in dem die Zwischenprüfung abgelegt werden soll, abschließen wird,
 5. den Wahlbereich (30 Leistungspunkte) erfolgreich abgeschlossen hat bzw. in dem Semester, in dem die Zwischenprüfung abgelegt werden soll, abschließen wird. Das Modul Philosophie soll möglichst im Grundstudium abgeschlossen werden;
 6. im Proseminar zum Alten Testament oder zum Neuen Testament und im Proseminar zur Kirchengeschichte oder zur Systematischen Theologie jeweils eine mit mindestens „ausreichend“ benotete Proseminararbeit angefertigt hat. Eine dieser Arbeiten muss innerhalb einer Frist von maximal sechs Wochen geschrieben werden;
 7. an der Universität Münster seit mindestens einem Semester für den Studiengang Evangelische Theologie oder als Zweithörer/in immatrikuliert ist.
- (2) Der Antrag auf Zulassung zur Zwischenprüfung ist mindestens sechs Wochen vor dem Prüfungstermin schriftlich bei der oder dem Vorsitzenden des Zwischenprüfungsausschusses zu stellen. Dem Antrag sind beizufügen:
1. ein tabellarischer Lebenslauf,
 2. die Nachweise über das Vorliegen der in Abs. 1 genannten Voraussetzungen,
 3. der Studienpass,
 4. eine Erklärung darüber, ob die Kandidatin/der Kandidat bereits eine Zwischenprüfung in demselben Studiengang bestanden oder nicht bestanden hat, bzw. ob sie/er sich in einem Prüfungsverfahren befindet,
 5. eine Erklärung darüber, in welchem Fach nach § 8 Abs. 5 Nr. 1 die Klausur geschrieben

werden soll.

6. Angaben zu Spezialgebieten in den mündlichen Prüfungen,
 7. eine Erklärung nach § 10 Abs. 4 (Zulassung von Zuhörenden).
- (3) Ist es der Kandidatin/dem Kandidaten nicht möglich, nach Abs. 2 erforderliche Unterlagen in der vorgeschriebenen Weise beizufügen, kann der Zwischenprüfungsausschuss gestatten, dieselben nachzureichen.

§ 6 Zulassungsverfahren

- (1) Das Gesuch auf Zulassung ist an den Zwischenprüfungsausschuss zu richten. Über die Zulassung entscheidet die oder der Vorsitzende des Zwischenprüfungsausschusses.
- (2) Die Zulassung darf nur abgelehnt werden, wenn
1. die in § 5 Abs. 1 genannten Voraussetzungen nicht erfüllt sind oder
 2. die Unterlagen unvollständig sind und keine Ausnahmeregelung im Sinne von § 5 Abs. 3 vorliegt oder
 3. die Kandidatin/der Kandidat die Zwischenprüfung in demselben oder einem nach Maßgabe des Landesrechts verwandten Studiengang bzw. das Erste Kirchliche Theologische Examen/die Abschlussprüfung Magister Theologiae endgültig nicht bestanden hat oder
 4. die Kandidatin/der Kandidat sich in demselben oder einem nach Maßgabe des Landesrechts verwandten Studiengang in einem entsprechenden kirchlichen Prüfungsverfahren befindet.

Im Übrigen darf die Zulassung nur abgelehnt werden, wenn die Kandidatin/der Kandidat den Prüfungsanspruch durch Versäumen einer Wiederholungsfrist (§ 13) verloren hat. Die Ablehnung der Zulassung ist der Kandidatin/dem Kandidaten unverzüglich schriftlich mitzuteilen und mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen. Die oder der Vorsitzende des Zwischenprüfungsausschusses teilt der Kandidatin/dem Kandidaten spätestens drei Wochen nach Eingang des Zulassungsantrages die Zulassung zur Zwischenprüfung mit.

§ 7 Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen

- (1) Studien- und Prüfungsleistungen, die in dem gleichen Studiengang an anderen Hochschulen im Geltungsbereich des Grundgesetzes erbracht worden sind, werden auf Antrag anerkannt, es sei denn, dass hinsichtlich der zu erwerbenden Kompetenzen wesentliche Unterschiede festgestellt werden. Dasselbe gilt für Studien- und Prüfungsleistungen, die in anderen Studiengängen der Westfälischen Wilhelms-Universität oder anderer Hochschulen im Geltungsbereich des Grundgesetzes erbracht worden sind.
- (2) Auf der Grundlage der Anerkennung nach Absatz 1 kann, und auf Antrag der/des Studierenden muss, diese/dieser in ein Fachsemester eingestuft werden, dessen Zahl sich aus dem Umfang der durch die Anerkennung erworbenen Leistungspunkte im Verhältnis zu dem Gesamtumfang der im jeweiligen Studiengang insgesamt erwerbenden Leistungspunkte ergibt. Ist die Nachkommastelle kleiner als fünf, wird auf ganze Semester

abgerundet, ansonsten wird aufgerundet.

- (3) Für die Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen, die in staatlich anerkannten Fernstudien, in vom Land Nordrhein-Westfalen mit den anderen Ländern oder dem Bund entwickelten Fernstudieneinheiten, an staatlichen oder staatlich anerkannten Berufsakademien, in Studiengängen an ausländischen staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen oder in einem weiterbildenden Studium gemäß § 62 HG erbracht worden sind, gelten die Absätze 1 und 2 entsprechend.
- (4) Maßstab für die Feststellung, ob wesentliche Unterschiede bestehen oder nicht bestehen, ist ein Vergleich von Inhalt, Umfang und Anforderungen, wie sie für die erbrachte Leistung vorausgesetzt worden sind, mit jenen, die für die Leistung gelten, auf die anerkannt werden soll. Dabei ist kein schematischer Vergleich, sondern eine Gesamtbetrachtung und Gesamtbewertung vorzunehmen. Für Studien- und Prüfungsleistungen, die an ausländischen Hochschulen erbracht worden sind, sind die von der Kultusministerkonferenz und der Hochschulrektorenkonferenz gebilligten Äquivalenzvereinbarungen maßgebend. Im Übrigen soll bei Zweifeln an der Vergleichbarkeit die Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen gehört werden.
- (5) Auf Antrag können sonstige Kenntnisse und Qualifikationen auf der Grundlage vorgelegter Unterlagen anerkannt werden, sofern diese den Studien- bzw. Prüfungsleistungen, die sie ersetzen sollen, nach Inhalt und Niveau gleichwertig sind.
- (6) Werden Leistungen auf Prüfungsleistungen anerkannt, sind ggfs. die Noten – soweit die Notensysteme vergleichbar sind – zu übernehmen und in die Berechnung der Gesamtnote einzubeziehen. Bei unvergleichbaren Notensystemen wird der Vermerk „bestanden“ aufgenommen. Die Anerkennung wird im Zeugnis gekennzeichnet.
- (7) Die für die Anerkennung erforderlichen Unterlagen sind von den Studierenden einzureichen. Die Unterlagen müssen Aussagen zu den Kenntnissen und Qualifikationen enthalten, die jeweils anerkannt werden sollen. Bei einer Anerkennung von Leistungen aus Studiengängen sind in der Regel die entsprechende Prüfungsordnung samt Modulbeschreibung sowie das individuelle *transcript of records* oder ein vergleichbares Dokument vorzulegen.
- (8) Zuständig für Anerkennungsentscheidungen ist die/der Vorsitzende des Zwischenprüfungsausschusses. Vor Feststellung über die Vergleichbarkeit bzw. das Vorliegen wesentlicher Unterschiede können die zuständigen Fachvertreterinnen/Fachvertreter gehört werden.
- (9) Die Entscheidung über Anerkennung ist der/dem Studierenden spätestens vier Wochen nach Stellung des Antrags und Einreichung aller erforderlichen Unterlagen mitzuteilen. Im Falle einer Ablehnung erhält die/der Studierende einen begründeten Bescheid.

§ 8 Aufbau, Umfang und Art der Zwischenprüfung

- (1) Die Zwischenprüfung besteht aus schriftlichen und mündlichen Prüfungsleistungen.
- (2) Sie umfasst die Prüfungsleistungen in den in § 3, Abs. 2 und 3 genannten Fächern. In jedem Prüfungsfach wird eine Prüfungsleistung erbracht. Gegenstand der Prüfungsleistungen sind die Stoffgebiete der Lehrveranstaltungen nach § 3, Abs. 2 und 3.
- (3) Die nach Absatz 2 prüfungsrelevanten Lehrveranstaltungen sind im Vorlesungsverzeichnis auszuweisen.
- (4) Die Zwischenprüfung soll innerhalb von vier Wochen abgeschlossen sein. Absatz 5 Nr. 3 bleibt davon unberührt.
- (5) Die Prüfungsleistungen sind:
 1. eine Klausur in dem exegetischen Fach, in dem keine Proseminararbeit geschrieben wurde,
 2. zwei mündliche Prüfungen, davon eine in Kirchengeschichte und eine in einem weiteren theologischen Fach (§3, Abs. 3), wobei eine dieser Prüfungen im inhaltlichen Anschluss an eine Lehrveranstaltung durchgeführt wird,
 3. die Bibelkundeprüfung (Biblicum). Für sie gelten die Richtlinien zur Prüfung in Bibelkunde (Biblicum) vom Evangelisch-Theologischen Fakultätentag.
- (6) Macht die Kandidatin/der Kandidat durch ein ärztliches Zeugnis glaubhaft, dass sie/er wegen länger andauernder oder ständiger körperlicher Behinderung nicht in der Lage ist, die Prüfung ganz oder teilweise in der vorgesehenen Form abzulegen, hat die/der Vorsitzende des Zwischenprüfungsausschusses der Kandidatin/dem Kandidat zu gestatten, gleichwertige Prüfungsleistungen in einer anderen Form zu erbringen. Entsprechendes gilt für Studienleistungen.

§ 9 Klausurarbeit

- (1) In der Klausurarbeit soll die Kandidatin/der Kandidat nachweisen, dass sie/er in begrenzter Zeit und mit begrenzten Hilfsmitteln ein Problem mit den gängigen Methoden des betreffenden Faches erfassen und Wege zu einer Lösung finden kann.
- (2) Der Kandidatin/dem Kandidaten werden zwei Themen zur Auswahl gegeben. Die Aufgaben werden von der jeweiligen Fachprüferin/dem jeweiligen Fachprüfer gestellt. Als einzige zugelassene Hilfsmittel werden durch das Prüfungsamt bereitgestellt: a) für eine Klausur im Fachgebiet Altes Testament: Wörterbuch Hebräisch/Deutsch, Biblia Hebraica, b) für eine Klausur im Fachgebiet Neues Testament: Wörterbuch Griechisch/Deutsch, Novum Testamentum Graece und Synopsis Quattuor Evangeliorum.
- (3) Für die Anfertigung einer Klausurarbeit unter Aufsicht stehen in der Regel drei Zeitstunden zur Verfügung. Kandidatinnen/Kandidaten mit körperlicher Behinderung kann diese Frist auf Antrag verlängert werden. Jede Kandidatin/jeder Kandidat meldet innerhalb von 15 Minuten nach Bekanntgabe der Themen der/dem Aufsichtsführenden das gewählte Thema. Danach beginnt die Zeit, die für die Anfertigung der Klausur zur Verfügung steht.

- (4) Der Termin der Klausurarbeit wird einen Monat vor Beginn der Prüfung von der/dem Vorsitzenden des Zwischenprüfungsausschusses durch Aushang bekannt gegeben.
- (5) Die Beaufsichtigung der Klausurarbeiten erfolgt durch eine/einen von der/dem Vorsitzenden des Zwischenprüfungsausschusses bestellte/bestellten Hochschullehrerin/Hochschullehrer oder wissenschaftliche Mitarbeiterin/wissenschaftlicher Mitarbeiter.
- (6) Die zulässigen Hilfsmittel werden durch das Prüfungsamt zur Verfügung gestellt.

§ 10 Mündliche Prüfung

- (1) In den mündlichen Prüfungen (nach § 8 Abs. 5 Nr. 2) soll die Kandidatin/der Kandidat nachweisen, dass sie/er die Zusammenhänge des Prüfungsgebietes erkennt und spezielle Fragestellungen in diese Zusammenhänge einzuordnen vermag. Durch die mündlichen Prüfungen soll ferner festgestellt werden, ob die Kandidatin/der Kandidat über das erforderliche Grundlagenwissen und die entsprechenden Kompetenzen verfügt. Darüber hinaus können von der Kandidatin/vom Kandidaten benannte eingegrenzte Themen (Vertiefungsgebiete) geprüft werden.
- (2) Die mündlichen Prüfungen dauern jeweils 20 Minuten.
- (3) Die wesentlichen Gegenstände und Ergebnisse der Prüfung sind in einem Protokoll festzuhalten.
- (4) Studierende, die sich zu einem späteren Prüfungstermin der gleichen Prüfung unterziehen wollen, können auf schriftlichen Antrag als Zuhörer/ZuhörerIn zugelassen werden, wenn die Kandidatin/der Kandidat mit dem Antrag auf Zulassung schriftlich ihr/sein Einverständnis erklärt hat. Die Zahl der Zuhörenden soll die von Prüfenden und Prüfling zusammen nicht übersteigen. Die Zulassung erstreckt sich nicht auf die Beratung und Bekanntgabe der Prüfungsergebnisse.

§ 11 Prüfende und Beisitzende

- (1) Der Zwischenprüfungsausschuss bestellt die Prüfenden sowie die Beisitzenden. Der Zwischenprüfungsausschuss kann die Bestellung der oder dem Vorsitzenden übertragen. Zur Prüferin oder zum Prüfer sollen in der Regel Hochschullehrerinnen/Hochschullehrer oder eine Person aus dem prüfungsberechtigten Personenkreis gemäß § 65 Abs. 1 HG bestellt werden, die in dem Fachgebiet, auf das sich die Prüfung bezieht, eine eigenverantwortliche, selbstständige Lehrtätigkeit ausgeübt haben. Zum Beisitzer/zur Beisitzerin darf nur bestellt werden, wer das entsprechende Kirchliche Theologische Examen, die Diplomprüfung bzw. Mag.-Theol.-Prüfung oder eine vergleichbare theologische Prüfung abgelegt hat. Die Prüferinnen und Prüfer sind in ihrer Prüfungstätigkeit unabhängig.

- (2) Für die mündlichen Prüfungen entsprechend § 8 Abs. 5 Nr. 2 kann die Kandidatin oder der Kandidat Prüfende vorschlagen. Der Vorschlag begründet keinen Anspruch. Die/der Vorsitzende des Zwischenprüfungsausschusses sorgt dafür, dass der Kandidatin/dem Kandidaten die Namen der Prüfenden rechtzeitig, mindestens zwei Wochen vor dem Prüfungstermin, bekannt gegeben werden.
- (3) Die Prüferinnen/Prüfer und Beisitzerinnen/Beisitzer unterliegen der Amtsverschwiegenheit. Sofern sie nicht im öffentlichen oder kirchlichen Dienst stehen, sind sie durch die Vorsitzende/den Vorsitzenden des Zwischenprüfungsausschusses zur Verschwiegenheit zu verpflichten.

§ 12 Bewertung der Prüfungsleistungen, Bildung der Noten und Bestehen der Zwischenprüfung

- (1) Die Klausurarbeit wird von zwei Prüfenden selbstständig – und soweit erforderlich nach Beratung zwischen ihnen – bewertet.
Die Note der Klausurarbeit ergibt sich aus dem arithmetischen Mittel der Einzelbewertungen, sofern die Differenz nicht mehr als 3 Punkte beträgt. Beträgt die Differenz mehr als 3 Punkte, wird vom Zwischenprüfungsausschuss eine dritte Prüferin/ein dritter Prüfer zur Bewertung der Klausurarbeit bestimmt. In diesem Fall wird die Note der Klausurarbeit aus dem arithmetischen Mittel der beiden besseren Noten gebildet. Die Klausurarbeit kann jedoch nur dann als „ausreichend“ (4 Punkte) oder besser bewertet werden, wenn sich als Mittel mindestens 4 Punkte („ausreichend“) ergeben.
- (2) Mündliche Prüfungen werden vor zwei Prüferinnen/Prüfern oder vor einer Prüferin/einem Prüfer in Gegenwart einer/eines sachkundigen Beisitzerin/Beisitzers abgelegt.
- (3) Die Bewertung der einzelnen Prüfungsleistungen wird von den Prüferinnen/Prüfern und den Beisitzerinnen/Beisitzern festgesetzt.
Für die Bewertung der Prüfungsleistungen sind folgende Noten zu verwenden:
15/14/13 Punkte = entsprechen: sehr gut (1) = eine hervorragende Leistung;
12/11/10 Punkte = entsprechen: gut (2) = eine Leistung, die erheblich über den Anforderungen liegt;
9/8/7 Punkte = entsprechen: befriedigend (3) = eine Leistung, die im Allgemeinen den Anforderungen entspricht;
6/5/4 Punkte = entsprechen: ausreichend (4) = eine Leistung, die trotz ihrer Mängel noch den Anforderungen genügt;
3/2/1 Punkte = entsprechen: mangelhaft (5) = eine Leistung, die wegen erheblicher Mängel den Anforderungen nicht mehr genügt, die jedoch erkennen lässt, dass Grundkenntnisse vorhanden sind und die Mängel in absehbarer Zeit behoben werden können;
0 Punkte = entsprechen: ungenügend (6) = eine Leistung, die wegen fehlender Grundkenntnisse den Anforderungen nicht entspricht und die nicht erkennen lässt, dass die Mängel in absehbarer Zeit behoben werden können.
- (4) Die Zwischenprüfung ist bestanden, wenn sämtliche Prüfungen mit mindestens

„ausreichend“ (4 Punkte) bestanden sind.

- (5) Die Gesamtnote der Zwischenprüfung errechnet sich aus dem arithmetischen Mittel der Noten in den einzelnen Prüfungsfächern. Bei der Bildung der Gesamtnote wird nur die erste Stelle hinter dem Komma berücksichtigt; alle weiteren Stellen werden ohne Rundung gestrichen.

§ 13 Wiederholung der Zwischenprüfung

- (1) Prüfungsleistungen, die als nicht bestanden bewertet werden, können einmal wiederholt werden. Eine zweite Wiederholung ist in begründeten Ausnahmefällen zulässig. Die Wiederholung einer bestandenen Fachprüfung ist nicht zulässig.
- (2) Für die Wiederholung der Zwischenprüfung insgesamt gilt Abs. 1 entsprechend.
- (3) Die Wiederholungen sind jeweils im Rahmen des folgenden Prüfungstermins vorzunehmen. Der Prüfungsanspruch erlischt bei Versäumnis der Wiederholungsfrist, es sei denn, die Kandidatin/der Kandidat hat das Versäumnis nicht zu vertreten.

§ 14 Abmeldung, Versäumnis, Rücktritt, Täuschungsversuch, Ordnungsverstoß

- (1) Die Teilnahme an jeder Prüfung setzt die vorherige Anmeldung voraus. Die Fristen für die Anmeldung werden zentral durch Aushang oder auf elektronischem Wege bekannt gemacht. Erfolgte Anmeldungen können innerhalb der Frist gemäß Satz 2 ohne Angabe von Gründen schriftlich oder elektronisch beim Prüfungsamt zurückgenommen werden.
- (2) Eine Prüfungsleistung gilt als nicht bestanden, wenn die Kandidatin/der Kandidat einen Prüfungstermin ohne triftige Gründe versäumt oder wenn sie/er nach Beginn der Prüfung ohne triftige Gründe von der Prüfung zurücktritt. Dasselbe gilt, wenn eine schriftliche Prüfungsleistung nicht innerhalb der vorgegebenen Bearbeitungszeit erbracht wird. Als triftiger Grund kommen insbesondere krankheitsbedingte Prüfungsunfähigkeit und die Inanspruchnahme von Schutzzeiten nach den §§ 3, 4, 6 und 8 des Mutterschutzgesetzes und von Fristen des Bundeserziehungsgeldgesetzes über die Elternzeit oder die Pflege oder Versorgung des Ehegatten, der eingetragenen Lebenspartnerin/des eingetragenen Lebenspartners oder einer/eines in gerader Linie Verwandten oder ersten Grades Verschwägerten, wenn diese/dieser pflege- oder versorgungsbedürftig ist, in Betracht.
- (3) Die für den Rücktritt oder das Versäumnis geltend gemachten Gründe müssen dem Zwischenprüfungsausschuss unverzüglich schriftlich angezeigt und glaubhaft gemacht werden. Bei Krankheit der Kandidatin/des Kandidaten kann die Vorlage eines ärztlichen Attestes verlangt werden. Der Zwischenprüfungsausschuss kann für den Fall, dass eine krankheitsbedingte Prüfungsunfähigkeit geltend gemacht wird, jedoch zureichende tatsächliche Anhaltspunkte vorliegen, die eine Prüfungsfähigkeit als wahrscheinlich oder einen anderen Nachweis als sachgerecht erscheinen lassen, unter den Voraussetzungen des

§ 63 Abs. 7 HG ein ärztliches Attest von einer Vertrauensärztin/einem Vertrauensarzt verlangen. Zureichende tatsächliche Anhaltspunkte im Sinne des Satzes 3 liegen dabei insbesondere vor, wenn der/die Studierende mehr als vier Versäumnisse oder mehr als zwei Rücktritte gemäß Absatz 3 zu derselben Prüfungsleistung mit krankheitsbedingter Prüfungsunfähigkeit begründet hat. Die Entscheidung ist der/dem Studierenden unverzüglich unter Angabe der Gründe sowie von mindestens drei Vertrauensärztinnen/Vertrauensärzten der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster, unter denen er/sie wählen kann, mitzuteilen. Werden die Gründe von der/dem Vorsitzenden des Zwischenprüfungsausschusses anerkannt, so wird ein neuer Termin anberaumt. Die bereits vorliegenden Prüfungsleistungen sind in diesem Fall anzurechnen.

- (4) Versucht die Kandidatin/der Kandidat, das Ergebnis ihrer/seiner Prüfungsleistungen durch Täuschung oder Benutzung nicht zugelassener Hilfsmittel zu beeinflussen, gilt die betreffende Teilprüfung als nicht bestanden. Eine Kandidatin/ein Kandidat, die/der den ordnungsgemäßen Ablauf der Prüfung stört, kann von der/dem jeweiligen Prüferin/Prüfer oder der/dem Aufsichtsführenden von der Fortsetzung der Prüfungsleistung ausgeschlossen werden; in diesem Fall gilt die betreffende Teilprüfung als nicht bestanden. In schwerwiegenden Fällen kann der Zwischenprüfungsausschuss die Kandidatin/den Kandidaten von der Erbringung weiterer Prüfungsleistungen ausschließen.
- (5) Die Kandidatin/der Kandidat kann innerhalb von vierzehn Tagen verlangen, dass die Entscheidungen nach Absatz 3 Satz 1 und 2 von dem Zwischenprüfungsausschuss überprüft werden. Belastende Entscheidungen sind der Kandidatin/dem Kandidaten unverzüglich schriftlich mitzuteilen, zu begründen und mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen.

§ 15 Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung oder chronischer Erkrankung

- (1) Macht eine Kandidatin/ein Kandidat glaubhaft, dass sie/er wegen einer Behinderung oder einer chronischen Erkrankung nicht in der Lage ist, die Prüfungsleistungen ganz oder teilweise in der vorgesehenen Form oder innerhalb der in dieser Ordnung genannten Prüfungsfristen abzulegen, muss der Zwischenprüfungsausschuss die Bearbeitungszeit für Prüfungsleistungen bzw. die Fristen für das Ablegen von Prüfungen verlängern oder gleichwertige Prüfungsleistungen in einer bedarfsgerechten Form gestatten.
- (2) Bei Entscheidungen nach Absatz 1 ist auf Wunsch der Kandidatin/des Kandidaten die/der Behindertenbeauftragte der Fakultät zu beteiligen.
- (3) Sollte in der Fakultät keine Konsultierung der/des Behindertenbeauftragten möglich sein, so ist die/der Behindertenbeauftragte der Universität anzusprechen. Zur Glaubhaftmachung einer Behinderung oder chronischer Erkrankung kann die Vorlage geeigneter Nachweise verlangt werden. Hierzu zählen insbesondere ärztliche Atteste oder, falls vorhanden, Behindertenausweise.

III. Schlussbestimmungen

§ 16 Einsicht in die Prüfungsakten

- (1) Nach Abschluss des Prüfungsverfahrens wird der Kandidatin/dem Kandidaten auf Antrag Einsicht in ihre oder seine schriftlichen Prüfungsarbeiten, die darauf bezogenen Gutachten der Prüferinnen/Prüfer und in die Prüfungsprotokolle gewährt.
- (2) Der Antrag ist innerhalb eines Monats nach Aushändigung des Zeugnisses bei der Dekanin/dem Dekan zu stellen. Die Dekanin/der Dekan bestimmt Ort und Zeit der Einsichtnahme.

§ 17 Zeugnis

- (1) Über die bestandene Zwischenprüfung ist unverzüglich, d. h. möglichst innerhalb von vier Wochen, ein Zeugnis auszustellen, das die in den Fachprüfungen erzielten Noten und die Gesamtnote enthält. Das Zeugnis ist von der/dem Vorsitzenden des Zwischenprüfungsausschusses zu unterzeichnen.
- (2) Ist die Zwischenprüfung nicht bestanden oder gilt sie als nicht bestanden, so wird der Kandidatin/dem Kandidaten hierüber vom Zwischenprüfungsausschuss ein schriftlicher Bescheid erteilt, der auch darüber Auskunft gibt, ob und gegebenenfalls in welchem Umfang und innerhalb welcher Frist Prüfungsleistungen der Zwischenprüfung wiederholt werden können. Der Bescheid über die nichtbestandene Zwischenprüfung ist mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen.
- (3) Hat die Kandidatin/der Kandidat die Zwischenprüfung nicht bestanden, wird ihr/ihm auf Antrag und gegen Vorlage der entsprechenden Nachweise eine schriftliche Bescheinigung über die erbrachten Prüfungsleistungen und deren Noten sowie die zum Bestehen der Zwischenprüfung noch zu erbringenden Prüfungsleistungen ausgestellt. Sie muss erkennen lassen, dass die Zwischenprüfung nicht bestanden ist.

§ 18 Beratungsgespräch

- (1) Der Zwischenprüfung folgt ein Beratungsgespräch. Gegenstände sind der bisherige Studienverlauf und die weitere Studiengestaltung sowie das angestrebte Studien- und Berufsziel. In diesem Zusammenhang wird das Prüfungszeugnis überreicht. Das Gespräch ist nicht Bestandteil der Prüfung.
- (2) Das Beratungsgespräch findet bei der/dem Zwischenprüfungsvorsitzenden oder einer/einem der an der Zwischenprüfung beteiligten Prüferin/Prüfer statt. Die Studierenden können zwischen beiden Möglichkeiten wählen und eine Person ihrer Wahl benennen.

§ 19 Aberkennung der Zwischenprüfung

- (1) Hat die Kandidatin oder der Kandidat bei einer Prüfung getäuscht und wird diese Tatsache

erst nach Aushändigung des Zeugnisses bekannt, kann der Zwischenprüfungsausschuss nachträglich die Noten für diejenigen Prüfungsleistungen, bei deren Erbringung die Kandidatin/der Kandidat getäuscht hat, entsprechend berichtigen und die Prüfung ganz oder teilweise für nicht bestanden erklären.

- (2) Waren die Voraussetzungen für die Zulassung zu einer Prüfung nicht erfüllt, ohne dass die Kandidatin/der Kandidat hierüber täuschen wollte, und wird diese Tatsache erst nach der Aushändigung des Zeugnisses bekannt, wird dieser Mangel durch das Bestehen der Prüfung geheilt. Hat die Kandidatin/der Kandidat die Zulassung vorsätzlich zu Unrecht erwirkt, entscheidet der Zwischenprüfungsausschuss unter Beachtung des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen über die Rechtsfolgen.
- (3) Vor einer Entscheidung ist der/dem Betroffenen Gelegenheit zu geben, sich zu den für die Entscheidung erheblichen Tatsachen zu äußern. Belastende Entscheidungen sind der Kandidatin/dem Kandidaten unverzüglich schriftlich mitzuteilen, zu begründen und mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen.
- (4) Das unrichtige Prüfungszeugnis ist einzuziehen und gegebenenfalls ein neues auszustellen. Eine Entscheidung nach Abs. 1 und Abs. 2 Satz 2 ist nach einer Frist von fünf Jahren nach Ausstellung des Prüfungszeugnisses ausgeschlossen.

§ 20 Inkrafttreten und Übergangsbestimmungen

- (1) Diese Zwischenprüfungsordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Westfälischen Wilhelms-Universität (AB Uni) in Kraft.
- (2) Diese Zwischenprüfungsordnung gilt für alle Studierenden des Studiengangs Evangelische Theologie (Erste Theologische Prüfung/Magister Theologiae), die ihr Studium nach dem Inkrafttreten dieser Zwischenprüfungsordnung gemäß Abs. 1 beginnen oder in Münster fortsetzen. Studierende, die ihr Studium vor dem Inkrafttreten dieser Zwischenprüfungsordnung aufgenommen haben, schließen die Zwischenprüfung nach der bisher für sie geltenden Zwischenprüfungsordnung im Studiengang Evangelische Theologie an der Evangelisch-Theologischen Fakultät der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster ab.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrats der Evangelisch-Theologischen Fakultät vom 30. November 2016. Die vorstehende Ordnung wird hiermit verkündet.

Münster, den 23. Oktober 2017

Der Rektor



Prof. Dr. Johannes Wessels